

**„Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990, speziell die  
Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten unter Berücksichtigung  
der Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung Potsdam“,**

Gutachten für die Enquete-Kommission

„Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und  
des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Manfred Kruczek

Potsdam, 7. Juni 2011

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Gutachterauftrag und zur Vorgehensweise	2
Vorwort	5
1. Potsdam zwischen Aufbruch und Kontinuität	7
1.1. Außerparlamentarische Aufbrüche	7
1.2. Die kommunalpolitische Ausgangslage 1990	10
1.3. Personelle Kontinuitäten in der Potsdamer Stadtverwaltung	13
2. Die Weichenstellung zu einer politischen Kultur des Vertrauens	20
2.1. Die Stasi-Überprüfung der Stadtverwaltung und ihre Ergebnisse	20
2.1.1. Das Überprüfungsverfahren	20
2.1.2. Ergebnisse und Konsequenzen	25
2.2. Konkurrierende Vorstellungen zur Stadtverordnetenüberprüfung im Vergleich	28
2.3. Der Sonderausschuss zur Überprüfung der Stadtverordneten	34
3. Der Potsdamer Weg zum Umgang mit dem Stasi-Erbe im Vertikal- und Horizontalvergleich – ein Fazit	41
3.1. Stadt Potsdam und Landesebene im Vertikalvergleich	41
3.2. Vergleiche innerhalb des Landes Brandenburg	43
3.3. Vergleich der ehemaligen 14 DDR-Bezirkshauptstädte	45
4. Abschließende Schlussfolgerungen, Thesen und Vorschläge	48
Literaturverzeichnis	51
Abkürzungsverzeichnis	54
Anlagen (27)	

## **Vorbemerkung zum Gutachterauftrag und zur Vorgehensweise**

Die Vergabe des Gutachtens zum Themenbereich III

### **„Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch“**

erhebt den Anspruch, für die Stadtverwaltung und die Stadtverordnetenversammlung (SVV) von Potsdam herauszuarbeiten, welche Bedeutung die Überprüfungen auf nachrichtendienstliche Kooperationen für den Neuaufbau kommunaler Strukturen hatten, um nach der Friedlichen Revolution von 1989/90 eine politische Kultur des Vertrauens entstehen zu lassen.

Das Gutachten beleuchtet dabei zuerst die kommunalpolitische Ausgangslage nach den ersten freien Kommunalwahlen vom 06.05.1990, welche nur aus der lokalen Entstehungsgeschichte der Friedlichen Revolution in Potsdam im Spannungsfeld von außerparlamentarischen Aufbrüchen auf der einen und dem Beharrungsvermögen sog. SED-Eliten auf der anderen Seite in einer politisch stark polarisierten Stadt rekonstruierbar ist.

Dabei wird dargelegt, warum gerade das Vermächtnis des am 06.12.1989 gebildeten Potsdamer Bürgerkomitees (BK) zur Stasi-Auflösung für die im Mai 1990 gewählten Stadtverordneten zum **Startkapital zur Herstellung einer politischen Kultur des Vertrauens** werden konnte, wozu ausführliche Dokumentationen vorliegen.

Breiten Raum nehmen dann die parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Entwicklung und Ingangsetzung der Überprüfungsverfahren ein. Durch den Vergleich der hierzu gestellten Anfragen und initiierten Anträge lässt sich die innerparlamentarische Trennlinie zwischen den Kräften einer Erneuerung und denen der Restaurierung personeller Kontinuitäten – ergänzt durch Wortprotokolle der SVV – in authentischer Form nachzeichnen (Vgl. Anlage 26, Schreiben an den OBM und den Vorsitzenden der SVV vom 25.11.2010 zur Bereitstellung der dazu erforderlichen Drucksachen und Protokolle, wobei insbesondere den Mitarbeiterinnen des SVV-Büros für die geleistete Unterstützung zu danken ist). Zudem werden dabei auch die in den Medien geführten Auseinandersetzungen reflektiert, frühere Darstellungen mit heutigen Erkenntnissen abgeglichen.

Zur Beantwortung der Fragen nach den personellen Kontinuitäten in der Stadtverwaltung war es dem Gutachter durch Zustimmung des Vorsitzenden der SVV möglich, Einsicht in die Protokolle des Personalausschusses zu nehmen. Dagegen wurde eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen

durch die Stadtverwaltung nicht ermöglicht, weshalb die Frage nach den Einstiegschancen nicht aus dem DDR-Staatsapparat stammender ostdeutscher Seiteneinsteiger überwiegend aus Gesprächen mit damaligen Stadträten bzw. Betroffenen beantwortet werden musste.

Aus Datenschutzgründen wurde es dem Gutachter auch verwehrt, Einsicht in die Protokolle der Stasi-Überprüfungskommission für die Verwaltung zu nehmen. Daher kann keine Einschätzung zum Charakter der Kriterienanwendung bei den Einzelfallprüfungen vorgenommen werden, allerdings werden deren Rahmenbedingungen und Ergebnisse ausführlich dargestellt. Im Gegensatz dazu hatte der Vorsitzende der SVV die Einsicht in die ebenso personenbezogenen Protokolle des Sonderausschusses zur SV-Überprüfung ermöglicht. Acht nicht mehr auffindbare Protokolle konnten dabei weitestgehend rekonstruiert werden.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich das Gutachten, wie die beigelegten Anlagen belegen, weitgehend auf städtische Dokumente einschl. auf Erkenntnisse aus Akteneinsichten als Datengrundlage stützt.

Auf die beschriebenen Schwerpunktsetzungen wurden die Berichterstatter, Herr Peer Jürgens (MdL) und Herr Prof. Müller-Enbergs, im Zwischenbericht vom 15.02.2011 hingewiesen. Sie wurden gleichzeitig über eine vom Gutachter selbst vorgenommene Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes informiert, indem der Umgang der Stadt Potsdam mit dem Stasi-Erbe zur Herausbildung einer politischen Kultur des Vertrauens nicht nur einem Vertikalvergleich mit der Landesebene (einschl. der hier reflektierten vielschichtigen Wechselbeziehungen), sondern auch einem Horizontalvergleich mit allen anderen ehemaligen DDR-Bezirkshauptstädten unterzogen worden ist. Das dazu an die jeweiligen Oberbürgermeister gerichtete Anschreiben ist aus Anlage 24 ersichtlich, ein diesbezügliches Anschreiben an die BStU aus Anlage 27, wobei aus deren Antwort kein zusätzlicher Informationsgewinn abgeleitet werden konnte.

Die Schwierigkeiten der ehemaligen Bezirkshauptstädte bei der Beantwortung der Fragen zur Stasi-Überprüfung zeigen offenkundig, dass hier im Rahmen des Gutachtens **zeithistorisches Neuland** betreten worden ist. Umso erfreulicher war für den Gutachter die Bereitschaft aller Städte, die vorgenommenen Überprüfungen und deren Ergebnisse (in sehr unterschiedlicher Qualität, aber nach bestem Wissen) zu rekonstruieren, wofür allen einbezogenen Stadtverwaltungen ausdrücklich zu danken ist, da ihre Auskünfte die **Aussagekraft** des für die Stadt Potsdam erstellten Gutachtens wesentlich befördert haben.

## Vorwort

Mit der häufig strapazierten Formel von „**Bürgermut und Zivilcourage**“ würdigte auch die Brandenburger Landespolitik zum 20. Jahrestag der Friedlichen Revolution im Jahr 2009 Teile der ostdeutschen Bürgerbewegung.

Weniger Beachtung schenkte das Land Brandenburg dabei den Akteuren, die sich schon weit vor 1989 vorwiegend in kirchlichen Oppositionsgruppen der SED-Diktatur widersetzen und überhaupt keine Beachtung fanden die Initiatoren der Stasi-Besetzungen vom 04./05. Dezember 1989. Denn „während andere Bundesländer, wie z.B. Thüringen, die Stasi-Auflösung mit einem dreitägigen Festakt im Landtag würdigten, wäre dieses Jubiläum ohne das Geschichtsbewusstsein bzw. Erinnerungsvermögen einiger damals beteiligter Akteure am Land Brandenburg vorbei gegangen“.<sup>1</sup> Unabhängig von diesem Beispiel selektiver Geschichtswahrnehmung schufen gerade die Stasi-Besetzungen vom Dezember 1989 durch das dabei gesicherte Aktenmaterial die Grundvoraussetzungen für einen Klärungsprozess, der durch die Begleiterscheinungen der Brandenburger Regierungsbildung aus SPD/DIE LINKE seit 2009 eine bundesweite Stasi-Debatte (einschließlich zur Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes) auslöste und im Land Brandenburg die Einsetzung der Enquete-Kommission 5/1 – für „**das Ende des Schweigens**“<sup>2</sup> – maßgeblich beförderte. Sie wurde von Bündnis90/Die Grünen, der kleinsten und gleichzeitig jüngsten Landtagsfraktion zur Herstellung einer **politischen Kultur des Vertrauens** in Brandenburg initiiert. Das Selbstverständnis der Friedlichen Revolution, eben dieses „**Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat nicht durch nahtlose Karrieren einstiger Stasi-Mitarbeiter bzw. durch das Beharrungsvermögen so genannter SED-Eliten und ihrer Block-Vasallen in Frage zu stellen**“<sup>3</sup>, wird auch vom neuen Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS, Roland Jahn, hervorgehoben: „Ich persönlich finde, die weitere Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst ist auch für die Zukunft wichtig, wichtig für die **politische Hygiene** in diesem Land“<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> „Die Herausbildung von Bürgerkomitees im Land Brandenburg und ihre Bedeutung für die Entstehung demokratischer Strukturen“; Dokumentation anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentralen am 04./05.12.1989 in den Städten Rathenow, Brandenburg, Forst, Pritzwalk, Fürstenwalde, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam am 05.12.2009 in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße 54; Hrsg.: Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 und Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Land Brandenburg e.V./2009/Vorwort der Hrsg., S.4

<sup>2</sup> Axel Vogel, Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen im Landtag Brandenburg/vgl. PNN vom 25.03.2010

<sup>3</sup> „Die Herausbildung von Bürgerkomitees im Land Brandenburg und ihre Bedeutung für die Entstehung demokratischer Strukturen“; Dokumentation anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentralen am 04./05.12.1989 in den Städten Rathenow, Brandenburg, Forst, Pritzwalk, Fürstenwalde, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam am 05.12.2009 in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße 54; Hrsg.: Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 und Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Land Brandenburg e.V./2009/Vorwort der Hrsg., S.5

<sup>4</sup> Redemanuskript Roland Jahn von der Veranstaltung zum Amtsantritt vom 14.03.2011 [als Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik]; (Manuskript)

Diesen Ansatz vertritt auch der Gutachter und räumt dabei gleichzeitig ein, das vorliegende Gutachten nicht losgelöst von den eigenen Erfahrungen aus der Friedlichen Revolution und ihrer lange vor dem „Wendejahr 1989“ in den kirchlichen Friedenskreisen herausgebildeten Wurzeln sowie aus dem Potsdamer Bürgerkomitee zur Stasi-Auflösung und der dadurch entstandenen Motivation zur Stadtverordnetentätigkeit (1990 –2003) erstellt zu haben.

Vor diesem Hintergrund wird nachvollziehbar, warum sich das Gutachten nicht allein auf die Ergebnisse von Stasi-Überprüfungen beschränkt, sondern die Aufbruchssituation zwischen 1988 und 1990 in einer politisch stark polarisierten Stadt reflektiert, um verständlich zu machen, warum sich die parlamentarischen Auseinandersetzungen zum Umgang mit dem aktenkundigen Stasi-Erbe in Potsdam so intensiv vollziehen mussten. Im Ergebnis der ersten freien Kommunalwahlen trafen hier Vertreter der so genannten DDR-Eliten mit ihren auch nach dem Zusammenbruch der SED-Diktatur fortbestehenden Führungsansprüchen jetzt erstmalig nach demokratischen Spielregeln auf bürgerbewegte Akteure der Friedlichen Revolution. Deren personelle Kontinuitäten von der Bürgerbewegung bis in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung (SVV) hinein bestätigt auch der Historiker Peter Ulrich Weiß (ZZF)<sup>5</sup>, wenn er feststellt, „dass die meisten der Potsdamer Bürgerbewegten auch nach Abwahl der SED im März 1990 in alten Gruppen oder neuen Vereinen politisch-bürgerschaftlich aktiv blieben oder in die Landes- bzw. Kommunalpolitik gingen“.

Um den aus eigener Kraft eingeleiteten Prozess zur Schaffung demokratischer Strukturen jetzt nicht dem Selbstlauf zu überlassen, bestand ihre **bürgerbewegte Mission** in dieser zweiten Etappe nunmehr darin, die **Glaubwürdigkeit** der am 06.05.1990 frei gewählten SVV als auch einer in großen Teilen aus dem Rat der Stadt Potsdam sowie vergleichbaren staatlichen Einrichtungen übernommenen Stadtverwaltung durch transparent geregelte Verfahren zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen herzustellen. Im Rahmen dieses Gutachtens wird dazu ausführlich Bilanz gezogen. Im März 2011 – ein Jahr nach dem Brandenburger Landtagsbeschluss zur Behandlung von „postdiktatorischen Transformationsdefiziten“<sup>6</sup> zur Errichtung eines identitätsfähigen Gemeinwesens – definiert der neue Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, seinen Anspruch an die Bürgergesellschaft wie folgt: „**Je besser wir begreifen, wie die Diktatur in der DDR im Alltag funktioniert hat, desto besser können wir, hier und heute, Demokratie gestalten**“<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Peter Ulrich Weiß: „Revolutionäre auf Zeit“; Forschungsjournal NSB/Jg. 23, 2/2010, Seiten 88/89

<sup>6</sup> DS 5/626/Landtag Brandenburg: Antrag der SPD-Fraktion/der Fraktion DIE LINKE auf Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission 5/1

<sup>7</sup> Redemanuskript Roland Jahn von der Veranstaltung zum Amtsantritt vom 14.03.2011 [als Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik]; (Manuskript)

## 1. Potsdam zwischen Aufbruch und Kontinuität

### 1.1. Außerparlamentarische Aufbrüche

Potsdam hatte seit dem Ende des 2. Weltkrieges einen massiven Bevölkerungsaustausch hinzunehmen und sich zu einer sozialistischen Bezirkshauptstadt in direkter Grenzlage zur „Frontstadt“ Westberlin gewandelt.

Bis zur Nacht vom 12. auf den 13. August 1961 hatten viele bürgerlich geprägte Potsdamer die Freiheit gewählt und daher ihre Heimatstadt verlassen müssen. Im Gegenzug war Potsdam längst überproportional zum Zuzugsort systemstabilisierender Kader und ihrer Familien geworden. Potsdam war Sitz **exponierter zentraler Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des SED-Monopols** wie der Juristischen Hochschule des MfS oder der Akademie für Staat und Recht, zugleich auch Standort der Pädagogischen Hochschule, des Kommandos Landstreitkräfte, der Zollverwaltung, des Grenzkommandos 44, der Bereitschafts- und Transportpolizei und nicht zuletzt der MfS-Bezirks- und Kreisdienststelle sowie der SED-Bezirksparteischule.

Auf der Gegenseite hatte sich jedoch – insbesondere unter den Kirchendächern – eine ebenso entschlossene wie systemkritische **Opposition in christlichen Friedensgruppen** formiert und verstärkt seit 1987 mit der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung öffentlichkeitswirksam agiert und damit ein Gegengewicht zum Absolutheitsanspruch der SED entwickelt. Dabei erreichte insbesondere der sich in der Heilig-Kreuz-Gemeinde treffende ökumenische Friedenskreis mit Diskussionsforen zur Thematik „**Mehr Gerechtigkeit in der DDR**“ oder zur Wehrerziehung mit über 100 Teilnehmern am 12. November 1988 eine ungewöhnlich große **öffentliche Wirkung**. Von der Stasi wurde dieser Versuch eines **Dialogprozesses als existenzbedrohende Vorgehensweise** eingestuft, wie aus dem Operativen Vorgang „Quadrat“ hervorgeht.<sup>8</sup> In diesem Friedenskreis, dem auffällig viele Physiker wissenschaftlicher Institute wie Dr. Rudolf Tschäpe (späterer Erstunterzeichner des Gründungsaufrufs zum Neuen Forum und von 1990-1993 Stadtverordneter für das Neue Forum) angehörten, entwickelte sich – ähnlich 16 anderen DDR-Orten als Austragungsorte regionaler ökumenischer Foren – **die Leitkultur der Friedlichen Revolution**, welche programmatisch vom Geist des konziliaren Prozesses auf europäischer Ebene getragen war.<sup>9</sup> Diese Friedensgruppen

---

<sup>8</sup> „Erreicht sollte werden, dass die Basisgruppen den geplanten Aktivitäten unter dem Druck der Kirche eine entsprechende Massenwirksamkeit verleihen und somit Druck auf die Kirchenleitung als auch auf den Staat, insbesondere in den Bereichen der Friedens-, Bildungs-, Umwelt- u. Sicherheitspolitik ausüben, um anerkannte Dialogpartner zu werden“ (Manfred Kruczek: „Vom Friedenskreis zur Friedlichen Revolution“; Seiten 86 – 91 Hrsg.: Katholische Propsteipfarrei St. Peter und Paul Potsdam: „Entscheidung für den Glauben“ 2009)

<sup>9</sup> „So waren zwei Drittel der (bürgerbewegten) Vertreter des Zentralen Runden Tisches (1989/90) einstige Delegierte der Ökumenischen Versammlung“ (ebenda S. 91)

unterschieden sich von Umweltinitiativen wie ARGUS<sup>10</sup> (als AG im Kulturbund der DDR) durch einen eher systemkritischen Ansatz und durch verschieden Akteure, die speziell nach der Zerschlagung des Prager Frühlings im Jahr 1968 statt zu Visionen über einen „besseren Sozialismus“ eher zu seiner „Totaloperation“ neigten.

Auch diese Gegensätze einer zwischen exponierten Systemträgern auf der einen und selbstbewusst agierenden Oppositionsgruppen auf der anderen Seite definieren **Potsdam** als eine – nach wie vor – „**polarisierte Stadt**“. Sie erklären damit auch die zwischen beiden Polen in der SVV seit 1990 ausgetragenen heftigen parlamentarischen Kontroversen zum Umgang mit dem Stasi-Erbe.

Vor dieser erst seit Mai 1990 möglichen parlamentarischen Auseinandersetzung lag die Potsdamer Phase der Friedlichen Revolution. Sie erfuhr nach den bereits erwähnten Verböten eines öffentlich geföhrten Dialogprozesses im Rahmen der Ökumenischen Versammlung sowie durch den in Potsdam beharrlich von der kirchlichen Gruppe *Kontakte* nachgewiesenen Wahlbetrug vom 07.05.1989 eine Eigendynamik, die Potsdam nach Städten wie Plauen, Leipzig oder Erfurt zu ihren Vorreitern machte.

Bereits am 04.10.1989 trotzten Tausende Potsdamer den in Nebenstraßen lauenden Stasi-Einsatzkräften und füllten die Babelsberger Friedrichskirche in drei Durchgängen, um das Neue Forum zu unterstützen. Und während am 07.10.1989 eine Demonstration von 2.000 Potsdamern gegen das SED-Regime in der Innenstadt noch brutal aufgelöst und 106 Teilnehmer festgenommen wurden, ließen sich die in die Defensive geratenen SED-Spitzen Potsdams am 16.10.1989 erstmalig zum Dialog mit „Andersdenkenden“ (Neues Forum, Kirchen usw.) zu den so genannten Rathausgesprächen herab, einer Art Vorgänger der dann im Dezember etablierten Runden Tische.

Aber auch von der spätestens mit dem nachgewiesenen Wahlbetrug vom Mai 1989 delegitimierten Stadtverordnetenversammlung kamen noch vor dem Mauerfall erste Kooperationsangebote im Zusammenhang mit dem von ARGUS-Aktivisten erwirkten Abriss- und Baustopp für das Gebiet der 2. Barocken Stadterweiterung durch Gründung einer interdisziplinären AG. In dem mit Anlage 1 beigefügten Schreiben bittet Potsdams OBM Manfred Bille einen Betriebsdirektor um Arbeitsfreistellung des ARGUS-Aktivisten Albrecht Gülzow zur Teilnahme an der entsprechenden

---

<sup>10</sup> Diese Unterscheidung ist notwendig, weil die vom Land Brandenburg gepflegte Erinnerungskultur die Rolle kirchlicher Friedensgruppen weitgehend ignoriert (Vgl. staatlich geförderte Ausstellungen, Ehrungen sowie verschiedene Verlautbarungen zum Jubiläumsjahr 2009). Bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam wird Opposition zumeist einseitig auf die im DDR-Kulturbund organisierten Umweltgruppen reduziert. Selbst das vorliegende Gutachten für die Enquete-Kommission 5/1 des Landtages Brandenburg, Prof. Dr. Jürgen Angelow: „Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“ (Punkt 2.2.2.: Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Brandenburg als Lernorte), verzichtet bei der Nennung von Entstehungsorten der Friedlichen Revolution auf die Darstellung kirchlicher Oppositionsgruppen als Ausgangsorte der Massenproteste gegen das SED-Regime (Vgl. dagegen die ausgewogenen Darstellungen der tatsächlichen Entstehungsorte in Grabner/Röder/Wernicke: „Widerstand in Potsdam 1945 – 1989“, Seiten 81 – 89 Hrsg.: S. Grabner, H. Röder, Th. Wernicke, be.bra-Verlag, 1999).



SVV und lässt dazu am 21.11.1989 noch staatstreu „sozialistisch grüßen“.

Inzwischen war – so lässt es die im Potsdamer Stadtarchiv vorgefundene Aufstellung zu der damals 225 Personen umfassenden SVV erkennen – ca. ein Dutzend bürgerbewegte Aktivisten sogar in die offizielle Namensliste „Abgeordnete und Nachfolgekandidaten StVV vom 22.05.1989“ (vermutlich der Tag ihrer Konstituierung) nachträglich aufgenommen worden, „hineinkopiert“ an Stellen vermutlich inzwischen ausgeschiedener Stadtverordneter. Darunter befinden sich überwiegend spätere NF/ARGUS-Stadtverordnete wie Saskia Hüneke, Uwe Preißler oder Albrecht Gülzow. Interessanterweise ist deren damaliger Status bis heute selbst durch Beteiligte nicht eindeutig klärbar: Während einige der Aktivisten sowie die noch heute für die Stadtverordneten zuständige Leiterin des SVV-Büros von einer Kooptierung ausgehen<sup>11</sup>, vermuten andere, nur einer interdisziplinären Arbeitsgruppe angehört zu haben, wofür der Wortlaut des Schreibens lt. Anlage 1 auch konkrete Hinweise liefert.

Möglicherweise nahm man den Status eines Stadtverordneten auch nicht mehr so genau, spielte er nach dem Wahlbetrug und ersten parlamentarischen Auflösungserscheinungen<sup>12</sup> ohnehin nur noch eine Nebenrolle.

Mit der Besetzung der Potsdamer Bezirkszentrale des MfS am 05.12.1989 durch Vertreter des Neuen Forums und der Gründung des Bürgerkomitees „Rat der Volkskontrolle“ (BK RVK) am folgenden Tag hatten jetzt außerparlamentarische Kräfte entscheidende Gestaltungsfunktionen für die Stadt Potsdam übernommen. Denn das paritätisch aus Vertretern der neuen Aufbrüche (Neues Forum, SDP, Kirchengruppen usw.) und der etablierten Parteien und Massenorganisationen zusammengesetzte BK hatte nicht nur das MfS aufzulösen sowie dessen Dokumente und Schriftgut vor der Vernichtung zu schützen, sondern gleichzeitig Verantwortung für „die Stabilität grundlegender Lebensbereiche im Raum Potsdam in Versorgung, Transport, Gesundheitswesen usw. zu übernehmen“<sup>13</sup>. Dies geschah auch unter dem Eindruck einer zunehmend orientierungslos wirkenden Stadtregierung, über deren Oberbürgermeister Manfred Bille es in einer Dokumentation<sup>14</sup> heißt: „Gegen 10 Uhr (am 05.12.1989) betrat die Abordnung des Neuen Forums die Amtsstube

---

<sup>11</sup> Gespräch mit der Leiterin des SVV-Büros, Frau Ziegenbein, am 10.01.2011

<sup>12</sup> Aus den SVV-Protokollen (eingesehen am 29.03.2011 im Potsdamer Stadtarchiv) sind die Auflösungserscheinungen gut erkennbar: Versammelten sich zur zweiten Tagung der Stadtverordneten am 06.09.1989 (Sitzungsleiter Abg. Rolf Kutzmutz) die 225 Abgeordneten noch fast vollständig, sank deren Anwesenheit von 80% am 29.11.1989 (mit Rücktritt der 1. Stellvertreterin des OBM, Frau Marlies Nopens im Ergebnis einer Vertrauensfrage und dem Auftritt von ARGUS-Vertretern) auf 73% am 20.12.1989, so lässt die 6. Sitzung am 31.01.1990 Endzeitstimmung vermuten: Das Protokoll verzichtet gänzlich auf Angaben zur Anwesenheit, enthält im Anhang jedoch 10 Seiten mit diversen Rücktrittserklärungen einschließlich Begründungen wie: „hat das Vertrauen zum FDGB verloren“.

<sup>13</sup> Giesela Rüdiger/Gudrun Rogall: „Die 111 Tage des Bürgerkomitees RVK 1989/90“, S.26; Hrsg.: Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung; 2009;

<sup>14</sup> Manfred Kruczek: „Wie die Fahrrad-Fraktion die Stasi besetzte“; „Horch und Guck“, Ausgabe 2000/4, Seiten 33 – 35; Hrsg.: „Bürgerkomitee 15. Januar“ e.V.

eines apathisch wirkenden Stadtoberhauptes. Er gab sich fast erlöst, nach Wochen offenbar fehlender Parteiinstruktionen wieder die Marschrichtung vorgegeben zu bekommen. Er zeigte auch keine Abwehrreaktion als wir seine Telefonanlage dazu nutzten, Öffentlichkeit für unsere Aktionen herzustellen und ihre Legalität zu sichern: Staatsanwaltschaft und Volkspolizei wurden über seine Dienstleitung aufgefordert, für die Besetzung des MfS-Bezirksverwaltung umgehend eine Sicherheitspartnerschaft mit dem Neuen Forum einzugehen.“

Neben der Sicherung der normalen Lebensfunktionen Potsdams war die öffentliche Kontrolle der MfS-Auflösung die vordringlichste Aufgabe des BK. Das dazu im Rat der Stadt eingerichtete Kontaktbüro nahm bis April 1990 insgesamt 566 Bürgerhinweise auf vermeintliche Stasi-Objekte, Amtsmissbrauch und Korruption entgegen. Das **Bürgerkomitee** hatte in kürzester Zeit eine wichtige **Vertrauensstellung** gegenüber der Bevölkerung eingenommen und damit in den 5 Monaten bis zu den ersten freien Kommunalwahlen im Mai 1990 als richtungsweisender kommunalpolitischer Aufbruch das **machtpolitische Vakuum** in der Stadt Potsdam ausgefüllt.

Das Potsdamer BK zur Stasi-Auflösung übergab dann im Mai 1990 jedem Abgeordneten der ersten frei gewählten SVV den Bericht über seine Tätigkeit mit der Mahnung, den **Geist des Herbstes 1989** in Erinnerung zu behalten, denn **Wir sind das Volk!**<sup>15</sup>

## 1.2. Die kommunalpolitische Ausgangslage 1990

Mit der Mahnung "Wir sind das Volk" hatte das (außerparlamentarische) Bürgerkomitee zur Stasi-Auflösung mit seinem Abschlussbericht versucht, den demokratisch gewählten Stadtverordneten das noch unvollendete Vermächtnis der Friedlichen Revolution zu übertragen. Es wurde, wie im Kapitel 2 belegt wird, zum **STARTKAPITAL** für die Herstellung einer politischen **KULTUR DES VERTRAUENS** gegenüber SVV und Verwaltung, weil es in Potsdam die personelle Kontinuität von gut einem halben Dutzend an Stasi-Besetzung bzw. Bürgerkomitee führend beteiligter Akteure gab, die jetzt in die SVV eingezogen waren und dabei durch einige ebenfalls aus der Bürgerbewegung stammenden Abgeordneten (überwiegend aus der SPD) speziell in der 1. Wahlperiode ausreichend Unterstützung fanden. Sie waren durch ihre eigenen Aktivitäten einschließlich der Stasi-Besetzung stark motiviert, mit den dabei gesicherten Stasi-Akten zur Herausbildung vertrauensbildender Maßnahmen beizutragen, indem sich Verwaltung und Stadtverordnete einer Überprüfung zu stellen hatten.

---

<sup>15</sup> Rechenschaftsbericht des BK RVK über seine Arbeit vom 06.12.1989 bis zum 26.04.1990, Hrsg.: BK RVK (vgl. auch Abdruck in Gisela Rüdiger/Gudrun Rogall: „Die 111 Tage des BK RVK 1989/1990“, Seiten 95 – 106)

Zu diesem bürgerbewegten Grundverständnis der Friedlichen Revolution heißt es in der Dokumentation zum 20. Jahrestag der Stasi-Besetzung vom 05. Dezember 1989 im Land Brandenburg: **"Um wie viel massiver und hemmungsloser wären (heute) Schlüsselfunktionen, Regierungsämter, Landtage und Kommunen von sogenannten DDR-Eliten durchsetzt, wäre die Aktenvernichtung 1989 nicht gestoppt worden?"**.<sup>16</sup>

Die Zusammensetzung des neuen Stadtparlamentes vom Mai 1990 bildete gute Voraussetzungen für eine personelle Erneuerung der Verwaltungsstrukturen in Potsdam (Siehe Anlage 2/Kommunalwahlergebnis von 1990):

Anders als bei den ersten freien Volkskammerwahlen vom März 1990 war die Bürgerbewegung (NF/A) in Potsdam nicht abgestürzt, sondern stellte mit 16,3 % der Wählerstimmen ebenso 19 Abgeordnete wie die CDU und bildete zusammen mit der stärksten Fraktion (SPD mit fast 32 %) eine stabile Dreier-Koalition, die über eine klare Mehrheit von 75 der damals 115 Stadtverordnetenmandate verfügte, während die PDS als zweitstärkste Fraktion 30 Stadtverordnete zählte. Diese Koalitionsmehrheit war notwendig, um 1992 (vgl. Kapitel 2.2.) entsprechend StUG eine Überprüfung aller Stadtverordneten auch ohne deren Einwilligung durchzusetzen, was aus Sicht der PDS als "Zwangsüberprüfung" interpretiert worden war.

Wie der erste Fraktionsvorsitzende von NF/A, Thomas Wernicke, bestätigte<sup>17</sup>, gab es auch in der Koalition (hier stellten NF/A und CDU je 3 sowie die SPD 4 Stadträte) insbesondere bei Entscheidungen zum Umgang mit Folgeerscheinungen der SED-Diktatur einen gewissen Bonus aus Respekt gegenüber bürgerbewegten Stadtverordneten. Selbst als in der 2. Wahlperiode (Dezember 1993 – 1998) die SPD eine Kooperation mit der PDS als stärkster Fraktion einging und das "bürgerbewegt-bürgerliche Lager" auf knapp 30% der Mandate zusammenschmolz, wurde an der Überprüfung aller Abgeordneten festgehalten.

Auch wenn die bis 1990 aus ursprünglich 225 Mandatsträgern bestehende Potsdamer SVV keinen mit demokratischen Verhältnissen vergleichbaren Einfluss auf die Stadtpolitik ausübte, soll die Frage zu personellen Schnittmengen aus den 1984 bzw. 1989 nach DDR-Muster abgehaltenen Kommunalwahlen und der seit 1990 demokratisch bestimmten Zusammensetzung einer kurzen Betrachtung unterzogen werden:

---

<sup>16</sup> „Die Herausbildung von Bürgerkomitees im Land Brandenburg und ihre Bedeutung für die Entstehung demokratischer Strukturen“; Dokumentation anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentralen am 04./05.12.1989 in den Städten Rathenow, Brandenburg, Forst, Pritzwalk, Fürstenwalde, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam am 05.12.2009 in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße 54, Zusammenfassung S. 72; Hrsg.: Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 und Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e.V./2009

<sup>17</sup> Gespräch am 03.03.2011

Der offenkundig erst im Rahmen dieses Gutachtens erstmalig unternommene Versuch einer (auch unter Auswertung aller verfügbaren Archiv- und Stadtverordnetenbüro-Quellen unerwartet schwierigen) Rekonstruktion ergab mindestens in 18 Fällen personelle Kontinuitäten zwischen den Epochen vor und nach 1990. Davon betrafen 7 Mandatsträger die SED (später alle PDS-Fraktion) und 11 die Blockparteien mit einem überproportional hohen Anteil ehemaliger NDPD- bzw. LDPD-Stadtverordneter, von denen sich zwischen 1990 und 1998 4 Abgeordnete der Fraktion B.F.D. (später Liberale bzw. FDP-Fraktion) anschlossen und eine Person zur Fraktion NF/A gehörte. Obwohl auch die neue CDU-Fraktion 1990 von ehemaligen Mitgliedern der DDR-CDU geprägt war (2 von damals 3 CDU-Stadträten gehörten in der DDR der CDU an), konnte dort nach 1990 nur ein zuvor aktiver Stadtverordneter festgestellt werden; allerdings gehörten auch „Blockfreunde“ mit Erfahrungen aus dem Bezirkstag und sogar der DDR-Volkskammer zur damaligen Fraktion. Zwei ehemalige CDU-Stadtverordnete aus der Zeit bis 1990 (darunter auch der letzte CDU-Bezirksvorsitzende von 1990) gehörten ab 1990 bzw. von 1993 an zur SPD-Fraktion, um in einem Fall kurzzeitig als Stadtrat zu fungieren, im anderen Fall langjährig als Vorsitzender eines Fachausschusses zu wirken. Von insgesamt zwei ehemaligen Abgeordneten der Bauernpartei (DBD) gehört eine Person bis in die gegenwärtige 5. Wahlperiode hinein verschiedenen Fraktionen an, während die zweite Person kurzzeitig die SPD-Fraktion verstärkt hatte.

Insbesondere in den Reihen der PDS-Fraktion (jetzt DIE LINKE) lassen sich seit der 1. Wahlperiode verschiedene auch hauptamtlich in die Politik auf Landesebene (Fraktionsmitarbeiter bzw. Abgeordnete sowie gegenwärtig eine Landesministerin) bzw. Bundesebene (zeitweilig als MdB bzw. Bundesgeschäftsführer) involvierte Stadtverordnete feststellen. Anders als noch 1990 gehören dem Stadtparlament inzwischen verstärkt aus den alten Bundesländern zuziehende Personen an, darunter auch Potsdamer, die vor dem 13. August 1961 ihre Heimatstadt verlassen hatten, nach dem Mauerfall zurückgekehrt waren und sich fortan kommunalpolitisch engagieren.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Dies betrifft konkret zwei ehemalige Mitglieder der CDU-Fraktion, inzwischen beide aus der CDU ausgetreten.

### 1.3. Personelle Kontinuitäten in der Potsdamer Stadtverwaltung

Die Privilegierung von Angehörigen des DDR-Staatsapparates durch Übernahme in den Öffentlichen Dienst von Bundeseinrichtungen über die Länderebene bis zu den Kommunen<sup>19</sup> hinein gehörte offenbar zu den „Selbstverständlichkeiten“ einer eben „friedlichen“ Revolution.

Auch die Anerkennung von Beschäftigungszeiten aus dem DDR-Staatsapparat für den Öffentlichen Dienst der Bundesrepublik privilegiert die Mitarbeiter aus Staatsorganen bis in die Gegenwart hinein.<sup>20</sup>

„Wer einmal da war und seinen Schreibtisch hatte, besaß in aller Regel auch den Vorteil zu bleiben“. So umreißt der von 1990 bis 1994 verantwortliche Leiter der Hauptverwaltung<sup>21</sup> die personalpolitische Ausgangssituation nach den ersten freien Kommunalwahlen in der Stadtverwaltung Potsdam. Das vermutlich auch aus pragmatischen Gründen sehr großzügig praktizierte Bleiberecht des aus staatlichen DDR-Einrichtungen übernommenen Verwaltungspersonals hatte allerdings auch zur Folge, dass die Einstellung **ostdeutscher Seiteneinsteiger** – darunter nicht zuletzt Personen, denen die DDR kein Vertrauen als Staatsdiener entgegenbrachte – eher **Ausnahmecharakter** trug, während verwaltungserfahrene Beamte aus den alten Bundesländern<sup>22</sup> gleich nach den aus DDR-Staatsorganen bewährten Mitarbeitern die besten Zugangsmöglichkeiten inklusive Karrierechancen besaßen. Dies lassen auch die Beispiele aus drei angeführten Fachbereichen (siehe unten) erkennen. Das übernommene Stammpersonal war in den kreisfreien Städten wie Potsdam besonders etabliert, da es sich hier – anders als bei der Bildung von Landkreisen – keiner anderweitigen Konkurrenz zu stellen hatte. Es bestand 1990 in Potsdam nach Angaben von Dr. Stark<sup>23</sup> aus knapp 500 Beschäftigten (Stand lt. Stellenplan vom 31.12.1988 = 459 Mitarbeiter) und wurde dann in kürzester Zeit auf ca. 5.000 Mitarbeiter aufgestockt, die ebenfalls weitgehend aus staatlichen Einrichtungen kamen, weil deren Aufgabenfelder – im Unterschied zur

---

<sup>19</sup> Auf kommunaler Ebene trifft dabei „Systemnähe“ nur auf leitende Kader bzw. einzelne Bereiche, nicht aber auf die große Mehrheit der Beschäftigten zu.

<sup>20</sup> Im Gegensatz dazu kann belegt werden, dass nachweislich durch Stasi-Operativpläne unterbrochene Dienstzeiten im DDR-Staatsapparat bei späterer Beschäftigung im Landesdienst Brandenburgs keine durchgängige Anrechnung fanden (Vgl. z.B. Antrag nach dem zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (AZ I/9-6515) an das MdI).

<sup>21</sup> Gespräch mit Dr. Stark am 03.03.2011

<sup>22</sup> In Potsdam vorwiegend aus Westberlin, was im Juni 1992 auch zu einer Diskussion über dabei teilweise erhaltene „Buschzulagen“ führte: „Stadtrat Peter von Feldmann soll 21.000 Mark Aufwandsentschädigung, die so genannte „Buschzulage“, unzulässig kassiert haben, meldet die Morgenpost. Die Zulage ist an eine Klausel gekoppelt, wonach die Entfernung zwischen Wohnort/West und Arbeitsort/Ost mehr als eineinhalb Stunden Fahrzeit betragen muss. Von Feldmann wohnt in Zehlendorf. Der Vorwurf trifft auch auf 7 Westbeamte im Magistrat zu. Von Feldmann erklärt, diese Fußnote nicht gekannt zu haben und zahlt später sein umstrittenes „Wegegeld“ an die Stadtkasse zurück.“; Quelle: Tagebuch der Landeshauptstadt Potsdam, „Von der Wende bis heute“, INFO Tagebuch Verlag, Frankfurt (Main), 1993, S. 206

<sup>23</sup> Gespräch mit Dr. Stark am 03.03.2011

DDR-Verwaltungsstruktur – jetzt in die Stadtverwaltung zu integrieren waren.<sup>24</sup> Die überraschend hohe Zahl einer vorübergehend ca. 5.000 Mitarbeiter zählenden Stadtverwaltung ist dagegen zuerst auf die Übernahme des Krippenpersonals (aus dem staatlichen Gesundheitswesen), des Kindergartenpersonals (aus dem Bereich Volksbildung des Rates der Stadt Potsdam), des technischen Personals und – vorübergehend – sogar des pädagogischen Personals der Potsdamer Schulen zurückzuführen.<sup>25</sup> Inzwischen gehören zur Potsdamer Stadtverwaltung weniger als 2.000 Beschäftigte.

Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 1990 noch keine Möglichkeiten zur Stasi-Überprüfung bestanden und hier bestenfalls Fragebögen zu etwaigen Kontakten auszufüllen waren, wenn der entsprechende Vorgesetzte darauf Wert legte. Diese Konstellation eröffnete dem vorhandenen Mitarbeiterstamm vielfältige Chancen, sich zu etablieren, als „unverzichtbar“ zu gelten. Immerhin durften 57 % der später einer Stasi-Kooperation überführten Verwaltungsmitarbeiter trotz nachgewiesener Belastungen im Öffentlichen Dienst der Stadt Potsdam verbleiben (vgl. Kap. 2.3.). Spätere Einstellungsstopps für die Verwaltung festigten die berufliche Position dieser Personen ebenso wie „der Einfluss von beratenden Personalräten aus den alten Bundesländern, die dazu rieten, trotz Stasi-Vorwürfen auf dem einmal erreichten Posten zu verharren, da die seit dem 03.10.1990 wirksamen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland dazu bessere, d.h. großzügigere, Möglichkeiten schufen“.<sup>26</sup> In diesem Zusammenhang ist nicht nur nach Auskunft des früheren Hauptamtsleiters auf einen damals in der Öffentlichkeit kaum wahrzunehmenden Personaltransfer aus den zuerst abgewickelten besonders systemtragenden Einrichtungen (von MfS über Parteischulen bis zu FDJ) in die Stadtverwaltung zu verweisen. So war selbst seine ihn bei Amtsantritt im Mai 1990 empfangende Mitarbeiterin erst kurz zuvor auf direktem Wege, zudem arbeitsvertraglich komfortabel abgesichert, von der FDJ-Kreisleitung in die Stadtverwaltung übernommen worden.

Dass es sich bei diesen in Endzeitstimmung noch von den amtierenden „Vorwende“-Stadträten vorgenommenen Personaltransfers nicht um Einzelfälle handelt, zeigt nicht nur die Einstellung von 9 hauptamtlichen Stasi-Mitarbeitern im Dezember 1989 als Pädagogen in den Schuldienst durch die Abteilung Volksbildung beim Rat der Stadt.<sup>27</sup> Bereits zuvor war gegenüber dem Bürgerkomitee zur Stasiauflösung die Einstellung von (weiteren) 32 vom MfS übernommenen Lehrern moniert

---

<sup>24</sup> Dies betrifft u.a. das Hoch- und Tiefbauamt, das Grünflächenamt, das Ordnungsamt, das Einwohnermeldeamt sowie Theater, Museum, Kulturamt oder Bibliotheken, deren Personal aus vergleichbaren staatlichen Einrichtungen überführt wurde.

<sup>25</sup> Gespräch mit der ersten Stadträtin (1990-1994) für Bildung, Jugend und Sport, Hannelore Knoblich, am 29.03.2011

<sup>26</sup> Gespräch mit Dr. Stark am 03.03.2011

<sup>27</sup> Im Gespräch am 24.03.2011 bestätigte Frau Hannelore Knoblich (Bildungsstadträtin 1990-1994) diesen Sachverhalt, der durch eine SV-Anfrage mit DS 0054 im September 1990 öffentlich wurde.

worden.<sup>28</sup>

Auch ein Mitarbeiter des Rates der Stadt verlangte gemäß einem an das Bürgerkomitee am 16.01.1990 gegebenen Hinweis einen sofortigen Einstellungsstopp, nachdem seit Dezember bereits 60 ehemalige MfS-Mitarbeiter in Lohn und Brot genommen worden sein sollen.<sup>29</sup> Dass dieser Mitarbeiter sich zwar dem Bürgerkomitee persönlich offenbarte, die Registrierung des Vorganges aber anonym erfolgen ließ, lässt Schlüsse zum politischen Binnenklima in der Potsdamer Stadtverwaltung selbst nach dem Mauerfall zu.<sup>30</sup>

Zu diesem Stimmungsbild passt, dass in diesem Milieu die wenigen nicht aus Staatsorganen stammenden ostdeutschen Quereinsteiger dann ausgerechnet in der neu strukturierten Stadtverwaltung Ende 1990 wieder auf leitende Mitarbeiter treffen konnten, die ihnen bereits aus ihrer früheren Arbeitsstelle als systemnahe Kader hinlänglich bekannt waren, beschreibt der am 01.10.1990 eingesetzte Tourismusamtsleiter nicht ohne Verwunderung<sup>31</sup>.

Wie aus dem Protokoll des Personalausschusses vom 05.11.1990 hervorgeht, empfahl dieser – im Bewusstsein massiver Personaleinstellungen noch unter den bis Mai 1990 fungierenden Stadträten – alle zwischen dem 09.11.1989 und dem 30.05.1990 abgeschlossenen Arbeitsverträge zu kündigen, was nach Angaben von Dr. Stark dann an der Einführung des bundesdeutschen Arbeitsrechtes scheitern musste. Damit beschränkte sich der personalpolitische Gestaltungsspielraum vorwiegend auf Fälle der Neustrukturierung von Ämtern<sup>32</sup> und lag damit insbesondere bei der Amtsleiterauswahl in Verantwortung der 1990 – 1994 amtierenden Stadträte (4-mal SPD; je 3-mal CDU und NF/A). Am Beispiel aus drei Bereichen sollen deren personalpolitischen Ansätze reflektiert werden:

#### Beispiel 1: Bereich Bau/Wohnen<sup>33</sup>

<sup>28</sup> Giesela Rüdiger/Gudrun Rogall: „Die 111 Tage des Bürgerkomitees RVK 1989/90“, Hrsg.: Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung; 2009, S. 46

<sup>29</sup> Ebenda

<sup>30</sup> Ob sich dieses politische Binnenklima über 20 Jahre danach durchgängig geändert hat, muss vom Gutachter spätestens nach einer am 07.04.2011 in der Stadtverwaltung erfolgten Akteneinsicht zum Aktenzeichen G (Behandlung von Ausreiseanträgen in die BRD/WB durch die gemeinsame AG aus Pass- und Meldewesen, MfS und Abteilung Inneres Rat der Stadt Potsdam, wie mit Anlage 4 dokumentiert) angezweifelt werden. Hier wurden ihm 5 Aktenordner vorgelegt, die jedoch keine Ausreisen sondern ausschließlich Anträge auf Wiedererlangung der DDR-Staatsbürgerschaft ehemals in die Bundesrepublik ausgereister bzw. geflüchteter DDR-Bürger nach dem Aufnahmeverfahren in Röntgental (bei Bernau) betrafen, darunter sowohl Vorgänge vor als auch nach dem 09.11.1989 (z.B. unter G372 vom 12.02.1990, unterschrieben vom Volkspolizeikreisamt Potsdam, „Leiter Pass- und Meldewesen i.A. Poser – Oltn. d. VP“). Wie dem Gutachter in Erinnerung geblieben ist, sprach der ihn betreuende Mitarbeiter im Zusammenhang mit der vorgenommenen Recherche von „Hexenjagd“ und bedauerte ausdrücklich das speziell vom Neuen Forum 1989 angerichtete „Chaos“.

<sup>31</sup> Schriftliche Notiz des damaligen Tourismusamtsleiters H. K. liegt dem Verfasser vor.

<sup>32</sup> Wobei z.B. das ohne DDR-Vorläufereinrichtung 1990 aufzubauende Sozialamt nach Auskunft des damaligen Gesundheitsstadtrates Dr. Alfred Jäger (CDU/Gespräch am 16.03. 2011) vergleichsweise größere Zugangsmöglichkeiten als das übernommene Gesundheitsamt bot.

<sup>33</sup> Gespräch mit dem damaligen Baustadtrat Detlef Kaminski (NF/A, ab 2. Hj. 1990 SPD) am 10.02.2011; untersetzt

Aus einer zielführenden Mischung von Pragmatismus und Sensibilität wurden ausgewiesene Fachleute des Bauwesens aus vergleichbaren Funktionen, z.B. für das Hoch- und Tiefbauamt, übernommen, während im politisch brisanten Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnraumvergabe durch die Wohnungsämter) ein personeller Neuanfang ebenso wie in der Stadtentwicklung durchgesetzt wurde.

#### Beispiel 2: Kulturbereich<sup>34</sup>

Die in der konstituierenden Sitzung des Personalausschusses am 19.09.1990 empfohlene Abberufung von Leitern kommunaler und kultureller Einrichtungen gemäß SV-Beschluss vom 12.09.1990 wird gefordert, um Neubesetzungen zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage wurden von der zuständigen Stadträtin, Saskia Hüneke (NF/A), die Leiter von Kultureinrichtungen wie der Staatlichen Schlösser und Gärten, des Potsdam-Museums, des Hans-Otto-Theaters oder der Musikfestspiele abberufen. Dies war möglich, weil es sich hierbei um Berufspositionen handelte. Von ihrem Nachfolger Wieland Eschenburg (ebf. NF/Argus) wurden dann auch die Leiter von Kulturhäusern (z.B. „Hans Marchwitza“) und Jugendclubs von ihren Ämtern entbunden und weitestgehend durch Neueinstellungen ersetzt. Sie konnten sich dabei neu bewerben, Ausschreibungen fanden aber noch nicht durchgängig statt. Ein personeller Neuanfang wurde damit zielgerichtet verfolgt.

#### Beispiel 3: Bereich Ordnung und Sicherheit<sup>35</sup>

Der Personalausschuss positionierte sich massiv gegen den vom damaligen Stadtrat forcierten Transfer von ca. 30 Mitarbeitern des Bereiches Pass- und Meldewesen der Deutschen Volkspolizei der DDR zur Bildung des Einwohnermeldeamtes ab 01.01.1991 und forderte lt. Protokoll vom 13.11.1990 einen Aufbau des Amtes mit anderen, unbelasteten Mitarbeitern. Entsprechend den jetzt gültigen bundesdeutschen Regelungen drohte die Verwaltung für den Verhinderungsfall eine angebliche „Nichtfunktionsfähigkeit“ des Amtes an. Als Kompromiss zwischen Personalausschuss und Verwaltung verständigte man sich auf die Übernahme der ehemaligen Polizeikräfte unter den Bedingungen von Probezeit und (späterer) Stasi-Überprüfung mit dem Zugeständnis, dass der Ausschuss Einsicht in Fragebögen und Akten der Anwärter erhält und diese überprüft. Dabei fällt dem Ausschuss auf, dass „eine große Anzahl von Mitarbeitern des Amtes keine spezielle Qualifikation zur

---

durch Personalausschuss-Protokoll vom 29.09.1990

<sup>34</sup> Gespräch mit der ersten Stadträtin für Kultur, Saskia Hüneke, am 15.02.2011 und 25.03.2011, untersetzt durch Personalausschussprotokolle vom 19.09.1990, 24.06.1991, 17.10.1991.

<sup>35</sup> Gespräch mit Stadtrat (CDU) nicht möglich, da 2010 verstorben; untersetzt durch Personalausschussprotokolle vom 13.11.1990, 18.12.1990, 17.01.1991, 15.05.1991



Ausübung der Tätigkeit besitzt.“ Laut Protokoll vom 13.11.1990 hatte die Verwaltung gegen personelle Alternativen zu den Polizeikräften noch damit argumentiert, dass „kompetentes Personal benötigt wird“, weshalb weder Zeit noch Geld zur Schulung neuer Kräfte vorhanden sei. Laut Protokoll vom 15.05.1991 muss die Verwaltung dann bezüglich der zuvor als unverzichtbar bezeichneten Polizeikräfte einräumen, dass eben diese Mitarbeiter erst qualifiziert werden müssten und „sich jeder auch individueller Weiterbildung“ zu stellen hätte.

Diese drei Beispiele sind geeignet zu belegen, dass die damaligen Stadträte sehr wohl Möglichkeiten besaßen, personalpolitische Weichenstellungen für einen Neuanfang zu nutzen, davon aber in sehr unterschiedlicher Weise Gebrauch machten.<sup>36</sup>

Dem Personalausschuss ist lt. Aktenlage in den knapp vier Jahren seines Bestehens besonders in Person seiner damaligen Vorsitzenden<sup>37</sup> zu bescheinigen, immer wieder personellen Neuanfängen den Vorzug gegenüber aus dem DDR-Staatsapparat übernommenen Kadern eingeräumt zu haben und dabei augenscheinliche Fehlentwicklungen, z.B. durch die Übernahme dem Vernehmen nach z.T. belasteter Mitarbeiter (Vgl. Personalausschussprotokoll vom 13.11.1990) verhindert zu haben. Sein Einfluss wurde dann auf Initiative der PDS-Fraktion (vgl. 2.1.1.) schrittweise zurückgedrängt, indem die vom Personalausschuss initiierte Stasi-Überprüfungskommission seit 1995 ihre Entscheidungen nunmehr unter Ausschluss der SVV zu treffen hatte. Der mit Wirkung vom 19.09.1990 aus Vertretern aller Fraktionen zusammengesetzte Personalausschuss verlor in der 2. Wahlperiode (ab 1994) auch seine bis dahin praktizierte Einflussnahme auf Personalentscheidungen. Bis dahin hatte er insbesondere die Amtsleiterauswahl beeinflussen können und dabei ausweislich der Protokolle Bewerber mit ausgewiesener Systemnähe zu verhindern versucht.

In der zweiten Wahlperiode wurde eine Personalfindungskommission zur Besetzung leitender Stellen in der Stadtverwaltung eingerichtet. Mit DS 94/0225 beantragte der Oberbürgermeister am 01.06.1994, dass der Hauptausschuss zwei ständige Mitglieder (sowie zwei Vertreter) für diese Auswahlkommission benennt. Vor dem Hintergrund, dass die zu treffenden Personalentscheidungen für Amtsleiter u.a. Verantwortungsträger auch Fragen von früherer Systemnähe berühren, setzte die Fraktion Bürgerbündnis mit 17:15 Stimmen einen Änderungsantrag durch, wobei dabei nur solche

<sup>36</sup> Der Gutachter musste sich auf diese exemplarische Darstellung des Personalwechsels beschränken, da ihm (dokumentiert durch eine Antwortmail der Verwaltung vom 19.04.2011) keine Einsicht in Unterlagen ermöglicht wurde, um die Herkunft der Mitarbeiter (z.B. des Fachbereiches Marketing/Kommunikation) zu untersuchen.

<sup>37</sup> Frau Jutta Desselberger (SPD) bzw. ihres Nachfolgers, Herrn Christian Deichstetter (SPD/später Fraktion Die Andere)

Stadtverordnete aus dem Hauptausschuss in die Personalfindungskommission zu entsenden sind, die laut SV-Beschluss vom 04.05.1994 nachweisen konnten, nicht Stasi-belastet zu sein (siehe Anlage 3/DS 94/0225/1).

Die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses wurde von den Antragsgegnern mit Verweis auf § 50 GO in Abrede gestellt. Der Antragsteller wandte sich daher mit Schreiben vom 06.07.1994 an die Kommunalaufsicht des Innenministeriums und sah sich nach deren Antwort in seiner Auffassung bestätigt, dass es sich um eine Auswahlkommission zur Unterstützung des Oberbürgermeisters handelt, die nicht unter § 50 GO fällt. Danach könne der Oberbürgermeister – so er die Einbeziehung von Stadtverordneten in die Auswahlkommission wünscht – selbst die dazu geeigneten Vertreter benennen. In der folgenden Stadtverordnetensitzung (06.07.1994) revidierte der Oberbürgermeister mit DS 94/0225/2 den im Vormonat angenommenen Beschluss, wonach Stasi-belastete Abgeordnete keine Mitglieder der Auswahlkommission sein durften. Daraufhin beantragte das BürgerBündnis als Kompromisslösung, dass diese Personalauswahl allein durch den Oberbürgermeister erfolgt, dabei das Stadtoberhaupt jedoch aufgefordert wird, den nach wie vor gültigen Grundsatzbeschluss – nach dem politisch Willen der Stadtverordnetenmehrheit auf Stasi-belastete Kommissionsmitglieder zu verzichten (vgl. Anlage 3/schon zitierte DS 94/0225/1 vom 01.06.1994) – zu beachten. Als in der laut Protokollauszug „kontroversen Diskussion“ nach einer von der SPD beantragten Auszeit (23:05 bis 23:13) absehbar war, dass eine aus PDS und SPD (Ausnahme: ein dem Gutachter aus Privatbesitz vorliegendes Schreiben der SPD-Abgeordneten Brigitte R. zur Rechtmäßigkeit der DS 0225/1) bestehende Mehrheit den erst einen Monat zuvor gefassten Beschluss einer stasiunbelasteten Personalfindungskommission außer Kraft setzen würde, beantragte das BürgerBündnis, dass unter diesen Voraussetzungen die Stadtverordnetenversammlung dann besser ganz auf die Entsendung eigener Vertreter verzichten solle. Diesem Antrag wurde mit 17:15 Stimmen stattgegeben, die Beschlussfassung zur Mitgliederbenennung von Stadtverordneten war somit überflüssig geworden. Damit wurden Personalentscheidungen noch stärker von der Verwaltung dominiert, der personelle Neuanfang erschwert. In diesem Zusammenhang ist auf ein bisher nicht veröffentlichtes Protokoll eines Gesprächs vom 12.03.1990, unterzeichnet von Dr. Reinhard Falk, Vertreter der katholischen Bildungsinitiative „Arche“ aus dem Bürgerkomitee zur Stasi-Auflösung (siehe Anlage 4) hinzuweisen. In seinem Gespräch mit dem damaligen Stellvertreter des Stadtrates für Inneres, Herrn Erhart Linke<sup>38</sup>, wurde die enge Verzahnung zwischen der Abteilung Inneres<sup>39</sup> im Rat der Stadt, dem

<sup>38</sup> Nach Angaben der Stadtverwaltung nach 1990 durchgängig weiterbeschäftigt, für ein Gespräch nicht erreichbar.

<sup>39</sup>Vgl. auch Giesela Rüdiger/Gudrun Rogall: „Die 111 Tage des Bürgerkomitees RVK 1989/90“, Hrsg.:

Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung; 2009, S. 63, wonach das Referat „Genehmigungswesen“ (Bereich Inneres) für den Umgang mit Ausreisearträgen in Abstimmung mit dem MfS und

MfS und der Abteilung Pass- und Meldewesen des Potsdamer Volkspolizeikreisamtes (1991 von der Stadtverwaltung als Einwohnermeldeamt übernommen, womit sich der Kreis personeller und auch institutioneller Übergänge nachhaltig schloss) dargestellt. Nach den im Protokoll wiedergegebenen Angaben von Herrn Linke, existierte eine AG aus diesen drei Institutionen, „die in Sachen Ausreise (in die BRD/WB) eng zusammenarbeitete“ und dabei immerhin einen Bestand von 14 lfd. m unter Aktenzeichen G als Arbeitsnachweis gefüllt hat. Insofern hat die Herausbildung der – seit 1990 erneuerten – Potsdamer Stadtverwaltung in eindrucksvoller Weise in Teilen zusammengeführt, was schon zuvor arbeitsteilig zusammenwirkte, einschließlich einiger damit verbundener personeller Kontinuitäten.

Für die Potsdamer Verwaltungsspitze, bestehend aus dem OBM sowie der Ebene von Stadträten bzw. seit 1994 Beigeordneten, kann hingegen seit der Kommunalwahl vom Mai 1990 von einer durchgängigen personellen Erneuerung ausgegangen werden (auch wenn in insgesamt 5 Fällen zwischen 1990 und 2003 ehemalige Stadträte bzw. Beigeordnete der DDR-CDU bzw. der SED angehörten, ohne hier offenkundig herausragende Funktionen eingenommen zu haben).

Hinsichtlich der Ost/West-Verteilung ist in den vergangenen 20 Jahren eine klare Tendenz zur Herkunft aus den alten Bundesländern festzustellen:

Stammte der erste Magistrat (OBM sowie 10 Stadträte) zu Beginn der Wahlperiode im Mai 1990 durchgängig aus den neuen Bundesländern, kamen 1994 (2. Wahlperiode) bereits 3 von 5 Beigeordneten aus den alten Bundesländern. Seit 1998 gehört jeweils nur noch eine Beigeordnete bzw. ein Beigeordneter östlicher Herkunft zur inzwischen 4-köpfigen Beigeordnetenkonferenz.

Die bisherigen OBM (alle SPD) stammten bis zum Jahr 2002 (Dr. Horst Gramlich 1990 bis zu seiner Abwahl 1998, Matthias Platzeck 1998 bis 2002/Übernahme des Ministerpräsidentenamtes) aus dem Land Brandenburg, seit 2002 (Jann Jakobs) aus einem alten Bundesland.

---

den Pass- und Meldeämtern des VPKA zuständig war.

## 2. Die Weichenstellung zur Entstehung einer politischen Kultur des Vertrauens

### 2.1. Die Stasi-Überprüfung der Potsdamer Stadtverwaltung und ihre Ergebnisse

#### 2.1.1. Das Überprüfungsverfahren

In Analogie zur Stadtverordneten-Überprüfung (Pkt. 2.2.) gingen auch die richtungsweisenden Initiativen zur Überprüfung der Potsdamer Stadtverwaltung von der Bürgerbewegung aus.

So stellte die Fraktion Neues Forum/Argus (NF/A) auf den Tag genau ein Jahr nach der Potsdamer Besetzung der MfS-Bezirksverwaltung – am 5. Dezember 1990 – mit DS 0057 den Antrag, alle bisher im Magistrat beschäftigten Personen sowie Neueinstellungen zu überprüfen. Flankierend wurde mit DS 0077 erfragt, welche schriftlichen Erklärungen speziell von Amtsleitern abgegeben worden sind, um sie später einer Stasi-Überprüfung unterziehen zu können.

Vor dem Hintergrund der von der ehemaligen Stadtschulrätin seit Dezember 1989 laut DS 0054 (siehe Anlage 5) in den Schuldienst als „Pädagogen“ übernommenen 9 ehemaligen MfS-Mitarbeitern wurde beantragt, eine außerordentliche Kündigung der immer noch verbliebenen 5 ehemaligen MfS-Mitarbeiter vorzunehmen. An diesem Vorgang wird exemplarisch deutlich, dass es gerade in den Wirren des Umbruchs 1989/90 noch verschiedene Personen des sich in Auflösung befindlichen MfS-Apparates mit amtlicher Hilfe gelang, in den später zum „Öffentlichen Dienst“ umgebildeten DDR-Staatsapparat zu wechseln. Auf Initiative des Personalausschusses (Vorsitzende, Frau Jutta Desselberger/SPD) wurde dann mit DS 0276 am 08.05.1991 der Magistrat beauftragt, **alle** Mitarbeiter, mit Vorrang leitende Mitarbeiter ab Sachgebietsleiter aufwärts, einer Stasi-Überprüfung zu unterziehen. Richtungsweisend war der dazu ebenfalls vom Personalausschuss am 18.09.1992 mit DS 0997 gestellte Antrag, wonach die einzusetzende Überprüfungskommission aus vier selbst auf Basis von BStU-Auskünften überprüften Mitgliedern zu bestehen hatte. Demnach setzte sich die 4köpfige Überprüfungskommission aus

- Leiter Hauptverwaltung (Vertretung: Personalamtsleiter)
- Gleichstellungsbeauftragter
- Personalausschuss
- Personalrat

zusammen.

Die von der Kommission vorzunehmenden Einzelfallprüfungen beinhalteten ein differenziertes Verfahren einschließlich der Hinzuziehung von Vertrauenspersonen u.ä. Dazu waren die Kriterien der Zumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung belasteter Bediensteter durch Ergänzungsanträge klar definiert und das Verfahren schließlich am 03.03.1993 mehrheitlich in der SVV beschlossen und

durchgesetzt worden.

Mit der Festlegung eines Kataloges zu den Überprüfungskriterien für die Potsdamer Stadtverwaltung bestand ein gravierender Unterschied zur Landesebene, wo man keine für alle Ministerien einheitlichen Kriterien aufzustellen vermochte.

Akribisch wurde darauf geachtet, dem der Überprüfungskommission angehörenden Leiter der Hauptverwaltung kein Stimmrecht einzuräumen, solange ein entsprechendes Überprüfungsergebnis der BStU nicht vorlag. Auch dieses Vorgehen stellt angesichts des im Landtag eingesetzten (nicht Stasi-überprüften) Prüfungsgremiums ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal dar. Damit war die unbefriedigende Situation der alleinigen Zuständigkeit eines zu diesem Zeitpunkt selbst noch nicht überprüften Hauptverwaltungsleiters für die Stasi-Überprüfungen mit den einhergehenden Verzögerungen beendet worden.<sup>40</sup>

Die am 03.11.1993 mit DS 1643b angesichts der im Folgemonat einsetzenden neuen Wahlperiode durchgesetzte Fortsetzung der Tätigkeit einer vierköpfigen Überprüfungskommission mit SVV-Vertretern wurde in der folgenden Wahlperiode auf Initiative der PDS-Fraktion (DS 95/045/1) am 01.02.1995 durch die Stadtverordnetenmehrheit aufgehoben.<sup>41</sup> Die Stasi-Überprüfung erfolgte fortan „in Verantwortung des Oberbürgermeisters unter Mitwirkung der SVV“. Das Gremium bestand nunmehr aus

- Verwaltungsleiter
- Gleichstellungsbeauftragtem
- Personalamtsleiter
- Personalratsvorsitzendem
- Personalamtsmitarbeiter.

Diese Initiative der PDS-Fraktion hatte zur Folge, dass die bis dahin in Form des Personalausschusses einbezogenen Stadtverordneten keinen direkten Einfluss mehr auf das Überprüfungsverfahren hatten, sich die in der 2. Wahlperiode von SPD und PDS dominierte Stadtverordnetenversammlung selbst ausgrenzte. Doch gerade verschiedene Stadtverordnete aus

<sup>40</sup> Nach Aktenlage (Abschlussbericht des Sonderausschusses zur SV-Überprüfung vom 03.01.1994) lag für den Leiter Hauptverwaltung und gleichzeitigen SPD-Stadtverordneten zumindest Anfang 1994 noch kein BStU-Bescheid vor. Lt. Personalausschussvertreter Christian Deichstetter besaß Dr. Stark als Leiter der Hauptverwaltung daher auch kein Stimmrecht, obwohl er der Überprüfungskommission per Amt angehörte (Gespräch mit Herrn Deichstetter am 28.04.2011). Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Stadtverwaltung lt. schriftlich vorliegender Antwort vom 19.04.2011 auf eine diesbezügliche Anfrage des Gutachters vom 28.03.2011 nicht in der Lage sieht, nachzuweisen, wann die BStU-Auskunft für den Leiter Hauptverwaltung bei der Stadt einging. Ebenso wurde dem Gutachter am 19.04.2011 mitgeteilt, dass die angefragte Einsicht in Protokolle der Überprüfungskommission für die Verwaltung aus Datenschutzgründen nicht möglich sei (Anmerkung des Gutachters: Der Vorsitzende der SVV hatte die Einsicht in die ebenso personenbezogenen Protokolle des Sonderausschusses zur Stadtverordneten-Überprüfung dagegen genehmigt).

<sup>41</sup> Vgl. Berliner Morgenpost vom 26.01.1995 „Stasi-Überprüfungskommission auflösen“. Während der Oberbürgermeister und die SPD-Fraktion diesen Antrag unterstützten, widersprach Christian Deichstetter (damals noch SPD) dieser Auflösung vehement und forderte einen Fortbestand der Kommission.

dem Personalausschuss hatten sich nachweislich der Ausschussprotokolle zwischen dem 19.09.1990 (Konstituierung) und 1994 nachhaltig für konsequente Überprüfungen engagiert.

Obwohl der Einfluss Stadtverordneter auf Personalentscheidungen unter besonderer Berücksichtigung von Stasi-Verbindungen in den 90er Jahren schrittweise zurückgedrängt worden war, ist festzustellen: Im Einklang mit einem den StUG-Novellierungen jeweils angepassten Überprüfungsverfahren hatten seit 1990 die aus einem Beschäftigungsverhältnis im Rat der Stadt Potsdam stammenden als auch neu hinzukommenden Personen eine schriftliche Erklärung zu einer offiziellen bzw. inoffiziellen Stasi-Mitarbeit abzugeben. Danach rechtfertigte das Verschweigen einer derartigen Zusammenarbeit die außerordentliche Kündigung aus Gründen des Vertrauensbruchs bzw. der Verletzung der Treuepflicht. Der ursprüngliche Fragebogen aus den Anfängen der 90er Jahre wurde durch den mit Anlage 6 (siehe Große Anfrage) beigelegten ausführlichen Zusatzbogen zum Personalblatt ebenso wie die anzuwendenden Kriterien qualifiziert. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung hatten Beschäftigte aus den alten Bundesländern ebenso die 19 Punkte umfassende Erklärung abzugeben. Die im September 1992 eingerichtete (tatsächlich erst 1993 wirksame) Überprüfungskommission hatte dann in jedem Fall, bei dem sich Differenzen zwischen den Erklärungen des Beschäftigten und der BStU-Auskunft ergaben, eine Einzelfallprüfung vorzunehmen. Wie aus der Antwort zur Frage 8 der Großen Anfrage (vgl. Anlage 6/DS 98/0593) zu entnehmen ist, wurde das ursprüngliche Anhörungsverfahren in Auswertung der seit 1992 erfolgten Anhörungsgespräche fortlaufend qualifiziert und führte letztlich zu einer am 19.02.1998 erstellten Geschäftsordnung der Überprüfungskommission. Im Rahmen der dabei durchzuführenden Anhörungsverfahren (vgl. hierzu ebenso DS Große Anfrage/Antwort 6 lt. Anlage 6) kam (bzw.) kommt dabei zur Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen ein Kriterienkatalog zur Anwendung, wodurch gleichzeitig die arbeitsrechtliche Komponente Berücksichtigung findet (vgl. Anlage 7/Geschäftsordnung zur Stasi-Überprüfung der Beschäftigten der Stadtverwaltung vom 19.02.1998). Zu diesen Kriterien gehören insbesondere die „Intensität der Tätigkeit“ mit der Fragestellung, ob Schädigungen anderer Personen durch den belasteten Beschäftigten auszuschließen sind und er sich dabei der Reichweite seiner Kooperationsbereitschaft auch bewusst gewesen sein musste. Ebenso waren Dauer, Zeitraum, erbrachte Vergünstigungen sowie mögliche Zwangslagen zu berücksichtigen.

Zutreffend wird in Beantwortung von Frage 8 aus der zitierten Großen Anfrage von der Stadtverwaltung darauf verwiesen, dass der Landtagsbeschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ aus dem Jahr 1994 keinen direkten Einfluss auf die Arbeit der städtischen Überprüfungskommissionen hatte. Zudem würden die auf Landesebene wirksamen Beschlüsse anders als in Potsdam darüber hinaus keine klare Regelungen darüber enthalten, nach welchen

einheitlichen Kriterien dort beim Erhalt von positiven Bescheiden zu verfahren ist. Im Gegensatz zum Landtagsbeschluss vom 26.04.1995 zu weiteren Verfahren im Einklang mit den „Grundsätzen der Landesregierung ...“ zur Stasi-Überprüfung vom 10.10.1995 überprüfe Potsdam auch Stasi-Verstrickungen vor dem Stichtag 01.01.1980, heißt es in der Antwort weiter.

Damit ist festzustellen, dass die vom **Land Brandenburg zum Vorbild für die Gemeinden deklarierte Verfahrensweise zur Stasi-Überprüfung zumindest in der Landeshauptstadt** nur auf wenig Resonanz, zum Teil sogar **auf Ablehnung stieß**.

Dennoch gab es Versuche, ein in 10 Jahren Überprüfungspraxis bewährtes Verfahren in der 3. Wahlperiode zu Fall zu bringen:

Mit Antrag vom 07.02.2001/DS 01/0209 (siehe Anlage 8) sollte nach den ursprünglichen Vorstellungen des damaligen Oberbürgermeisters die Regelanfrage zur Überprüfung der Bediensteten der Landeshauptstadt nach den Vorgaben der vorgenannten Landtagsbeschlüsse rückwirkend zum 01.01.2001 abgeschafft werden. Wurden nach dem bisherigen Verfahren alle Mitarbeiter ab der Besoldungsstufe IVb/BAT-Ost (entspricht TvöD/E9) aufwärts, einer Stasi-Überprüfung unterzogen, sollte diese Praxis nunmehr nur noch für ausgewählte Führungspositionen (vgl. Pkt. 3 der mit DS 01/0209 verbundenen Richtlinie) – in der Regel ab dem höheren Dienst – Anwendung finden. Gleichzeitig war die bisher zuständige mehrköpfige Überprüfungscommission aufzulösen und durch den Leiter des Bereichs Personalsteuerung zu ersetzen. Gemäß Landtagsbeschluss sollten Anfragen bei der BStU nur noch auf die erst in den 80er Jahren begonnenen oder noch andauernden MfS-Tätigkeiten beschränkt werden.

In der Antragsbegründung des damaligen Oberbürgermeisters Matthias Platzeck wird folgende Argumentationslinie vertreten, um in der Landeshauptstadt künftig das Verfahren der Landesregierung einzuführen: „Darüber hinaus stößt die städtische Überprüfungscommission auf Schwierigkeiten bei der Bewertung und Einschätzung von Tätigkeiten, die aus einer Zusammenarbeit von Bediensteten mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst aus Zeiten vor 1980 resultieren. Derartige Tätigkeiten sind – aus welchen Gründen auch immer – inzwischen im Einzelfall durchaus auch nachvollziehbar aus dem Blickfeld des Bediensteten getreten, so dass der Einfluss eines solchen Sachverhaltes auf das Beschäftigungsverhältnis mehr als 20 Jahre später nicht mehr als rechtsstaatlich einwandfrei einschätzbar ist.“

Die für die Stadtverordnetenversammlung vorgesehene Beschlussfassung war zuvor nicht in den Ausschüssen behandelt worden (Auskunft Büro der SVV vom 20.01.11 nach Durchsicht der Ausschussprotokolle). Eine persönliche Rücksprache (Aufzeichnungen liegen dem Gutachter vor) des Gutachters in seiner damaligen Funktion als Stadtverordneter am 11.06.2001 beim Leiter

Personalsteuerung (Herrn Schneider) zur nach wie vor beabsichtigten Abschaffung der Regelanfrage ergab, dass diese Initiative von der Überprüfungscommission selbst, bestehend weiterhin aus dem Bereich Zentrale Steuerung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter, ausgegangen sein soll. Als Reaktion auf die fortbestehende Absicht der Verwaltung, „an die Stelle eines über Jahre in Potsdam entwickelten und bewährten Verfahrens nunmehr die wenig transparente Vorgehensweise der Landesebene“ treten zu lassen, stellte die Fraktion BürgerBündnis eine Große Anfrage zur Fortsetzung der „Überprüfung städtischer Bediensteter“ (Vgl. Anlage 9/DS/01/478) und erinnerte dabei die Potsdamer Stadtverwaltung an ihre Antwort in gleicher Angelegenheit nur 3 Jahre zuvor. Damals war das empfohlene Verfahren der Landesregierung noch wie folgt eingestuft worden: **„Der zitierte Beschluss der Landesregierung enthält darüber hinaus keine Regelungen darüber, nach welchen Kriterien dort beim Erhalt von positiven Bescheiden verfahren wird.“**

Die Große Anfrage zur Stasi-Überprüfung mit DS 01/478 vom 12.06.2001, mit Eingangsbestätigung des Stadtverordnetenbüros vom 13.06.2001 wurde dann vom Gutachter in seiner damaligen Funktion als Stadtverordneter laut einer dazu im Original vorliegenden Aktennotiz (Vgl. auch Anlage 9) am 14.06.2001 zurückgezogen, nachdem ihm gegenüber der damalige Oberbürgermeister Matthias Platzeck zuvor mündlich die Versicherung abgegeben hatte, in seiner Amtsperiode keinen weiteren Anlauf zur Veränderung (des Stasi-Überprüfungsverfahrens) mehr vorzunehmen. Damit konnte eine **Fortsetzung des Überprüfungsverfahrens bis in die laufende 5. Wahlperiode hinein mit klaren Unterscheidungsmerkmalen zur Landesebene gesichert werden.**

Unklar bleibt allerdings, seit wann und auf welcher Beschlussgrundlage der Personalamtsleiter (unter Einbeziehung des Rechtsamtes und Mitwirkung des Personalrates bei Kündigungen, Abmahnungen usw.) in der gegenwärtigen Praxis die lt. Geschäftsordnung vom 19.02.1998 noch mehrköpfige Überprüfungscommission inzwischen ersetzt hat.

Ebenso konnte durch die Stadtverwaltung nicht abschließend beantwortet werden, seit wann und mit welcher Legitimation abweichend von den v.g. Stadtverordnetenbeschlüssen aus 1990 (Vgl. Anlage10/05/0057 vom 05.12.1990) bzw. 1991 die Regelanfrage auf Beamte bzw. Angestellte oberhalb der Einstufungen IVb BAT-O bzw. A10 (gehobener Dienst) eingeschränkt worden war. Wie der Personalamtsleiter dazu erklärte<sup>42</sup>, reichten ursprünglich die Dezernate alle Mitarbeiter zur Überprüfung ein, die Rückläufe gingen an das Hauptamt. Seit 1992 oder 1993 wurden dann die Regelanfragen, zusammengefasst durch das Hauptamt, an die BStU gestellt. Auf diese generelle Überprüfung sei dann durch die Verwaltung vermutlich seit spätestens 1995 verzichtet worden.

---

<sup>42</sup> Gespräch mit Herrn Schneider am 15.02.2011



Nach einem Artikel der Berliner Morgenpost vom 02.10.1992 „Harte Kritik an schleppender Stasi-Überprüfung im Magistrat“ hatte der damalige Personalamtsleiter noch bestätigt, dass der Magistrat auch über die bis dahin 365 leitenden Mitarbeiter hinaus alle Mitarbeiter überprüfen lassen würde.

### **2.1.2. Ergebnisse und Konsequenzen der Stasi-Überprüfung in der Stadtverwaltung**

Obwohl der Potsdamer Magistrat bereits am 08.05.1991 (DS/0276/91) von der SVV mit der Verwaltungsüberprüfung beauftragt worden war, lief das Verfahren nur schleppend an.

Auf Nachforderungen der BStU zu inzwischen 345 dort eingegangenen Anträgen für leitende Mitarbeiter reagierte die Stadt über Monate nicht (Vgl. B.Z. vom 02.10.1992). Bereits am 8. August 1991 hatte die Gauck-Behörde ergänzende Unterlagen von der Stadtverwaltung angefordert, doch habe sich bis Mai 1992 nichts getan, informierte das Personalausschuss-Mitglied von NF/A, Maria Rieser, lt. Tagesspiegel vom 05.10.1992 die Öffentlichkeit. Im gleichen Artikel räumte der Leiter der Hauptverwaltung, Dr. Stark, Versäumnisse ein und führte sie auf die Arbeitsübertragung an einen Mitarbeiter zurück, wodurch die Angelegenheit „zeitweise – außer Kontrolle geraten“ sei. Im Klartext: Das Anforderungsschreiben der Gauck-Behörde war in der Stadtverwaltung offenkundig abhandengekommen (Vgl. auch Personalausschuss-Protokolle zu diesem Vorfall).

Auch nach Eingang der ersten Überprüfungsbescheide stockte das Verfahren. Die Bescheide verblieben vorerst im verschlossenen Safe, da in der Verwaltung Unklarheiten zu einem angemessenen Verfahren bestünden. **In diesem Zusammenhang wurde die vom Land Brandenburg für verzichtbar gehaltene Berufung einer Stasi-Landesbeauftragten zur Unterbreitung von Verfahrensvorschlägen deutlich vermisst<sup>43</sup>.**

Erst verschiedene Initiativen des Neuen Forums, bei denen Opfer der SED-Diktatur zu Wort kamen, welche konsequente Schritte zur Vergangenheitsbewältigung auch in den Potsdamer Amtsstuben anmahnten<sup>44</sup>, verstärkte den öffentlichen Druck auf außerparlamentarischem Wege, um eine zögerliche Stadtverwaltung zum Handeln zu bewegen. Dieser Sachverhalt muss erwähnt werden, um aufzuzeigen, dass bereits Anfang der 90er Jahre das im **Land Brandenburg vorherrschende politische Binnenklima nur wenig aufarbeitungsfreundliche Züge trug**, wozu der nachsichtige Umgang mit Stasi-Belastungen auf der Landesebene nicht unerheblich beigetragen haben dürfte.

Nach den dargestellten Anlaufschwierigkeiten belegen die Antworten auf die vom BürgerBündnis gestellte Große Anfrage zur Überprüfung städtischer Bediensteter (Vgl. Anlage 6), dass sich der

<sup>43</sup> Vgl. PNN vom 01.10.1992: „Mangelnde Akribie beklagt“

<sup>44</sup> Vgl. PNN vom 05.10.1992: „Das Unrecht hat viele Namen“

Magistrat schließlich einem beschlusskonformen Umgang mit einer – wie sich später herausstellen sollte – zweifelsfrei überdurchschnittlich Stasi-belasteten Stadtverwaltung nicht weiter entziehen konnte.

Laut Antwort des Oberbürgermeisters waren 16 % der überprüften Mitarbeiter Stasi-belastet, d.h., fast jeder 6. Mitarbeiter. Dabei reichte die Bandbreite nach Dezernaten von 12 % (Soziales und Gesundheit) bis 19 % (Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen). Allerdings bezieht sich diese von der Stadtverwaltung errechnete Belastungsquote auf die per 30.06.1998 insgesamt 1.114 gestellten Überprüfungsanträge. Bezogen auf die per 30.06.1998 eingegangenen 939 Rückläufe ergeben die 174 belastenden Bescheide sogar eine Belastungsquote von 18,5 % der seit 1990 übernommenen und damit überprüften Verwaltungsmitarbeiter.

Die Belastungsquote im Endstadium der DDR (1998/90) dürfte noch wesentlich höher anzusetzen sein, da nach Angaben des Personalamtsleiters<sup>45</sup> eine nicht unerhebliche Anzahl von (belasteten) Mitarbeitern in Kenntnis der bevorstehenden Stasi-Überprüfung den Dienst 1990 ff. quittierte.

Zur Ergebnisinterpretation: Wenn weniger als 2 % der berufstätigen DDR-Bevölkerung offiziell bzw. inoffiziell dem MfS zu Diensten war, wird deutlich, dass die Belastungen in der Potsdamer Verwaltung ca. das 10-fache des DDR-Durchschnitts betragen haben muss.

Aufschlussreich ist auch der Umgang der Verwaltungsmitarbeiter mit den zuvor abzugebenden Erklärungen zu Stasi-Verbindungen. Laut einer im Tagesspiegel vom 05.10.1992 veröffentlichten internen Befragung aller 5.000 Beschäftigten der Stadtverwaltung hatten von sich aus ganze 52 Mitarbeiter Stasi-Kontakte eingeräumt. Dieser Wert entspräche einer Belastungsquote von nur 1 %. Von den lt. Großer Anfrage per 30.06.1998 174 MfS-belasteten Mitarbeitern hatten zuvor auf dem Zusatzbogen zum Personalblatt 72 Personen eine derartige Verbindung eingeräumt. Eine Mehrheit von 102 Beschäftigten hatte demnach seine Stasi-Kontakte selbst angesichts einer unmittelbar bevorstehenden Überprüfung noch geleugnet. Schließlich wurden nach dem im Punkt 2.1.1 aufgeführten Überprüfungsverfahren inzwischen **99 von 174 von der BStU als Stasi-belastet eingestufte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung weiter beschäftigt**, 61 davon nach Ermahnungen, 5 davon nach Abmahnungen. 6 weitere Personen erhielten eine Änderungskündigung bzw. eine Beförderungssperre.

Diese Konsequenzen lassen auf ein differenziert angelegtes Überprüfungsverfahren schließen (Vgl. auch Kriterien wie Intensität, Dauer usw. lt. Antwort zu Frage 6). Schließlich verblieb per 30.06.1998 über die Hälfte (57%) der Stasi-belasteten Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst der Stadt Potsdam. Und wenn zuvor nur 72 Personen derartige Kontakte auf den Fragebögen angegeben hatten, 99 aber im Öffentlichen Dienst verbleiben durften, müssen auch Mitarbeiter trotz falscher

---

<sup>45</sup> Gespräch am 19.01.2011 mit Herrn Schneider

Angaben (lt. Erklärung Vertrauensmissbrauch und Verletzung der Treuepflicht, was zur „außerordentlichen Kündigung führt“) weiterbeschäftigt worden sein. In insgesamt 4 Fällen schlugen Kündigungen fehl, 3 weitere Fälle waren per 30.06.1998 noch offen.

Die dargestellten Überprüfungsergebnisse und Konsequenzen lassen allein noch keine Schlüsse auf das politische Binnenklima in der Stadtverwaltung zu.

Wie die PNN im Beitrag vom 01.04.1998 unter der Überschrift „IM kandidiert für Personalrat“ mitteilten, hatten sich Mitarbeiter der Stadtverwaltung besorgt über die Kandidatur eines wegen nachgewiesener IM-Tätigkeit abgemahnten Mitarbeiters für den neuen Personalrat an die Zeitung gewandt und gefragt: „Sind wir schon wieder so weit, dass die Stasi – diesmal auf ganz demokratische Weise – Zugang zu unseren Daten hat und somit über unsere Zukunft wieder mitentscheidet?“.

Der Vorgang zeigt nach Auskunft des damaligen Vorsitzenden des Wahlvorstandes für die Personalratswahlen und vorherigen SPD-Stadtverordneten Harald Koch, dass bei vielen in der Potsdamer Verwaltung trotz bekannter Stasi-Mitarbeit kaum Berührungängste bestanden. Dass der Betroffene dann doch seine Kandidatur zurückzog, sei mehr auf den öffentlichen Druck als auf das politische Binnenklima zurückzuführen<sup>46</sup>.

Eine Fortsetzung der Stasi-Überprüfung fand nach den bekannten Regularien auch noch nach 1998 statt. Das belegt die Antwort auf die Kleine Anfrage 03/SVV/0540 vom 29.08.2003 (Vgl. Anlage 11). Danach wurden zwischen dem 01.07.1998 und dem 30.06.2003 185 neue Anfragen an die BStU gestellt. Von 183 Rückläufen waren nur 10 belastend (ca. 5 %), 4 davon wurden ohne Konsequenz weiterbeschäftigt und 3 entlassen. Dazu kamen eine Abmahnung, eine Eigenkündigung und eine Wiedereinstellung durch Gerichtsurteil nach Kündigung. Dieses Ergebnis legt den Schluss nahe, dass von der **kontinuierlichen Beibehaltung der Stasi-Überprüfung eine wichtige präventive Wirkung** auf potenzielle Bewerber für den Öffentlichen Dienst ausgeht. Nach dem Jahr 2003 (d.h. mit der 4. Wahlperiode) wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine Anfragen mehr zum Stand der Verwaltungsüberprüfung angefordert. Daher wurden aktualisierte Übersichten seit 2004 auch nicht mehr erstellt. Nach Angaben des zuständigen Personalamtsleiters<sup>47</sup> werden die Überprüfungen auch in der laufenden 5. Wahlperiode unverändert fortgesetzt. Zeitweilige Überlegungen zur Einstellung des Verfahrens wurden bisher nicht umgesetzt.

Zur Erläuterung: Der Oberbürgermeister hatte anlässlich der letzten dazu bekannten Stadtverordneten-anfrage aus dem Jahr 2003 hinzugefügt, dass die BStU angefragt wird, ob erneute Anträge noch als sinnvoll angesehen werden oder der zu erwartende Erkenntnisgewinn nicht mehr

---

<sup>46</sup> Gespräch mit Herrn Koch am 09.02.2011

<sup>47</sup> Gespräch mit Herrn Schneider am 15.02.2011

im angemessenen Verhältnis zum Aufwand zu betrachten ist.

Die Antwort hat am 09.02.2011 das Bundeskabinett mit dem Beschluss zur vorgesehenen Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gegeben. Danach soll besonders mit Blick auf den Öffentlichen Dienst der Personenkreis für Stasi-Überprüfungen ausgeweitet und die Frist bis Ende 2019 verlängert werden.

## **2.2. Konkurrierende Vorstellungen zur Stadtverordnetenüberprüfung im Vergleich**

Auch 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution, im Januar 2010, sorgte der Stasi-Nachlass für eine emotional aufgeladene Stadtverordnetenversammlung. Nach turbulenter Diskussion stimmten die Stadtverordneten mit 45 Ja- bei 3 Gegenstimmen mit DS 09/SVV/1144 (Siehe Anlage12) einer Überprüfung aller Parlamentarier auf eine frühere Stasi-Mitarbeit lt. StUG zu. Auch Oberbürgermeister, Beigeordnete, die OT-Bürgermeister und sogar die Stimmberechtigten des Jugendhilfeausschusses sollen überprüft werden bzw. sich freiwillig überprüfen lassen. Wie die Öffentlichkeit erfuhr, kam es dabei zu „tumultartigen Szenen“, nachdem eine Stadtverordnete der alternativen Wählergruppe Die Andere lt. PNN vom 29.01.2010 eine Überprüfung der Stadtverordneten auch auf die Mitarbeit westlicher Geheimdienste forderte. Mehrere Redner charakterisierten diesen Ergänzungsantrag als Hohn gegenüber den einst von der Stasi Verfolgten. Die Bündnisgrüne Stadtverordnete Saskia Hüneke wies auf den Unterschied zwischen der Stasi als Organ der Partei-Oligarchie und dem Verfassungsschutz als Teil der heutigen Demokratie hin. Auch die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE befürwortete die Stasi-Überprüfung, einzig zwei ihrer Mitglieder stimmten mit der o.g. Antragstellerin gegen den (alleinigen) Stasi-Check.

Durch diesen Beschluss wurde auch **20 Jahre nach der Friedlichen Revolution die Regelanfrage nicht nur beibehalten**, sondern deren Personenkreis auf Grund fortgesetzter Aktenerschließungen noch erweitert. Mit dieser Vorgehensweise ließ die Stadt Potsdam erneut die vom Landtag 1995 mit DS 2/1286 beschlossenen Überprüfungsgrundsätze (mit Verzicht auf die Regelanfrage und weiteren erheblichen Beschränkungen hinsichtlich Zeiträumen, Funktionen u.a.) auf Basis des den Kommunen dringend zur Nachahmung empfohlenen Landtagsbeschlusses vom 16.06.1994 „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ weitgehend unbeachtet. Die Landtagsentschließung war ausdrücklich „aus Anlass der Beendigung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ in Sachen Ministerpräsident M. Stolpe gefasst worden. Im gleichen Zuge war bekanntlich auf eine Stasi-Überprüfung des Brandenburger Landtages nach 1994 gleich ganz verzichtet worden. Auch hier blieb die vermeintliche „Vorbildwirkung“ in der

Landeshauptstadt selbst aus.

Wenn die Stadt Potsdam im Gegensatz zu anderen Kommunen heute nicht zu den Nachzüglern in Sachen Vertrauensbildung durch Stasi-Check gehört, ist dies das Ergebnis intensiv geführter parlamentarischer Auseinandersetzungen um die Grundsätze eines durchgängig transparenten und differenzierten Überprüfungsverfahrens. Das unter dem starken Einfluss bürgerbewegter Akteure entwickelte Verfahren wurde von der PDS-Fraktion nicht nur in seiner Entstehungsphase, sondern verstärkt mit dem Rückenwind der v.g. Landtagsbeschlüsse aus 1994/95 massiv in Abrede gestellt, worauf noch ausführlich einzugehen ist.

Nach dem dann mehrheitlich am 01.07.1992 beschlossenen zweistufigen Verfahren wurden zunächst die eingehenden Bescheide durch eine Kommission aus Vertretern aller Fraktionen geöffnet, um in der zweiten Stufe belastende Bescheide von einem Sonderausschuss prüfen und bewerten zu lassen. Entsprechend StUG §20 war dabei nur die Kenntnisnahme, nicht aber das Einverständnis des zu überprüfenden Stadtverordneten erforderlich. Auch dieser Grundsatz hat in Potsdam seit nunmehr 20 Jahren Bestand, da er über 5 Wahlperioden regelmäßig Mehrheiten fand. Auf inzwischen vorgenommene Modifikationen und Widersprüche im Prüfungsverfahren wird noch einzugehen sein.

Zur Genese der Stadtverordnetenüberprüfung:

Ausgangspunkt war die bald nach den freien Wahlen vom 6. Mai 1990 von der Bürgerbewegung (NF/A) mit Unterstützung von großen Teilen der damaligen SPD-Fraktion ausgelöste Initiative, sich einer – zunächst freiwilligen – Überprüfung zu unterziehen. Dem gingen im Vorfeld des angestrebten Überprüfungsbeschlusses in einigen Fraktionen interne Gespräche zu den Konsequenzen festgestellter Stasi-Belastungen voraus. Im Ergebnis dieser bis heute diskret behandelten Gespräche kam es bereits ab Herbst 1991 zu (lautlosen) Mandatsniederlegungen von Betroffenen aus verschiedenen Fraktionen (dar. auch NF/A)<sup>48</sup>, ohne erst auf positive Bescheide im Zuge der bevorstehenden Regelanfrage warten zu wollen.

Mit dem Inkrafttreten des StUG vom 20.12.1991 waren dann die zur Überprüfung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben. Selbstverpflichtend waren die meisten der 115 Stadtverordneten zur Überprüfung bereit, so dass im Frühjahr 1991 bereits für 46 von ihnen die Bescheide in der BStU-Außenstelle Potsdam vorlagen. Eine diesbezügliche Anfrage (vom 30.05.1992/DS/0876) aus der Fraktion NF/A ergab jedoch, dass 27 der insgesamt 29 Abgeordneten der PDS-Fraktion noch nicht zur Stasi-Überprüfung bereit waren. Jedoch durften die zu diesem

---

<sup>48</sup> Gespräch mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Thomas Wernicke am 03.03.2011

Zeitpunkt bereits vorliegenden Bescheide nicht eingesehen werden, weil noch kein Beschluss zum weiteren Umgang vorlag. Daher verständigten sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf, eigene Verfahrensvorschläge einzureichen, um daraus möglichst im Konsens ein Überprüfungsverfahren gemeinsam zu entwickeln.

Mit Schreiben vom 24.06.1992 (Anlage 13 mit Anhang DS/0926/92) erhielt der Stadtpräsident einen gemeinsamen 12-Punkte-Vorschlag vom 19.06.1992 mit der Bitte um Einbringung in die SVV am 01.07.1992. Dieser Vorschlag war zuvor von 5 der 6 Fraktionen angenommen worden. Die Gegenstimme stammte von der PDS und bezog sich allein auf Punkt 10 des Verfahrens. Danach waren die Namen derjenigen Stadtverordneten, die ihr Einverständnis zur Überprüfung durch die Gauck-Behörde verweigerten, öffentlich bekannt zu machen. Wie zum Verlauf der drei-stündigen Sitzung vom 19.06.1992 in einem Interview in „Potsdamer Argus-Auge“<sup>49</sup> festgehalten, hatte der von der PDS autorisierte Vertreter auch eigene Änderungsvorschläge erfolgreich eingebracht und danach erklärt, allen 12 Punkten mit Ausnahme von Punkt 10 (Öffentlichkeit) zuzustimmen. Der im Anschluss dann von der PDS-Fraktion eingereichte Antrag (DS 0933) enthielt auch gegenüber den zuvor im Konsens behandelten anderen Punkten erhebliche Abweichungen, so dass ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen nicht mehr realisierbar war. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Anträge von PDS (DS 0933/Anlage 14) und der AG der Fraktionen (DS 0926/Siehe Anlage 16) ermöglicht ein objektives Urteil darüber, von welchen fundamentalen Gegensätzen die politische Kultur (Siehe Anlage 15: Dr. Brigitte Lotz (NF/A) an PDS-Fraktion vom 10.07.1992) beider Seiten geprägt war:

1. Während die SV-Mehrheit die Herstellung größtmöglicher Transparenz als Vertrauensgrundlage zur Ausübung eines öffentlichen Mandats als unverzichtbar ansieht, will es die PDS jedem einzelnen Abgeordneten überlassen, ob er sich überhaupt zur Überprüfung bereit erklärt und will dann – konsequenterweise – auch verhindern, dass die Namen der Verweigerer öffentlich bekannt gegeben werden. Tatsächlich wurden dann in Ausführung von Punkt 10 der angenommenen Überprüfungspraxis mit DS 1073 (Vgl. Anlage 16) am 02.11.1992 auch die 7 „Totalverweigerer“ - ausschließlich Mitglieder der PDS-Fraktion – namentlich veröffentlicht.
2. Setzte die Mehrheit ein Prüfungsgremium mit je einem Vertreter aller Fraktionen durch, die das Kriterium zu erfüllen hatten, gemäß BStU-Auskunftsersuchen nicht Stasi-belastet zu sein, verfolgte die PDS mit Vehemenz die Einrichtung eines (nicht überprüften) Prüfungsgremiums mit Vertretern „aus Kreisen der evangelischen und katholischen Kirche“

---

<sup>49</sup> Axel Rudolph: „Überprüfung nach der Sommerpause“; Potsdamer Argus-Auge Nr. 13/1992, Seiten 6 – 9; Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz und Stadtgestaltung, Potsdam

- als ihre „neutrale Personen des Vertrauens“, ohne deren vorherige Überprüfung zu fordern.<sup>50</sup>
3. Übertrag die SV-Mehrheit die Einzelfallprüfung belasteter Stadtverordneter einem Sonderausschuss mit Anhörungsverfahren einschließlich Entlastungszeugen, um zu einem lebensnah differenzierten Urteil fern von nur formalistischen Kriterien zu kommen, sah das PDS-Verfahren eine Mandatsniederlegung nur für den Fall vor, dass der Abgeordnete nachweislich „durch gesprochenes oder geschriebenes Wort andere Personen geschädigt hat“. Mit dieser einschränkenden Schadens-Formulierung blieb der PDS-Vorschlag weit hinter dem zu diesem Zeitpunkt (1992) durchaus schon verbreiteten Erkenntnisstand zurück, wonach insbesondere personenbezogene Informationen (zu Verhalten, charakterlichen Stärken, Schwächen, Neigungen usw.) geeignet waren, Zersetzungsmaßnahmen gegen vermeintliche Unsicherheitsfaktoren der sozialistischen Staatsordnung wirkungsvoll umzusetzen und sie zu Stasi-Opfern zu machen. Dieser Ansatz, ergänzt durch die Klausel, „nur die Anzahl der ausgesprochenen Empfehlungen je Fraktion“ anzugeben, nicht aber die konkreten Personen, bedeutet ein stark anonymisiertes Prüfungsverfahren. Davon zeugt der vom damaligen PDS-Fraktionsvorsitzenden **Rolf Kutzmutz** gezeichnete Änderungsantrag Nr. 0933 zur DS Nr. 0926 – Verfahrensweise zu Bescheiden der Gauck-Behörde – mit dem Wortlaut:

**„als Grundprinzip der gesamten Verfahrens muss das Prinzip des konsequenten Ausschlusses der Öffentlichkeit gelten“ (Punkt 10 der DS 0933)** dann auch zweifelsfrei.

Das am 01.07.1992 (DS 0926/92) mit großer SV-Mehrheit in Gang gesetzte Überprüfungsverfahren respektiert dagegen das öffentliche Interesse an der Vertrauenswürdigkeit der gewählten Stadtverordneten. Es räumt dem betroffenen Abgeordneten in einem Anhörungsverfahren unter Einbeziehung von Vertrauenspersonen umfangreiche Möglichkeiten zur Gegendarstellung ein und sichert damit eine differenzierte Betrachtungsweise unter Abwägung der konkreten Lebenssituation. Beim Vergleich mit der von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur im September 2010 herausgegebenen Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften lässt sich ein hohes Maß an Übereinstimmungen feststellen. Damit erfährt der von der **Potsdamer SVV 1992 entwickelte Umgang mit dem Stasi-Erbe nachträglich die Bestätigung verantwortungsvollen Handelns** durch eine amtliche Stelle nach exakt 18 Jahren.

Dieser angemessene Umgang mit Stasi-Fällen entsprach auch der Überzeugung der meisten

---

<sup>50</sup> Vgl. hierzu ebenso Anlage 15 (Schreiben NF/A, in der die PDS gefragt wird, warum „ausgerechnet Kirchenvertreter“ eingesetzt werden sollen“)

Stadtverordneten, so dass ab 1994 mit DS 94/040/neu (Siehe Anlage 17/sowie Änderungsantrag lt. Anlage 18) der bereits bewährte Überprüfungsmodus fortgesetzt wurde. Allerdings beschränkte sich die Überprüfung dann bis zum Jahr 2008 auf die neu hinzugekommenen Stadtverordneten. Erst mit DS 09/SVV/1144 reagierte man auf den Umstand, dass nach ca. 15 Jahren erhebliche Aktenbestände durch die BStU neu erschlossen wurden und weitete die Überprüfung konsequenterweise auf alle länger als 12 Monate nicht überprüften Stadtverordnete aus.

Zurück zur zweiten Wahlperiode (1993 – 1998):

Hier wiederholte sich in konfliktbeladener Form wie bereits 1992 die Auseinandersetzung um das aus Sicht von SPD, CDU, Grüne/B90, FDP/BVB und BürgerBündnis bewährte und daher beizubehaltende Überprüfungsverfahren. Dem widersetzte sich die PDS mit Einbringung eines Änderungsantrages mit DS 94/040/2 (Siehe Anlage 19). Er beinhaltete nach wie vor den Grundsatz einer nur freiwilligen Überprüfungspraxis, gestattete den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden aber, über belastete Fraktionsmitglieder öffentlich zu informieren, wenn diese 3 Monate nach Empfehlung durch so genannte „Vertrauenspersonen“ ihr Mandat nicht abgegeben haben – vorausgesetzt, sie haben sich der Aufforderung zur Überprüfung zuvor überhaupt freiwillig unterzogen. Anders als von der PDS noch 1992 gefordert, die Empfehlung zur Mandatsniederlegung an eine nachweisbare Schädigung Dritter zu knüpfen, entwickelte sie mit Punkt Nr. 7 ein gänzlich neues Kriterium: Danach sollte ein Stadtverordneter nur dann zur Mandatsniederlegung aufgefordert werden dürfen, wenn die beiden Vertrauenspersonen nach Bescheid und nach Gehör des Betreffenden übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen sind, dass „diese(r) sich in der Vergangenheit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS in einer Weise verhalten hat, die ihr/sein in der Öffentlichkeit vorherrschendes Persönlichkeitsbild in erheblicher Weise negativ korrigiert“.

Diese Formulierung bezieht sich vermutlich auf den bereits im Juni 1991 von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS auf Bundesebene verabschiedeten so genannten „Öffnungsbeschluss“, wonach PDS-Wahlkandidaten die vorherige Offenlegung etwaiger Stasi-Mitarbeit einzuräumen hatten und haben (Vgl. auch Pkt. 2.3.). Je nach Beschlussinterpretation konnte sich in diesem Kontext – allerdings allein für die Mitglieder der entsprechenden Gremien – für den Falle einer dann später auch in der Öffentlichkeit bekannt werdenden Stasi-Belastung natürlicherweise kein „in erheblicher Weise negativ zu korrigierendes Persönlichkeitsbild“ mehr ergeben. Diese Argumentationslinie verwischt den Unterschied zwischen parteiintern bzw. zuvor öffentlichkeitswirksam abzugebenden Eingeständnissen einer Stasi-Kooperation, wie dann auch in der Praxis geschehen (Siehe unten).

Diese Stoßrichtung des PDS-Änderungsantrages führte am 04.05.1994 zu einer



Grundsatzdiskussion, die durch das beigefügte Wortprotokoll (Vgl. Anlage 20) authentisch überliefert ist.<sup>51</sup>

Als Konsequenz der mit 26:15-Stimmen durchgesetzten weiteren Stasi-Überprüfung gemäß DS 94/040/neu hatte der PDS-Fraktionsvorsitzende bereits angekündigt auf Grund der damit verbundenen „Zwangsüberprüfung“ werde seine Fraktion „weder in irgendeinem Ausschuss mitarbeiten, noch irgendetwas zur Kenntnis nehmen“ (Vgl. ebenso Anlage 20, S. 4 unten). Tatsächlich zog sich die PDS dann gleich für zwei Wahlperioden (1994 – 2003) aus dem Prüfungsausschuss zurück, war jedoch in Person der zwar selbst nicht stimmberechtigten, den Sonderausschuss jedoch leitenden Vorsitzenden der SVV stets präsent. Nach Einschätzung damaliger Ausschuss-Mitglieder<sup>52</sup> leitete Frau Birgit Müller (PDS) den Ausschuss über viele Jahre kooperativ und korrekt, obwohl sie sich von dessen Ansatz als „Zwangsüberprüfung“ gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit in einer persönlichen Erklärung vor der SVV mit Verweis auf die von ihr befürworteten Maßstäbe des Landtages distanziert hatte.<sup>53</sup> Von 1992 bis 1994 wurde die PDS-Fraktion im Sonderausschuss durch ein (auf MfS-Kontakte mit negativem Bescheid überprüfetes) Mitglied des PDS-Landesvorstandes (Vgl. ebf. Anlage 20, S. 5) vertreten. Dieses Zugeständnis aller übrigen Fraktionen hatte seine Ursache in der Prüfungsverweigerung von PDS-Abgeordneten (die Anzahl der Verweigerer reduzierte sich von ursprünglich 27 auf später nur noch 7 Abgeordnete). Damit konnte in der ersten Wahlperiode für keinen der PDS-Abgeordneten das Prüfungsverfahren abgeschlossen werden. Weitere Verzögerungen zogen sich dann über Jahre hinweg, weil eine Reihe von PDS-Abgeordneten trotz mehrfacher Anforderungen der Stadtpräsidentin nicht bereit war, die für die BStU-Auskunft erforderlichen früheren Wohnsitze und z.T. auch Geburtsnamen anzugeben. Für diese Abgeordneten reichte die Stadtpräsidentin dann ein Amtshilfeersuchen beim Einwohnermeldeamt zur Ermittlung der Daten ein.

Das in der 3. Wahlperiode (1998-2003) mit DS 98/0831/1 beschlossene Verfahren fand in enger Anlehnung an die vorhergehende Regelung statt.

Wie den Beschlüssen zur Stasi-Überprüfung seit der 4. Wahlperiode (DS 03/SVV/0862 sowie DS 08/SVV/1055/Vgl. Anlage 22) entnommen werden kann, ist die PDS-Fraktion seit dem Jahr 2004 erstmalig durch eigene Stadtverordnete im Gremium vertreten. Seit diesem Zeitpunkt wurde das bis dahin gültige Prüfungsverfahren in zwei wesentlichen Punkten geändert:

---

<sup>51</sup> Dieser Dialog liegt als Wortprotokoll vor, weil dem bürgerbewegten Stadtverordneten im PDS-Rathausreport 05/94, dem „Alternativen Amtsblatt“ der PDS-Fraktion unterstellt wurde, er hätte einen Ordnungsruf des Versammlungsleiters hinnehmen müssen. Das Wortprotokoll belegt dagegen zweifelsfrei, dass diese Darstellung falsch war, weshalb im PDS-Rathausreport dazu auch eine entsprechende Gegendarstellung nach dem Presserecht erzwungen werden konnte (Vgl. Anlage 21).

<sup>52</sup> Gespräch mit Frau Dr. Brigitte Lotz am 26.04.2011

<sup>53</sup> Vollständige Erklärung der Stadtpräsidentin liegt dem Gutachter vor.

1. Der Sonderausschuss besteht aus 7 Mitgliedern (inzwischen auf 9 erhöht), die jetzt nach Parteienproporz (§50 Abs. 2-4 GO) zu besetzen sind. Vorher hatte jede Fraktion einen geeigneten Vertreter entsenden können.
2. Punkt 7 der Beschlusslagen lautet: „Der Ausschuss hat über vorliegende Ergebnisse Stillschweigen zu bewahren. Die Empfehlung wird lediglich im nicht-öffentlichen Teil der SVV behandelt“. Damit wird unterbunden, dass die Öffentlichkeit von Stasi-Belastungen überhaupt erfahren darf. In der Begründung zum gleichen Antrag wird dagegen bzgl. einer durch den Sonderausschuss festgestellten offiziellen oder inoffiziellen Stasi-Tätigkeit hervorgehoben, „dass zumindest die Öffentlichkeit von diesem Umstand erfährt.“ Weiter heißt es „auch jetzt haben die Bürgerinnen und Bürger von Potsdam einen Anspruch darauf zu wissen, ob die sie vertretenden Stadtverordneten ihr Vertrauen verdienen.“ Wie aber die Bürgerschaft von diesem Anspruch bei einer Stillschweige-Klausel Gebrauch machen kann, erschließt sich bei dieser Beschlusslage nicht.

Schwer verständlich bleibt auch Punkt 8 des seit 2004 gültigen Verfahrens, wonach ein belasteter Stadtverordneter, der der Empfehlung zur Mandatsniederlegung folgt, in der darauffolgenden SVV bekannt gegeben werden muss. Dagegen gibt es für einen Stasi-belasteten Stadtverordneten, der die empfohlene Mandatsniederlegung nicht befolgt, keine entsprechende Regelung zur Bekanntgabe.

Die Gründe der SVV zur Umstellung auf ein hinsichtlich der Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit seit 2004 widersprüchliches Verfahren konnte aus den vorgelegten Protokollen und Beschlüssen nicht abgeleitet werden.

Daher wird der SVV empfohlen, die Regelungen zur Stasi-Überprüfung auf das schon einmal erreichte Niveau eines in sich schlüssigen Verfahrens zurückzuführen. Mit der jetzigen Regelung bleibt die Potsdamer SVV inzwischen sogar hinter den vom Landtag Brandenburg 2009 aufgestellten Regularien im Umgang mit Stasi-Belastungen zurück: Im Landtag sollen die Feststellungen der (nicht nach Parteien-Proporz, sondern extern zusammengesetzten) Überprüfungscommission veröffentlicht und im Plenum offen diskutiert werden.

### **2.3. Der Sonderausschuss zur Überprüfung der Stadtverordneten**

Grundlage der Ausführungen zur Arbeit und zum Ergebnis des Sonderausschusses bilden die Ausschussprotokolle im Zeitraum von 1992 bis 2010. Da jedoch mindestens 8 Ausschussprotokolle aus unerklärlichen Gründen weder im Stadtarchiv noch im Büro der Stadtverordnetenversammlung auffindbar waren, mussten Protokolle aus Privatbesitz beschafft bzw. die Sitzungsverläufe aus pri-

vaten Aufzeichnungen damals Beteiligter rekonstruiert werden.

Der Sonderausschuss hat in seiner inzwischen 20jährigen Tätigkeit ausweislich der Ausschussprotokolle für insgesamt sechs Stadtverordnete (davon 4mal PDS, 2mal CDU) Empfehlungen zur Mandatsniederlegung ausgesprochen. Diese Empfehlungen betreffen ausschließlich die 1. und 2. Wahlperiode (1990 - 1998). Sie wurden im Ergebnis differenzierter Einzelfallprüfungen jeweils ohne Gegenstimme (z.T. mit Enthaltungen) durch den Sonderausschuss abgegeben und in fünf Fällen gemäß den Überprüfungsregeln öffentlich gemacht, weil die betreffenden Stadtverordneten den ausgesprochenen Empfehlungen zur Mandatsniederlegung nicht folgten. Im Falle einer PDS-Abgeordneten erfolgte der Rücktritt dann wenige Tage nach der Veröffentlichung noch in der 2. Wahlperiode. In insgesamt vier Fällen mit positiven Bescheiden der BStU (davon drei in der 2. und ein Fall in der 4. Wahlperiode) wurde nach Einzelfallprüfung auf eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung verzichtet, obwohl zum Teil gleich mehrere Kriterien als erfüllt angesehen werden mussten. Diese Vorgehensweise zeigt, dass dem Sonderausschuss sehr daran gelegen war, nicht allein nach formalen Kriterien vorzugehen, sondern in seine differenzierende Betrachtung auch eine angenommene Opfer-Perspektive einzubeziehen sowie selbstkritische Haltungen belasteter Stadtverordneter bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Der Vorwurf parteipolitisch motivierter Ausschussvoten<sup>54</sup> kann damit nicht bestätigt werden. Im Gegensatz zur Stasi-Überprüfung der Verwaltung mit abgestuften Konsequenzen (Abmahnungen, Abstufungen u.ä.) hatte der Sonderausschuss keine Möglichkeit differenzierter Sanktionen. Auf die Details einzelner Fälle kann nicht eingegangen werden, da die Unterlagen nach jeder Wahlperiode vernichtet worden sind. An dieser Stelle muss jedoch auch erwähnt werden, dass laut eingegangener BStU-Bescheide für mehrere Stadtverordnete bestätigt wurde, MfS-Anwerbungsversuchen widerstanden zu haben.

Aufschlussreicher als ein Ranking der Stadtfraktionen nach positiven BStU-Bescheiden und sich daraus ergebender Belastungsquote ist der fraktionsinterne Umgang mit nachgewiesenen Stasi-Fällen selbst. Dabei sind signifikante Unterschiede zwischen der PDS-Fraktion und allen übrigen Fraktionen permanent feststellbar. Wie bereits erwähnt, kamen verschiedene Fraktionen bereits vor Einleitung des Überprüfungsverfahrens "Enthüllungen" zuvor, weil hier sog. Selbstreinigungskräfte die betroffenen Fraktionskolleginnen und -kollegen zur Mandatsniederlegung drängten (z.B. Neues Forum/Argus). Im Fall einer anderen Fraktion erfolgte Ende 1995, d.h., sofort nach Eingang

---

<sup>54</sup> Vgl. MAZ vom 30.01.1996, „Stadt muss entscheiden können“, mit dem Vorwurf eines parteipolitisch agierenden Ausschusses durch die PDS.

des positiven BStU-Bescheides eine Mandatsniederlegung, ohne erst eine Ausschussempfehlung abwarten zu wollen. Auch dieser Fall wurde aus Respekt vor der konsequenten Entscheidung durch den Sonderausschuss nie veröffentlicht. Konsequent verhielt sich auch die CDU-Fraktion: Weil einer ihrer Abgeordneten der Sonderausschuss-Empfehlung zur Mandatsniederlegung nicht nachkam, wurde er umgehend (belegt im SVV-Protokoll vom 03.02.1993) aus der CDU-Fraktion ausgeschlossen. Ein weiterer CDU-Stadtverordneter hatte dagegen die Empfehlung zur Mandatsniederlegung angenommen. Der Fall war zuvor öffentlich bekannt geworden, was allerdings nicht auf eine Indiskretion aus dem Sonderausschuss zurückzuführen war, wie sich später herausstellen sollte.

Anders verhielt es sich im Fall eines Stadtverordneten und damaligen PDS-Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl im Dezember 1993. Hier verstieß der zu diesem Zeitpunkt von der SPD-Fraktion gestellte Stadtpräsident als Vorsitzender des Sonderausschusses gegen das Überprüfungsverfahren, wonach eine namentliche Veröffentlichung erst nach Ablehnung der Empfehlung zur Mandatsniederlegung hätte erfolgen dürfen. Zwar erhielt der Betreffende dann Anfang 1994 diese Empfehlung sogar einstimmig, doch stellte die unmittelbar vor der Oberbürgermeister-Stichwahl durch den Stadtpräsidenten begangene Indiskretion im Rahmen einer dazu anberaumten Pressekonferenz auch einen Vertrauensbruch gegenüber den übrigen fünf Mitgliedern des Sonderausschusses dar, die sich strikt an das Verfahren und damit die Schweigepflicht gehalten hatten. Aus der Erinnerung eines weiteren Sitzungsteilnehmers<sup>55</sup> kann bestätigt werden, dass sich die Ausschussmitglieder gerade vor dem Hintergrund der bevorstehenden Stichwahl nach Öffnung des Bescheides ausdrücklich darüber verständigt hatten, die Regeln der Diskretion einzuhalten.

Unabhängig von diesem Vorgang befand sich der Sonderausschuss selbst in der öffentlichen Diskussion zu bekanntwerdenden Stasi-Fällen in einer nachteiligen Position: Während sich belastete Abgeordnete, z.B. eine ehemalige Zivilangestellte der NVA als "Mutter der Kompanie"<sup>56</sup> im Sinne eines – allerdings der Stasi zugänglichen – Kummerkastens für NVA-Soldaten verteidigte und für eine andere Abgeordnete<sup>57</sup> prominente Landespolitiker Partei ergriffen, war es dem Sonderausschuss untersagt, die Fakten und Gründe seiner als belastend angesehenen Untersuchungsergebnisse in die öffentliche Debatte einzubringen.

---

<sup>55</sup> Gespräch mit Wolfgang Schütt am 04.04.2011; drei andere damalige Ausschussmitglieder sind inzwischen verstorben.

<sup>56</sup> Zitat aus MAZ vom 18.01.1996: „BürgerBündnis will Stasi-Details geben: PDS-Auslegung unerträglich“

<sup>57</sup> Als Reaktion auf die Mandatsbeibehaltung der hier gemeinten Stasi-belasteten Abgeordneten verständigten sich die Mitglieder der übrigen Fraktionen, den unter Vorsitz dieser PDS-Abgeordneten arbeitenden Kulturausschuss im Jahr 1996 über längere Zeit zu boykottieren und damit den Fall ins öffentliche Rampenlicht zu rücken.

Gemessen daran, dass der Sonderausschuss zur Abgeordnetenüberprüfung im Unterschied zum Prüfungsausschuss für die Verwaltungsmitarbeiter keinerlei Sanktionen, sondern nur Empfehlungen aussprechen konnte, besaß er eine hohe Akzeptanz. Nachdem im Zeitraum 1995/96 für zwei belastete Stadtverordnete eine Anhörung durch den eigenen Entschluss zur Mandatsniederlegung überflüssig geworden war, nahmen immerhin neun von zehn Stadtverordneten diese Möglichkeit wahr. Akzeptiert wurden die dabei ausgesprochenen sechs Mandatsniederlegungen allerdings nur von zwei Abgeordneten, während vier Abgeordnete (3mal PDS; 1mal CDU) an ihrem Mandat festhielten.

Während sich alle übrigen Fraktionen von nachweislich Stasi-belasteten Stadtverordneten konsequent und umgehend distanzieren (vgl. u.a. Fraktionsausschluss durch die CDU-Fraktion), nahm die PDS-Fraktion zu den zwischen 1993 und 1996 bekannt gewordenen Stasi-Fällen eine Verteidigungsposition ein, stärkte ihren als belastet eingestuften Mitgliedern als „letzte moralische Instanz“<sup>58</sup> den Rücken. Diese Praxis ist gerade deshalb zu hinterfragen, weil PDS in Wahrnehmung ihrer besonderen Verantwortung als Nachfolgepartei der SED zur 2. Tagung des Parteitages vom 21. – 23.06.1991 einen Beschluss **„Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik ‚Staatssicherheit‘“** fasste, um "endlich die kritische Auseinandersetzung mit unserer Geschichte in Angriff zu nehmen oder weiter an Glaubwürdigkeit und damit an einer wesentlichen Voraussetzung für politische Handlungsfähigkeit zu verlieren".<sup>59</sup>

Nach diesem Parteitagsbeschluss sollen die "Wähler (Wählerinnen) in die Lage versetzt werden, eine souveräne Entscheidung zu treffen", indem PDS-Mitglieder, die "sich um ein Mandat der Partei für eine Wahl zu einer Volksvertretung bewerben, die Pflicht haben, ihre Tätigkeit für das MfS **offen zu legen**, um eine Einzelfallprüfung zu ermöglichen".<sup>60</sup>

Als Übergangsregelung hatten selbst die zu diesem Zeitpunkt (Juni 1991) bereits aktiven Mandatsträger, die ihre offizielle oder inoffizielle MfS-Tätigkeit bisher noch nicht offengelegt hatten, dies zu tun und eine diesbezügliche Einzelfallprüfung durch die Parteigremien zu ermöglichen, denen es dann auch oblag "die Art und Weise der Öffentlichmachung der Tatsachen wie der Empfehlungen zu regeln"<sup>61</sup>. Außerdem hatten die Fraktionen dann "unverzüglich, eigenständig bei der Gauck-

---

<sup>58</sup> Berliner Morgenpost vom 18.01.1996: PDS zu IM-Vorwürfen: „Wir bestimmen über uns selbst“ (Zitat Fraktionsmitglied Dr. Karin Schröter)

<sup>59</sup> PDS-Parteitagsbeschluss „Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik Staatssicherheit“ der Zweiten Tagung des 2. Parteitages vom 21. – 23. Juni 1991 (Quelle: Archiv der Rosa-Luxemburg-Stiftung)

<sup>60</sup> Ebenda II Abs. 2

<sup>61</sup> Ebenda II Abs. 5

Behörde einen Antrag auf Überprüfung"<sup>62</sup> zu stellen. Schließlich wird "Abgeordneten, die glauben, sich einer solchen Überprüfung aus persönlichen Motiven und in Verantwortung für andere nicht unterziehen zu können, die Niederlegung des Mandats empfohlen"<sup>63</sup>.

Im Fall der Potsdamer PDS-Stadtfraktion ist nicht zu erkennen, dass man dem Anspruch des Parteitagsbeschlusses vom Juni 1991 auch nur ansatzweise gerecht geworden wäre. Die zwischen Dezember 1993 und Januar 1996 aufgetretenen fünf Fälle einer inoffiziellen MfS-Tätigkeit von PDS-Stadtvorordneten waren zuvor nicht gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden, sondern erst als Folge der vom Sonderausschuss der SVV umgesetzten Überprüfungsverfahren an die Öffentlichkeit gedrungen. Daraus erklärt sich auch der mediale "Enthüllungscharakter" der entsprechenden Fälle. Selbst wenn nachträgliche Darstellungen aus der PDS-Fraktion zutreffen sollten, wonach man sich Anfang 1994 nach deren Konstituierung fraktionsintern "die Karten gelegt"<sup>64</sup> hätte und (in einem angegebenen Fall) über alle genannten Punkte informiert gewesen war, wird diese Vorgehensweise wohl kaum den "Anforderungen der jeweiligen Öffentlichkeit gerecht"<sup>65</sup>. Auch nach einem Bericht der PNN vom 25.01.2010<sup>66</sup> war es der Partei DIE LINKE nicht möglich, z.B. durch Protokolle einer Parteikonferenz vor den Kommunalwahlen von 1993 zu belegen, dass der betreffende Kandidat mündlich über seine Zusammenarbeit mit dem MfS informiert hätte. Selbst wenn Darstellungen von Mitstreitern zuträfen, wonach es diese mündlichen Informationen gegeben haben soll<sup>67</sup>, dürfte es sich hierbei kaum um eine öffentliche Veranstaltung gehandelt haben, wenn es weiter heißt, es hätte "damals keine Nachfragen **aus der Partei**" gegeben. Zudem stellt sich die Frage, warum nicht umgehend nach dem Parteitagsbeschluss vom Juni 1991 eine Einzelfallprüfung einschließlich der dabei von der PDS-Fraktion bei der Gauck-Behörde zu stellenden Überprüfungsantrages vorgenommen worden ist und welche Stasi-Kontakte vor den Kommunalwahlen im Dezember 1993 dann mindestens vier weitere damalige PDS-Wahlkandidaten hätten einräumen müssen.<sup>68</sup> Auch nach einem Bericht der MAZ vom 19.01.2010<sup>69</sup> kann Die LINKE nicht nachweisen, dass der

---

<sup>62</sup> Ebenda II Abs. 6

<sup>63</sup> Ebenda II Abs. 7

<sup>64</sup> Vgl. MAZ vom 07.12.1995: „Fraktionschef der PDS schrieb Stasi-Berichte“

<sup>65</sup> PDS-Parteitagsbeschluss „Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik Staatssicherheit“ der Zweiten Tagung des 2. Parteitages vom 21. – 23.06.1991, Abs. 2 (Quelle: Archiv der Rosa-Luxemburg-Stiftung)

<sup>66</sup> "Parteivorstand steht zu Scharfenberg" (PNN vom 25.01.2010/S. 9)

<sup>67</sup> Ebenda

<sup>68</sup> Diese nicht beschlusskonforme Auslegung des Parteitagsbeschlusses von 1991, der den „Anforderungen der jeweiligen Öffentlichkeit gerecht“ werden sollte, zeigt sich auch in der Stellungnahme von Rolf Kutzmutz gegenüber der Berliner Morgenpost vom 19.02.1996: „Wir haben uns an unseren Beschluss gehalten und **unsere Vergangenheit im Kreis der Kandidaten offengelegt**. Ich habe immer gesagt, dass ich einen Fragebogen des MfS ausgefüllt habe.“/Anmerkung des Gutachters: Ob mit diesem „Fragebogen“ die Verpflichtungserklärung gemeint war, bleibt allerdings diffus.

<sup>69</sup> MAZ vom 19.01.2010: LINKEN-Vorstand will Nachweis der Offenlegung der IM-Zeit entsprechend

"Offenlegungsbeschluss" von 1991 in Potsdam eingehalten wurde. Verwiesen wird lediglich darauf, dass es "diese Information innerparteilich gegeben" haben soll. Zudem sicherte der Potsdamer Kreisvorsitzende Günther Waschkuhn im Januar 2010 gegenüber der Presse eine Erklärung darüber zu, "wer, wann, wie informiert war".<sup>70</sup> Ein diesbezügliches Schreiben des Gutachters vom 02.04.2011 (Anlage 23) zu den in Aussicht gestellten Belegen einer beschlusskonformen vorherigen Information der Öffentlichkeit wurde von DIE LINKE (Kreisvorstand und Fraktion) nicht beantwortet. Auf mündliche Anfrage erklärt deren Potsdamer Kreisvorsitzender<sup>71</sup> entsprechende Belege zwar gesucht aber nicht gefunden zu haben.

Dagegen hatte der LINKE-Kreisverband lt. Tagesspiegel vom 24.01.2010<sup>72</sup> mit einer einstimmigen Erklärung reagiert, nach der "Einmischungsversuche in die Willensbildung" zurückgewiesen werden und dem LINKEN-Kandidaten für das OB-Amt einmütig bestätigt wird, die Anforderungen eines Parteibeschlusses von 1991 zur Offenlegung von Tätigkeiten für die Staatssicherheit erfüllt zu haben.

Mit welcher am ehesten durch **Chorgeist** zu erklärenden Prinzipientreue sich die Potsdamer PDS-Fraktion unabhängig vom Grad der jeweiligen Belastung schützend vor die vom Sonderausschuss als belastet bewerteten Fraktionsmitglieder stellte, ist besonders am Fall des Fraktionsmitgliedes Dr. Raimund H. zu erkennen. In der Empfehlung des Sonderausschusses zur Mandatsniederlegung vom 19.12.1995 heißt es:

"Herr Dr. H. ist langjährig (1975 – 1989) und mit großer Intensität als Informeller Mitarbeiter und später als Führungs-IM gegen Personen im Auftrag des MfS tätig gewesen. Das MfS würdigte diese Arbeit durch die Verleihung von zwei Orden und mehreren Geldzuweisungen."

Diese Erklärung wurde in der SVV vom 10.01.1996 veröffentlicht. Der PDS-Abgeordnete Dr. Raimund H. hielt u.a. bestärkt durch Kommentare von Fraktionsmitglied Juliane Nitsche: "Wir stehen voll und ganz hinter Raimund H."<sup>73</sup> oder PDS-Fraktionschef Dr. Hans-Joachim Scharfenberg, der die IM-Tätigkeit als "beruflich bedingt" verteidigte<sup>74</sup> an seinem Mandat bis zum Abschluss der Wahlperiode 1998 fest.

Auch nach einer Zeitungsmeldung im Potsdamer LINKEN BOTEN, dem Informationsblatt des Potsdamer PDS-Kreisverbandes, stellte sich die PDS gleich im **Voraus schützend vor Stasi-belas-**

---

Parteibeschluss 1991

<sup>70</sup> Ebenda

<sup>71</sup> Telefonat mit Herrn Sascha Krämer am 28.04.2011

<sup>72</sup> "LINKE stützt Scharfenberg in IM-Debatte"

<sup>73</sup> Zitat aus PNN vom 17.01.1996: „Stasi-Vorwurf gegen Raimund Haack“

<sup>74</sup> Lt. Berliner Morgenpost vom 17.01.1996

**tete Stadtverordnete** und erteilte mit folgender Meldung neuen Stasi-Fällen schon vor einer Prüfung die **Absolution**: „Der Prüfungskommission der SVV lägen neue Akten vor, aus denen ersichtlich sei, dass mehrere PDS-Vertreter für die Stasi gearbeitet hätten. Die PDS-Fraktion wird keine Mandatsniederlegung empfehlen“<sup>75</sup>.

Die im LINKEN BOTEN bereits 1996 Überdrüssigkeit am Stasi-Thema signalisierende Überschrift „**Stasi und kein Ende**“ sollte im Land Brandenburg auch noch 15 Jahre später Tagesaktualität besitzen. Bis dahin funktionierte das „Kartell des Schweigens“<sup>76</sup>, welches nicht zuletzt durch die Einsetzung der Enquete-Kommission 5/1 im Land Brandenburg aufgebrochen werden soll.

---

<sup>75</sup> "Stasi und kein Ende", Potsdamer LINKER BOTE vom 03.01.1996; Redaktionsschluss 20.12.1995, also vor Bekanntwerden der Empfehlung des städtischen Sonderausschusses zu den aktuellen Stasi-Fällen am 10.01.1996

<sup>76</sup> Helmut Müller-Enbergs: „Das Schweigekartell. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg“ in: Uwe Rada (Hrsg.): Bürgerland Brandenburg. Demokratische und Demokratiebewegungen zwischen Elbe und Oder; Leipzig 2009, S. 78 - 85, hier S. 78. Dieser im November 2008 abgeschlossene und im Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e. V. im Dezember 2009 vorgestellte Aufsatz dürfte maßgebend die Aufarbeitungsdiskussion im Land Brandenburg initialisiert haben.



### 3. Der Potsdamer Weg zum Umgang mit dem Stasi-Erbe im Vertikal- und Horizontalvergleich – ein Fazit

#### 3.1. Stadt Potsdam und Landesebene im Vertikalvergleich

1. **Die Überprüfung** von Verwaltungsmitarbeitern und gewählten Stadtverordneten hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem MfS unterscheidet sich von der hierzu auf Landesebene (Landtag und Landesverwaltung) festzustellenden Praxis grundsätzlich, indem

- über nunmehr 5 Wahlperioden **durchgängig** alle Stadtverordneten sowie die Verwaltung in Ausschöpfung der Möglichkeiten des StUG einer Überprüfung unterzogen werden, während die Regelüberprüfung auf Landesebene bereits Mitte der 90er Jahre zum Auslaufmodell erklärt worden war.
- dabei in Potsdam schriftlich fixierte **einheitliche Kriterien** für differenziert vorzunehmende Einzelfallprüfungen zur Anwendung kamen (und kommen), während die auf Landesebene zwischen den einzelnen Ressorts bestehende uneinheitliche Überprüfungspraxis sowohl den zu überprüfenden Personenkreis als auch die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien und Konsequenzen betrifft.<sup>77</sup>
- die Potsdamer Überprüfungskommissionen stringent das Grunderfordernis zuvor **selbst überprüfter Vertrauenspersonen** zu erfüllen hatten, während auf Landesebene dieses Erfordernis zumindest in Bezug auf die Landtagsüberprüfung keine Relevanz besaß.<sup>78</sup> Dafür, dass die sog. Bischofskonferenz<sup>79</sup> zuvor selbst überprüft worden war, konnten bisher keine Hinweise gefunden werden.

2. Ebenso signifikant unterscheiden sich die **Folgen** des parlamentarischen und verwaltungsinternen Umgangs mit dem Stasi-Erbe zwischen dem Land Brandenburg und seiner Landeshauptstadt:

**Während das in Potsdam** praktizierte konsequente Überprüfungsverfahren (vgl. Punkt 2 des

---

<sup>77</sup> Mit der nach Angaben des RBB-Magazins „Klartext“ am 27.04.2011 bekannt gewordenen Übernahme eines in Cottbus als Untersuchungsführers eingesetzten **Stasi-Vernehmers in den Polizeidienst des Landes** stellt sich die Frage nach den Kriterien der eingesetzten Prüfungskommissionen, insbesondere der sog. „Bischofskonferenz“, im Sinne einer den Stasi-Opfern, aber auch der Öffentlichkeit noch zumutbaren „**Schmerzgrenze**“.

<sup>78</sup> Antwortschreiben BStU/Herr Both/vom 28.04.2001: AZ: AU2-1236/11Z: Darin bestätigt die BStU, dass für die Vertrauenspersonen der evangelischen und katholischen Kirche zuvor kein Überprüfungsersuchen gestellt worden war.

<sup>79</sup> Außer den drei Kirchenvertretern sollen lt. MAZ vom 30.04.2011: „Gewerkschaft kritisiert Suspendierung“ noch der GdP-Chef sowie ein westdeutscher Verwaltungsjurist diese Kommission komplettiert haben.

Gutachtens) eine nachweislich **große präventive Wirkung** entfaltete – so kam nach den aufgedeckten Stasi-Fällen aus der SVV (1990 – 1998) in den folgenden drei Wahlperioden kein einziger Fall einer Stasi-Belastung mehr hinzu – zeugen die weitgehend durch Medienberichte aufgedeckten Fälle von ca. einem Dutzend Stasi-belasteter Landtagsabgeordneter zu Beginn der laufenden Wahlperiode (2009 – 2014) von einem fahrlässigen Umgang mit dem auch auf Landesebene angetretenen Stasi-Erbe durch den seit 1994 praktizierten Verzicht auf die Überprüfung der Landtagsabgeordneten.

Rückblickend ist einzuschätzen:

In dem Maße, wie sich in der Stadt **Potsdam** – gerade auch durch die Praxis konsequenter und transparenter Überprüfungsverfahren – **Vertrauen** in demokratisch geschaffene Strukturen herausbildete, musste sich die **Landespolitik** – seit dem Frühjahr 2011 verstärkt im zweiwöchigen Senderhythmus des RBB-Magazins „Klartext“ – mit einem **Vertrauensschwund** auseinandersetzen, der vorwiegend auf das jetzt erst in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Ausmaß von Übernahmen Stasi-belasteter SED-Kader in Landespolizei und Justiz zurückzuführen ist. Verstärkt stellt sich vor dem Hintergrund der 1991 erst zu einem Bruchteil erschlossenen Stasi-Akten und öffentlich nicht transparent gewordener Entscheidungskriterien der sog. „Bischofskonferenz“ die Frage nach der **Seriosität** der damals praktizierten Überprüfungen.

3. Unabhängig von einer überdurchschnittlich hohen Stasi-Belastungsquote in der Potsdamer Stadtverwaltung und einer ebenfalls bis in die 2. Wahlperiode (1993 – 1998) reichende Serie von Stasi-Fällen in der SVV, kann der **Stadt Potsdam** nach dem Vertikalvergleich zur Landesebene auch im Horizontalvergleich mit anderen Städten ein **verantwortungsvoller und angemessener Umgang mit dem Stasi-Erbe zur Herausbildung einer politischen Kultur des Vertrauens bestätigt werden**. Zur Schaffung vertrauensbildender Rahmenbedingungen für den Verwaltungsaufbau ist allerdings einschränkend festzustellen, dass damit nicht automatisch ein Verwaltungsmilieu ohne erkennbare Spuren aus der Ära vor 1990 entstanden ist.
4. Zu diesen vertrauensbildenden Maßnahmen gehört auch die durchgängige Stasi-Überprüfung aller bisherigen Stadträte bzw. Beigeordneten bis in die laufende 5. Wahlperiode hinein unabhängig von ihrer geografischen Herkunft. Allerdings trennten den von der PDS zur OBM-Wahl im Jahr 2002 aufgestellten Kandidaten, Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg, trotz seiner im Rahmen der SV-Überprüfung 1995 bekannt gewordenen Stasi-Verpflichtung in der Stichwahl

ganze 122 Stimmen (49,9 zu 50,1 %) vom Wahlsieger Jann Jakobs (SPD). Während im Wahlkampf 2002 die Stasi-Vergangenheit des PDS-Kandidaten in der öffentlichen Diskussion kaum wahrgenommen wurde, war 8 Jahre später – bei der OBM-Stichwahl mit identischem Kandidatenfinale – ein prägnanter Stimmungswechsel zu Lasten des PDS (jetzt DIE LINKE)-Kandidaten festzustellen (Vgl. auch die dazu in Punkt 2.3. erwähnten Presseberichte), der dem Amtsinhaber am 07.10.2010 jetzt deutlich mit 39,2 zu 60,8 % unterlag. Dass dieser erstaunliche **Stimmungswechsel** zeitgleich mit den die Regierungsbildung von SPD/DIE LINKE im Jahr 2009 begleitenden turbulenten innenpolitischen Diskussionen ausgelöst wurde, sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass die mancherorts gepflegte Kultur des Verdrängens nach 20 Jahren ohnehin ihren Zenit überschritten hatte, der Pendelausschlag in die Richtung eines offenen Umgangs mit der Vergangenheit nur noch eine Frage der Zeit war.

### **3.2. Vergleiche innerhalb des Landes Brandenburg**

Die zwei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution offenkundig nicht mehr einzudämmende Diskussion zu den Defiziten im Umgang mit den Folgen der SED-Diktatur im Land Brandenburg hat – bis in die Kommunalvertretungen hinein – für einen **Stimmungswechsel** gesorgt, der verstärkt durch die öffentliche Diskussion um Stasi-Belastungen in Justiz und Landespolizei dazu führte, dass die zuvor als anachronistisch angesehenen **Stasi-Checks in den Kommunen** nach über 15jähriger Unterbrechung wieder aufgenommen wurden bzw. in einigen Orten erstmalig überhaupt **auf die Tagesordnung** gelangten.

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur, Ulrike Poppe, muss eiligst eine Überprüfungsrichtlinie für Kommunen herausgeben, da sich die Anfragen zum Prozedere (verschiedene quälende Diskussionen zeigen dabei, dass man sich dem Thema erstmalig stellte) in ihrer Behörde häufen. Von Pinnow in der Uckermark über den Landkreis Ostprignitz bis in die Lausitz, vom Westhavelland (u.a. Nauen, Falkensee) über den Kreistag von Potsdam-Mittelmark (einschl. seiner „Spargelstadt“ Beelitz) bis nach Bad Saarow, Seelow und Frankfurt (Oder) starten plötzlich Stasi-Überprüfungen, will eine interessierte Öffentlichkeit wissen, ob und wem sie noch trauen kann. Im Gegensatz zu einer ganzen Reihe von Kreistagen und Kommunen gehört Potsdam ganz ausdrücklich nicht zu den „Spätberufenen“ in Sachen Stasi-Check. Im Ergebnis dazu bis 1998 intensiv geführter parlamentarischer Auseinandersetzungen hatte eine Stadtverordnetenmehrheit eine vertrauensbildende Prüfungspraxis durchgesetzt, pegelte sich

die Belastungsquote der zwischen 1998 und 2003 überprüften Verwaltung auf den Normalwert von ca. 5 % ein.

Dabei gab es von den bürgerbewegten Initiatoren der Stasi-Überprüfung von Anfang an den dringenden Wunsch, auch mit der PDS-Fraktion einen Konsens zu erreichen:

In einem Schreiben vom 10.07.1992 (s. Anlage 15) hatte Dr. Brigitte Lotz, Fraktionsvorsitzende NF/A, an die „Kollegen der PDS-Fraktion“ eindringlich appelliert, sich als „Ossis der bittersten Seite der DDR-Vergangenheit“ **gemeinsam** zu stellen und zum PDS-Gegenantrag formuliert: **„Gerade der Hinweis auf das Verfahren im Brandenburger Landtag bestärkt uns in der Ablehnung des Verfahrens.** Gestatten Sie uns eine Frage: Was kann eine marxistische Partei veranlassen, ausgerechnet die evangelische und die katholische Kirche zu Anwälten ihrer Redlichkeit zu machen? Uns erscheint es als unredlich, wenn die Stadtverordneten der PDS mit dem Hinweis auf das aus ihrer Sicht unfaire Verfahren sich schlussendlich gar nicht überprüfen lassen. Der Gedanke liegt nahe, dass dieses Argument nur vorgeschoben sein könnte. **Dieser Schatten wird auf Ihrer Fraktion liegen bleiben und er wird auch das Ansehen Potsdams insgesamt nicht verbessern.“**

Die dem Status nach vergleichbaren ehemaligen DDR-Bezirkshauptstädte Cottbus und Frankfurt (Oder) unterscheiden sich von Potsdam prägnant dadurch, nicht annähernd so kontinuierlich, flächendeckend und konsequent überprüft zu haben.<sup>80</sup> So nahm die Stadt Frankfurt (Oder) nur bis 1998 eine Überprüfung der Stadtverwaltung vor und beschränkte sich dabei auf Beamte, Beschäftigte ab Abteilungsleiter aufwärts sowie sog. „Verdachtsfälle“.<sup>81</sup>

Insgesamt wurden dabei für ca. 5 % (ca. 150 von 3.000 Verwaltungsmitarbeitern) im Sinne einer BStU-Anfrage Überprüfungen vorgenommen. Die sich daraus ergebende relativ hohe Belastungsquote von fast 10 % ist aufgrund des eingegengten Personenkreises nicht mit anderen Bezirkshauptstädten vergleichbar. Eine SVV-Überprüfung fand in Frankfurt (Oder) seit 2003 (damals erhielten drei PDS-Stadtverordnete die Empfehlung zur Mandatsniederlegung) nicht mehr statt, wurde aber 2009 wieder aufgenommen.

---

<sup>80</sup> Der Vergleich bezieht sich auf das von allen ehemaligen 14 DDR-Bezirkshauptstädten beantwortete Schreiben vom 20.12.2010 (s. Anlage 24) sowie dazu ergänzend eingeholten telefonischen Informationen.

<sup>81</sup> Gerade die Fixierung auf sog. „Verdachtsfälle“ als Alternative zur Regelüberprüfung stellt in der Praxis den falschen Ansatz dar. Überzeugend argumentiert lt. einem PNN-Bericht vom 03.04.1992: „Magistrat zurückhaltend – NICHT alle Angestellten werden auf Stasi-Mitarbeit überprüft!“ der damalige Potsdamer SPD-Abgeordnete Werner Scholl gegenüber Stadtrat Dr. Stark (ebenfalls SPD) gegen das Ansinnen der Verdachtsüberprüfung, weil es den damals Benachteiligten nicht zumutbar sei, sich damit jetzt auf die Stufe von Denunzianten zu stellen.

Für Cottbus ist die Datenlage lückenhaft. Zwar fanden hier seit 1991 in drei Wahlperioden Überprüfungen der SVV statt (so wie aktuell wieder seit 2008), doch können dazu keine Ergebnisse mehr rekonstruiert werden, zumal die auch hier aufgetretenen Stasi-Fälle nicht öffentlich wurden. Bezüglich der Stadtverwaltung gab es zwischen 1993 und 1998 Überprüfungen, die jedoch nicht den Charakter einer Regelüberprüfung gehabt haben sollen. Zahlenmaterial kann nur für den Überprüfungszeitraum 2005 bis 2007 unter der damals neu ins Amt gekommenen Oberbürgermeisterin Frau Rätzel angegeben werden. Bei 1.281 überprüften Personen hatte es 68 Positiv-Bescheide gegeben, was einer Belastungsquote von 5,3 % entspricht. Gegen 35 Personen wurden dann arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

### 3.3. Vergleich der ehemaligen 14 DDR-Bezirkshauptstädte

Zu einer sachgerechten Beurteilung ist dem Vergleich voranzustellen, dass zwar die mit Abstand höchste Belastungsquote<sup>82</sup> für die Potsdamer Verwaltung festgestellt wurde, dieser Befund aber nicht der seit Mai 1990 agierenden Stadtpolitik anzulasten, sondern auf die im Kapitel 1.1. beleuchtete Ausgangssituation zurückzuführen ist. Die von der Stadtverwaltung ermittelte Quote von 16 %<sup>83</sup> ergibt sich aus den bis zum Jahr 1998 eingegangenen BStU-Bescheiden im Verhältnis zu den dabei als belastet (Positiv-Bescheide) bezeichneten Rückläufen und bedeutet damit nicht, dass 1998 noch 18,5 % der Mitarbeiter Stasi-belastet waren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass gerade die vergleichsweise intensive Stasi-Überprüfung eine hohe präventive Wirkung erzielte, wovon die im Kapitel 2.1.2 dargestellte Belastungsquote von nur noch 5 % für die dann zwischen 1998 und 2003 umgesetzten Überprüfungen zeugt. Danach gab es nach Angaben des Personalamtsleiters keine nennenswerten Vorfälle mehr.

Gegenüber **Potsdam (18,5 %)** pegelt sich die Belastungsquote der **anderen Städte** bei **5%** ein, wobei die Spanne zwischen 3 % in Erfurt und 7 % in Neubrandenburg reicht. Unterschiedlicher stellt sich dagegen die Quote der trotz Stasi-Belastungen nach Überprüfung in der Stadtverwaltung verbliebenen Mitarbeiter dar. Sie liegt zwischen ca. 66 % (Magdeburg) und nur 36 % (Erfurt), wobei Potsdam mit 57 % etwas über dem Durchschnitt von ca. 50 % liegt (die für Halle genannten 18 % sind nicht vergleichbar).

<sup>82</sup> Halle/Saale ist hier mit 9,9 % nicht vergleichbar, da keine Regelanfrage, sondern nur Verdachtsüberprüfungen stattfanden, die allerdings aufgrund einer Besonderheit – der 1991 im Bezirk Halle veröffentlichten Liste aller damals nachweisbaren Stasi-IM – eine reale Grundlage besaßen.

<sup>83</sup> Die tatsächliche Belastungsquote liegt nach Korrektur des 1998 der Verwaltung unterlaufenen Rechenfehlers bei 18,5 % - vgl. Punkt 2.1.2.

Hervorzuheben ist, dass Potsdam zu den sechs Städten mit einer von der ersten bis zur laufenden 5. Wahlperiode durchgängig vollzogenen Verwaltungsüberprüfung gehört, seit 1995 aber nur noch ab dem gehobenen Dienst aufwärts Überprüfungen vornimmt. Bezüglich der Stadtverordnetenüberprüfung nehmen nur die Städte Leipzig und Potsdam von der 1. bis zur jetzigen 5. Wahlperiode Überprüfungen durchgängig vor. Allerdings haben in der gegenwärtig laufenden 5. Wahlperiode die Städte Dresden, Rostock, Schwerin und Cottbus die Überprüfungen wieder aufgenommen, gibt es entsprechende Bemühungen auch in Frankfurt (Oder).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass **allein in Leipzig und Potsdam sowohl die Verwaltung als auch die Stadtverordnetenversammlung durchgängig seit 5 Wahlperioden überprüft werden.** Mindestens ein Drittel der ehemaligen Bezirkshauptstädte führt Stadtverordnetenüberprüfungen nur auf Basis der Freiwilligkeit durch, deren Aussagekraft so gering ist, dass sie hier nicht wiedergegeben wird. Bemerkenswert ist die Überprüfung in der Landeshauptstadt Schwerin: Während die PDS-Fraktion in 11 Fällen über Jahre hinweg eine Überprüfung ablehnte, werden seit dem Jahr 2009 wieder alle Stadtverordneten überprüft.

Zur Anzahl der bei der Überprüfung als belastet festgestellten Abgeordneten liegen nur wenige Informationen vor, weil diese Diskussion in der Regel nicht öffentlich geführt worden ist. Hier stellt **Potsdam eine Ausnahme in Sachen Transparenz dar**, weil alle Stadtverordneten, die einer Beschlussempfehlung zur Mandatsniederlegung nicht nachkamen, beschlussgerecht der Öffentlichkeit mitgeteilt worden waren (4mal PDS, 1mal CDU). Vollständige Angaben zur Belastung können zudem nur von Leipzig (9 Fälle), Schwerin (7 Fälle/davon 4mal PDS, je 1mal CDU, SPD, Freie Wähler) und Rostock (5 Fälle/alle PDS/DIE LINKE) gemacht werden.

Bemerkenswert ist die Vorgehensweise der Stadt Dresden: In der sächsischen Landeshauptstadt verständigte sich eine Mehrheit darauf, mit Stadtverordnetenbeschluss 1040-41-92 „Arbeitsanweisung, Grundsätze für Personalentscheidungen“ hohe Einstiegsbarrieren für Kader der SED-Nomenklatur und ihrer Blockparteien **unabhängig von Stasi-Belastungen** zur Weiterbeschäftigung bzw. Neueinstellungen aufzustellen. So wurde von einer Beschäftigung in der Stadtverwaltung z.B. Dozenten für Marxismus/Leninismus, Kreis- und Bezirksschulräte und deren Stellvertreter, Politoffiziere sowie höhere Offiziere der Armee und Polizei, Kaderleiter und hauptamtliche SED-Funktionäre generell ausgeschlossen, während sich andere Funktionsträger (z.B. alle Mitarbeiter der K1, Absolventen von SED-Parteischulen, hauptamtliche Funktionäre **aller**

Parteien und Massenorganisationen, der Zivilverteidigung, des Deutschen Turn- und Sportbundes, Kombinatdirektoren und ihre Stellvertreter sowie Bezirks- und Kreisärzte) einer Einzelfallprüfung stellen konnten. Der in Auslegung des Einigungsvertrages vom 06.09.1990 gefasste Beschluss ist in der Anlage 25 dargestellt. In den sich daraus ergebenden Arbeitsrechtsprozessen setzte sich die Stadt Dresden mit einer Erfolgsquote von 93 %<sup>84</sup> gegen die auf eine Weiter- oder Neubeschäftigung drängenden ehemaligen DDR-Nomenklaturkader durch.

---

<sup>84</sup> Gespräch mit Herrn Fischbach, OBM – Büro der Landeshauptstadt Dresden am 11.04.2011

#### 4. Abschließende Schlussfolgerungen, Thesen und Vorschläge

1. Der **Potsdamer Weg eines konsequenten Umgangs mit dem Stasi-Erbe** hat sich gerade vor dem Hintergrund der die Landesebene zwei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution ereilenden innenpolitischen Turbulenzen durch nachträglich bewusst bzw. erst bekannt werdende Stasi-Belastungen in Polizei, Justiz und derzeitiger Regierungsfraktion DIE LINKE als verantwortungsvoller Beitrag zur Herstellung eines vertrauensbildenden politischen Binnenklimas insbesondere durch die auf ihm erreichten präventiven Wirkungen erwiesen.
2. Dieser vom Brandenburger Weg mit einer eher den systemstützenden Kadern als der Opferperspektive genügenden Weichenstellung des Landtagsbeschlusses von 1994 „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ abweichende Potsdamer Weg zur Beibehaltung der Stasi-Regelüberprüfungen hat nicht der Verdrängung und Verharmlosung Vorschub geleistet, sondern in angemessener Form Verstrickungen rechtzeitig offen gelegt und damit **Vertrauen in den Öffentlichen Dienst** trotz einer ursprünglich hohen Stasi-Belastungsquote und einiger Rückschläge schrittweise hergestellt.
3. Die sich im Nachhinein als **ungeeignet** erweisen sollende **Vorbildwirkung des „Brandenburger Weges“** hat sich in Potsdam – anders als in den Ebenen der Mark – nur deshalb nicht etablieren können, weil sich die aus der DDR-Opposition stammenden bürgerbewegten Akteure im Stadtparlament gegen die PDS-Fraktion sowie eine in Teilen zurückhaltend agierende Stadtverwaltung noch mit dem Rückenwind der Friedlichen Revolution durchzusetzen vermochten. Dies ist umso bemerkenswerter, weil die Einflussnahme aus der Landesebene zu einer Kursveränderung in der Landeshauptstadt besonders ausgeprägt war (Vgl. z.B. den im Jahr 2001 von der Stadtverwaltung unternommenen Versuch zur Abschaffung der Regelanfrage/Punkt 2.1.1. des Gutachtens).
4. Das auch nach den Kommunalwahlen vom 06.05.1990 anhaltende bürgerbewegte Engagement zur Verteidigung der Friedlichen Revolution unter dem Leitgedanken „Wir sind das Volk“ führte **Potsdam** nach Auswertung der dazu eingegangenen Daten aus allen 14 ehemaligen DDR-Bezirkshauptstädten hinsichtlich eines **konsequenten Umgangs mit dem Stasi-Erbe auf eine Stufe mit Leipzig, Dresden oder Erfurt**.

Genau diese Städte heben sich auch im Ranking der seit dem 04./05.12.1989 durch die



Bürgerkomitees erfolgten Besetzungen und Auflösungen der MfS-Bezirksdienststellen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Durchschlagskraft vom „Rest der Republik“ in markanter Weise ab.<sup>85</sup>

5. Der dargestellte enge Zusammenhang zwischen der **Wirksamkeit der Bürgerkomitees** zur Stasi-Auflösung und dem sich daraus ergebenden **kommunalpolitischen Umgang mit dem Stasi-Erbe** in Verwaltung und Parlament findet am Beispiel der sächsischen Landeshauptstadt eine nachhaltige Bestätigung.

Hier wurden die Möglichkeiten des Einigungsvertrages zur Eignung für den Öffentlichen Dienst der Stadt Dresden dahingehend konsequent ausgeschöpft, nicht nur Stasi-belastete Personen, sondern auch Funktionsträger mit ausgewiesener Systemnähe und der damit einhergehenden individuellen Mitwirkung am Erhalt eines totalitären, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßenden Systems, von einer Beschäftigung auszunehmen.<sup>86</sup> Würden inzwischen nicht zwei Jahrzehnte des Neuaufbaus kommunaler Strukturen vergangen sein, wäre allen Kommunen dringend zu empfehlen gewesen, die vorgenannten Möglichkeiten des Einigungsvertrages für Personalentscheidungen nach dem Beispiel der Stadt Dresden auszuschöpfen, um eine politische Kultur des Vertrauens konsequent herzustellen.<sup>87</sup>

6. Aus heutiger Sicht kann den sich einer Stasi-Überprüfung stellenden Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen nur empfohlen werden, die von der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktaturen am 15.09.2010 erstellte **Handreichung zur Stasi-Überprüfung konsequent anzuwenden**, da sie das in der Stadt Potsdam seit 1992 umgesetzte Überprüfungsverfahren methodisch weitestgehend bestätigt und damit als praxiserprobt gelten kann.<sup>88</sup>

---

<sup>85</sup> Insbesondere von Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, mit einer phasenverschobenen Stasi-Erstürmung erst am 15.01.1990/vgl. „Die Herausbildung von Bürgerkomitees im Land Brandenburg und ihre Bedeutung für die Entstehung demokratischer Strukturen“; Dokumentation anlässlich des 20. Jahrestages der Besetzung der Stasi-Zentralen am 04./05.12.1989 in den Städten Rathenow, Brandenburg, Forst, Pritzwalk, Fürstenwalde, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam am 05.12.2009 in der Potsdamer Gedenkstätte Lindenstraße 54; Hrsg.: Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 und Forum zur kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Land Brandenburg e.V./2009; Manfred Kruczek in Kapitel: Stasi-Auflösung im Quervergleich, Seiten 64 – 72

<sup>86</sup> Vgl. Einigungsvertrag Anlage I/Kapitel XIX AIII Anlage I/Kapitel XIX Sachgebiet A – Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen (Abschnitt III, Absatz 5).

<sup>87</sup> Dieser „Dresdener Weg“ ist offenbar auf den starken Einfluss bürgerbewegter Kräfte – z.B. aus der „Gruppe der 20“ einschließlich des 1. Nachwende-OBM, Dr. Herbert Wagner – zurückzuführen

<sup>88</sup> Unabhängig davon wird der Stadt Potsdam empfohlen, wie bereits im Punkt 2.2. zum Überprüfungsverfahren dargestellt, die aktuellen Regelungen zur SVV-Überprüfung wieder in Einklang mit den von den Stadtverordneten selbst erhobenen Ansprüchen von Öffentlichkeit und Transparenz zu bringen.

7. Dringend wird auch bei künftigen Überprüfungen davon abgeraten, die **Regelanfrage** durch eine Beschränkung auf sog. „Verdachtsfälle“ zu ersetzen. Einmal, weil es den Stasi-Opfern nicht zumutbar ist, dann ggf. als Denunzianten wahrgenommen zu werden bzw. auch die Risiken gerichtlicher Konsequenzen zu tragen, zum Anderen, weil nur eine Regelüberprüfung geeignet ist, den Vorwurf einer willkürlichen Vorgehensweise auszuschließen. Weitergehende Handlungsvorschläge sind – begründet durch den über 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution eingetretenen Zeitfortschritt – nicht mehr praktikabel umsetzbar.
8. Das **Vermächtnis der Friedlichen Revolution** sollte weitergegeben werden, um ganz im Sinne des am 11.02.2011 erstellten Gutachtens für die Enquete-Kommission 5/1 des Landtages Brandenburg – Jörg Siegmund (München): „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“ vom 11.02.2011 (Seiten 39/40: Fazit) –, eine Weichenstellung zur stärkeren Anerkennung von Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur vorzunehmen, um auch den Opfern der SED-Diktatur als Garanten des Mauerfalls besser gerecht werden zu können.
9. Dem Landtag ist zu empfehlen, von den Kommunen nicht mehr länger zu „erwarten“, die im Landtagsbeschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ aufgeführten Überprüfungseinschränkungen umzusetzen (Punkt 7 des Beschlusses). Vielmehr sollten die Grundsätze des neuen **Abgeordnetenüberprüfungsverfahrens** aus § 33 AbbG des Brandenburger Landtages auch den Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen empfohlen werden.
10. Entscheidend ist ein **Epochenwandel**, der den bisherigen Umgang mit dem Erbe der SED-Diktatur und seiner bis in die Gegenwart spürbaren Folgeerscheinungen nachhaltig verändert und es insbesondere der jungen Generation ermöglicht, in authentischer Form durch Zeitzeugen in Verbindung mit den in Brandenburg sehr zahlreichen Erinnerungsorten der DDR-Oppositionsbewegung, nicht nur anlässlich des 50. Jahrestages des Mauerbaus am 13.08.2011, den **Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie** begreifen und nachhaltig ermessen zu können.

## Literaturverzeichnis

Einigungsvertrag vom 06.09.1990; Anlage I/Kapitel XIX AIII Anlage I/Kapitel XIX Sachgebiet A –  
Recht der im öffentlichen Dienst stehenden Personen (Abschnitt III, Absatz 5)

DS 1/3098/Landtag Brandenburg: „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“

DS 5/626/Landtag Brandenburg: Antrag der SPD-Fraktion/der Fraktion DIE LINKE auf  
Erweiterung des Auftrages der Enquete-Kommission 5/1

Giesela Rüdiger/Gudrun Rogall: „Die 111 Tage des Bürgerkomitees RVK 1989/90“,  
Hrsg.: Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung; 2009

Manfred Kruczek: „Wie die Fahrrad-Fraktion die Stasi besetzte“;  
„Horch und Guck“, Ausgabe 2000/4, Seiten 33 – 35; Hrsg.: „Bürgerkomitee 15. Januar“ e.V.

Rechenschaftsbericht des BK RVK über seine Arbeit vom 06.12.1989 bis zum 26.04.1990, Hrsg.:  
BK RVK (vgl. auch Abdruck in Gisela Rüdiger/Gudrun Rogall: „Die 111 Tage des BK RVK  
1989/1990“, Seiten 95 – 106)

„Die Herausbildung von Bürgerkomitees im Land Brandenburg und ihre Bedeutung für die  
Entstehung demokratischer Strukturen“; Dokumentation anlässlich des 20. Jahrestages der  
Besetzung der Stasi-Zentralen am 04./05.12.1989 in den Städten Rathenow, Brandenburg, Forst,  
Pritzwalk, Fürstenwalde, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam am 05.12.2009 in der Potsdamer  
Gedenkstätte Lindenstraße 54; Hrsg.: Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 und Forum zur  
kritischen Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte im Land Brandenburg e.V./2009

Grabner/Röder/Wernicke: „Widerstand in Potsdam 1945 – 1989“, Seiten 81 – 89  
Hrsg.: S. Grabner, H. Röder, Th. Wernicke, be.bra-Verlag, 1999

Manfred Kruczek: „Vom Friedenskreis zur Friedlichen Revolution“; Seiten 86 – 91  
Hrsg.: Katholische Propsteipfarrei St. Peter und Paul Potsdam: „Entscheidung für den Glauben“  
2009

„Tagebuch der Landeshauptstadt Potsdam, „Von der Wende bis heute“; INFO Tagebuch Verlag, Frankfurt (Main) 1993, S. 206

Peter Ulrich Weiß: „Revolutionäre auf Zeit“; Forschungsjournal NSB/Jg. 23, 2/2010, Seiten 88/89

Potsdamer LINKER BOTE vom 03.01.1996: „Stasi und kein Ende“

Informationsblatt des PDS-Kreisverbandes Potsdam

Helmut Müller-Enbergs: „Das Schweigekartell. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Brandenburg“ in: Uwe Rada (Hrsg.): Bürgerland Brandenburg. Demokratische und Demokratiebewegungen zwischen Elbe und Oder; Leipzig 2009, S. 78 - 85, hier S. 78

PDS-Parteitagsbeschluss „Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik Staatssicherheit“ der Zweiten Tagung des 2. Parteitages vom 21. – 23. Juni 1991 (Quelle: Archiv der Rosa-Luxemburg-Stiftung)

PDS-Rathausreport 05/94: „Alternatives Amtsblatt der PDS-Fraktion“; Hrsg.: PDS-Fraktion in der Potsdamer SVV

Redemanuskript Roland Jahn von der Veranstaltung zum Amtsantritt vom 14.03.2011 [als Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik]; (Manuskript)

Gutachten für die Enquete-Kommission 5/1 des Landtages Brandenburg

- Jörg Siegmund (München): „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“ vom 11.02.2011 (Seiten 39/40: Fazit)
- Prof. Dr. Jürgen Angelow: „Würdigung von Opposition und Widerstand und Anerkennung des erlittenen Unrechts im Land Brandenburg“ (Punkt 2.2.2.: Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Brandenburg als Lernorte)

Axel Rudolph: „Überprüfung nach der Sommerpause“; Potsdamer Argus-Auge Nr. 13/1992, Seiten 6 – 9; Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz und Stadtgestaltung, Potsdam

Potsdamer Neueste Nachrichten (PNN)	- Jahrgänge 1990 – 2010
Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)	- Jahrgänge 1990 – 2010
Berliner Morgenpost	- Jahrgänge 1990 – 2010
Berliner Tagesspiegel	- Jahrgänge 1990 – 2010
B.Z. vom 02.10.1992	

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
Abg.	Abgeordneter
BStU	Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
BK	Bürgerkomitee
BVB	Bürgerverein Bornim
DS	Drucksache
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GO	Gemeindeordnung
PNN	Potsdamer Neueste Nachrichten
MAZ	Märkische Allgemeine Zeitung
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NF/A	Neues Forum/Argus
MdB	Mitglied des Bundestages
OBM	Oberbürgermeister
OT	Ortsteil
RVK	Rat der Volkskontrolle
StUG	Stasiunterlagengesetz
SVV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Stadtverordnete(r)
VPKA	Volkspolizeikreisamt
ZZF	Zentrum Zeithistorische Forschung (Potsdam)

RAT DER STADT POTSDAM

Der Oberbürgermeister

1500 Potsdam, den 21. Nov. 1989  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Telefon: 3 50

4

VE KIB Kleinmachnow  
z.Hd. des Direktors  
Stahnsdorfer Damm 81

Kleinmachnow

1 5 3 2

*Ammerst.*

284 71501 TC

28.11.89

29. Nov 1989.

*K F*

994i. zu dem Vertrag

*1.*

Werter Kollege Scholz!

Am 01.11.1989 wurde von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ein Abriß- und Baustop für das Gebiet der zweiten Stadterweiterung ausgesprochen sowie eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zu einer außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.1989 einen Vorschlag zur Bebauungskonzeption für dieses Gebiet vorzulegen hat.

Als Vertreter der AG Umweltschutz und Stadtgestaltung "ARGUS" der Gesellschaft für Natur und Umwelt beim Kulturbund der DDR arbeitet der bei Ihnen beschäftigte Kollege Albrecht Gülzow in dieser Arbeitsgruppe mit.

Bisher erfolgte diese Tätigkeit ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit. Zum Abschluß der Arbeit bzw. zur Teilnahme an der Tagung der Stadtverordnetenversammlung bitte ich Sie zu prüfen, ob gemäß dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR, § 17 (1), der oben genannte Kollege am 24.11.1989 einen halben Tag und am 29.11.1989 einen ganzen Tag von der Arbeit freigestellt werden kann.

Mit sozialistischem Gruß

*M. Bille*

M. B i l l e

Magistrat der Stadt Potsdam  
 Amt für Statistik und Wahlen

Potsdam, den -8. Januar 1991

Kommunalwahl am 6. 5. 1990  
 E n d g ü l t i g e s E r g e b n i s  
 der Stadt Potsdam  
 ( 96 Stimmbezirke in 11 Wahlkreisen )

Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis : 106981  
 Wähler : 79595 Wahlbeteiligung : 74,40 %  
 gültige Stimmzettel : 77792 = 97,73 %  
 ungültige Stimmzettel : 1803 = 2,27 %  
 abgegebene Stimmen : 232151

Liste	abs.	Anteil der Stimmen %	Anzahl der Mandate (115)
BEH.V.	1504	0,65 %	1
B.F.D.	7009	3,02 %	3
CDU	38589	16,62 %	19
DAV	1562	0,67 %	1
DBD	1397	0,60 %	1
DFD	2415	1,04 %	1
DSU	3208	1,38 %	2
KB	127	0,05 %	-
KPD	131	0,06 %	-
NF ua	37944	16,34 %	19
PDS	61559	26,52 %	30
SPD	74192	31,36 %	37
UFV	1389	0,60 %	1
BV	1125	0,48 %	-



94/0225 Der Oberbürgermeister beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Personalauswahl bei Stellenbesetzung gemäß § 10 der geltenden Hauptsatzung bzw. § 6 der künftigen Hauptsatzung erfolgt nach vorangegangenen Verwaltungsverfahren durch Besetzungsentcheidung der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der in der Begründung unter Nr. 3 dargelegten Verfahrensweise.

Der Hauptausschuß benennt zwei ständige Mitglieder sowie zwei stellvertretende Mitglieder für die Auswahlkommission.

**Änderungsantrag:**

Der Stadtverordnete Kruczek, Fraktion BÜBÜ, beantragt:

1. In die Tätigkeit der Auswahlkommission sind nur diejenigen Mitglieder des Hauptausschusses einzubeziehen, die gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.94 auf Zusammenarbeit mit dem MfS überprüft worden sind und dabei keine Empfehlung zur Mandatsniederlegung vom Sonderausschuß erhalten haben.
2. Die beiden als StellvertreterInnen benannten Mitglieder des Hauptausschusses erhalten ebenfalls den Status von ständigen Mitgliedern unter Maßgabe von Punkt 1 dieses Änderungsantrages.

**Abstimmung:**

Der o. g. Änderungsantrag wird

mit 17 Ja-Stimmen  
und 15 Nein-Stimmen angenommen.

**Abstimmung:**

Die DS 94/0225 mit der o. g. Änderung wird

mit 17 Ja-Stimmen  
und 14 Nein-Stimmen angenommen.

Bürgerkomitee "Rat der Volkskontrolle"  
Potsdam

am 12.3.90

Protokoll

über ein Gespräch in der Abt. Inneres beim Rat der Stadt Potsdam

Am 9.3.90 fand ein Gespräch zwischen Herrn Würfel (NEUES Forum) und Dr. Falk (ö.k. K. "Arche") und Herrn Linke, Stellvertreter des Stadtrates für Inneres zum Verbleib der Akten der Ausreiseporgänge der letzten Jahre statt.

Herr Linke informierte, daß es sich um formlose Anträge, Gesprächsprotokolle und dem Schriftverkehr mit den Betrieben lt. der Verordnung über Ausreisen handelt. In der Abt. Inneres wurden nur Ausreisen in die BRD/WB bearbeitet. Ab 1989 gab es Formblätter (IA 30). Durch die IA 30 kam die Information auch zum MfS. Es existierte eine AG aus Vertretern Faß- und Meldewesen, des MfS und der Abt. Inneres, die in Sachen Ausreise eng zusammenarbeitete. Die Ausreiseanträge wurden von der Hauptabteilung Inneres in Berlin bestätigt.

Im Archiv des Rates der Stadt wurden anschließend die Akten besichtigt. Sie liegen unter dem Aktenzeichen G und umfassen einen Bestand von ca. 14 lfd.m.

Am 23.2.90 wurden die letzten Restbestände aus der Abt. Inneres übernommen und mit G 75 der Bestand beendet. Diese Akten unterliegen nach geltendem Recht keinerlei Kassation und sind somit unbefristet aufzubewahren.

Alle Akten sind in Behältnissen untergebracht, die mit der Beschriftung der Abteilung Inneres versiegelt sind.

Dr. Reinhard Falk

DRUCKSACHE

der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

Nr. 0054

ANTRAG der Fraktion

Neues Forum / Argus

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen :

Die fünf ehemaligen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, jetzt als Pädagogen arbeitend, in Form einer außerordentlichen Kündigung fristlos zu entlassen.

Eine von der Stadtverordnetenversammlung im Juni 1990 bestimmte Kommission alle Einstellungen, vorgenommen von der ehemaligen Stadtschulrätin, nach dem Dezember 1989 im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport auf Mitgliedschaft im MfS / AfNS zu überprüfen, kam zu dem Ergebnis, daß neun dieser Einstellungen sofort aus dem Schuldienst zu entlassen sind. Bei vier Personen erfolgte die Entlassung im Spätsommer dieses Jahres, fünf arbeiten noch als Pädagogen.

Begründung :

Im Einigungsvertrag, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Punkt 5, zweiter Anstrich heißt es :

" Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer

- 1.- ...
- 2.- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit / Amt für nationale Sicherheit tätig war

und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.

Potsdam, 21.11.90

Annette M Ö H R I N G

Stadtverordnetenversammlung am 05.12.1990  
Dieser Antrag wird

- mit Mehrheit / einstimmig angenommen ( Sofort erledigung )
- überwiesen an den Ausschuß für .....
- überwiesen an den Ausschuß für .....(ff) und Ausschuß für .....

Dr. Przybilski  
S t a d t p r ä s i d e n t

Beglaubigt :

Antrag

Absender:

Große  Anfrage

Drucksache Nr. ( ggf. Nachtragsvermerk )

98/0593

Fraktion BürgerBündnis

 öffentlich  nicht öffentlich

3.7.98

An ( Gremium )

Datum:

Oberbürgermeister

3.7.98  
Jc.

Betreff:

Überprüfung städtischer Bediensteter

Inhalt:

Das am 5.12.1989 gegründete Potsdamer Bürgerkomitee zur STASI-Auflösung übergab im Mai 1990 jedem Abgeordneten der ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung seinen Abschlußbericht mit der Aufforderung, den Geist der "friedlichen Revolution von 1989 zu bewahren". Dieser Appell bezog sich nicht zuletzt auf den Öffentlichen Dienst, um das Vertrauen des einzelnen Bürgers in den Rechtsstaat zu entwickeln.

Mit dem StUG (STASI-Unterlagen-Gesetz) erhielt die noch von der letzten DDR-Volkskammer geforderte Auseinandersetzung mit den Folgen des SED-Unrechtssystems einen rechtsstaatlichen Rahmen. Dadurch konnten DDR-Biografien transparenter gemacht sowie gleichzeitig der Nachweis erbracht werden, daß dabei ein Arrangement mit dem STASI-Apparat Ausnahmecharakter trug. Diese Ausnahmen sollten in der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht gegenüber Opfern und Benachteiligten privilegiert werden.

Zuerst diesem Ansatz folgt die Große Anfrage:

1. In welchen Fällen wurde und wird bei der Beschäftigung städtischer Bediensteter eine schriftliche Erklärung zu einer möglichen früheren offiziellen oder inoffiziellen (IM) Tätigkeit für das MfS der DDR durch den Arbeitgeber verlangt?
2. Welche Anzahl von Beschäftigten war gemäß Antwort zu Frage 1 demnach per 30.6.1998 einer Überprüfung zu unterziehen?
3. Für wieviel Beschäftigte wurde per 30.6.1998 die Regelanfrage beim Bundesbeauftragten (tabellarische Zusammenstellung nach Verantwortungsbereichen/Dezernaten und Jahren) gestellt?
4. Welches Überprüfungsergebnis liegt dazu in folgender Aufgliederung per 30.6.1998 vor?
  - vom Bundesbeauftragten erhaltene Rückläufe:
  - davon belastet:

Unterschrift

5. Welche der nachfolgenden Konsequenzen wurden bei den vorgenannten Belastungen zum Stichtag 30.6.1998 in Form von:
- Ermahnungen
  - Abmahnungen
  - Änderungsverträgen
  - Änderungskündigungen
  - Entfernungen aus dem Dienst-Arbeitsverhältnis gezogen?
6. In wieviel Fällen wurde dabei eine Weiterbeschäftigung zugelassen, obwohl der Beschäftigte im Vorfeld eine Erklärung abgab, nicht mit dem MfS offiziell bzw. inoffiziell zusammengearbeitet zu haben?
7. Wann und mit welchem Ergebnis wurde das mit der Einzelfallprüfung betraute Gremium - bestehend aus Verwaltungsleiter, Gleichstellungsbeauftragter, Personalratsvorsitzenden, Leiter Personalamt, Mitarbeitern des Personalamtes - selbst überprüft?
8. Wurden die bei der Einzelfallprüfung zur Anwendung kommenden Kriterien (lt. DS 98/0328 Intensität, Dauer und Zeitraum der Tätigkeit; Zuwendungen, mögliche Zwangslagen usw.) nach dem Landtagsbeschluss vom 16.1.1994 "Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten" geändert?
9. Inwieweit wurde bei der Einzelfallprüfung auch berücksichtigt, ob die belastete Person durch ihre Informationsweitergabe an das MfS die Schädigung bzw. Benachteiligung anderer Personen billigend in Kauf genommen hat oder beschränkte man sich auf die vorgenannten Kriterien einschließlich abgegebener Verpflichtungserklärungen?
10. Wurde der Grundsatz einer Gleichbehandlung von Beschäftigten der alten und neuen Bundesländer bei der Überprüfung in jedem Fall durchgesetzt?
11. In wieviel Fällen haben Bedienstete gegen ihre Entfernung aus dem Öffentlichen Dienst geklagt, davon erfolgreich?
12. In wieviel Fällen hat die Stadtverwaltung seit Einführung des StUG Bürger auf Grund der Tatsache in den Öffentlichen Dienst übernommen bzw. auch wiedereingestellt, daß diese nachweisen konnten, aus vergleichbaren DDR-Arbeitsverhältnissen politisch motiviert entfernt worden zu sein (z.B. wegen Ausreiseanträgen, Einstufung als politischer Unsicherheitsfaktor, Untergrundtätigkeit usw.)?

U. Platzeck

M. Kruczek

Dezernat/Amt I / 11

Datum 03.09.1998

Bearbeiter Herr Schneider Tel. 12 00

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beantwortung der

*Große*

Anfrage - Drucksache Nr.: 98/0593

Fragesteller: Fraktion BürgerBündnis

Betreff: Überprüfung städtischer Bediensteter

Kleinen Anfrage - Drucksache Nr.: \_\_\_\_\_

Fragesteller: \_\_\_\_\_

Betreff: \_\_\_\_\_

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

In der Anlage beigefügt ist die Beantwortung der Großen Anfrage. Zur Klarstellung ist jeweils vorangestellt der Wortlaut der Fragen Nr.1 bis 12.

Fortsetzung siehe Rückseite

*A. V. [Signature]*  
Unterschrift des Oberbürgermeisters

*i. V. [Signature]*  
Unterschrift der/s Beigeordneten  
Schneider

Große Anfrage der Fraktion BürgerBündnis vom 03.07.1998  
zum Betreff: Überprüfung städtischer Bediensteter  
Ds-Nr.: 98/0593

Die große Anfrage gliedert sich in mehrere Einzelfragen, die nachfolgend entsprechend der gewählten Nummerierung des Absenders der Großen Anfrage beantwortet wird.

*1. In welchen Fällen wurde und wird bei der Beschäftigung städtischer Bediensteter eine schriftliche Erklärung zu einer möglichen früheren offiziellen oder inoffiziellen (IM) Tätigkeit für das MfS der DDR durch den Arbeitgeber verlangt?*

Antwort:

In allen Fällen, in denen Personen bei der Stadtverwaltung Potsdam in ein Beschäftigungsverhältnis eingestellt werden, haben die betreffenden Personen der Dienststelle gegenüber eine Erklärung abzugeben (vgl. auch Anlagen),

- daß sie weder als offizielle noch als inoffizielle/informelle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR tätig waren,

- daß ihnen bekannt ist, daß eine Überprüfung der Angaben in Form einer Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) stattfinden wird,

- daß ihnen darüber hinaus bekannt ist, daß das Verschweigen einer früheren Tätigkeit für das MfS/AfNS einen Vertrauensbruch und eine Verletzung der Treuepflicht darstellt und zur außerordentlichen Kündigung führt.

Diese Erklärung haben alle neueinzustellenden Mitarbeiter seit Ende 1990/Anfang 1991 abzugeben. Bereits in den Vorstellungsgesprächen zur Besetzung einer Planstelle werden die Bewerber auf die Notwendigkeit der Abgabe einer derartigen Erklärung hingewiesen.

Das bereits zu diesem Zeitpunkt (1990) beschäftigte Personal der Stadtverwaltung hatte diese Erklärung ebenfalls der Dienststelle gegenüber abzugeben.

2. Welche Anzahl von Beschäftigten war gemäß Antwort zu Frage 1 demnach per 30.06.1998 einer Überprüfung zu unterziehen.

Antwort:

Zum Stand 30.06.1998 waren aufgrund von positiven Erklärungen entsprechend Frage 1 72 Personen einer Überprüfung zu unterziehen.

3. Für wieviel Beschäftigte wurde per 30.06.1998 die Regelanfrage beim Bundesbeauftragten (tabellarische Zusammenstellung nach Verantwortungsbereichen/Dezernaten und Jahren) gestellt?

Antwort:

Aus der nachfolgend aufgeführten Auflistung ist die Zahl der Beantragungen zu ersehen sowie der Zeitpunkt der Antragstellungen.

Zur Erläuterung der Auflistung wird angemerkt, daß alle Anträge aus den verschiedenen Bereichen der Verwaltung den jetzigen Dezernatsbereichen zugeordnet wurden. So sind etwa die Anträge aus dem Bereich des ehemaligen Dezernates IV - Bildung, Jugend und Sport den Dezernaten IV - Bildung, Kultur und Sport (z.B. Amt 40) und Dezernat V - Soziales und Gesundheit (z.B. Amt 51) - zugeordnet worden.

Anträge zu Mitarbeitern aus in früherer Zeit aufgelösten Ämtern (z.B. Amt 71) werden dort registriert, wo die Aufgabe nach der jetzigen Dezernatsstruktur erledigt werden (z.B. Dezernate VI und II). Sind Mitarbeiter aus den aufgelösten Ämtern bereits ausgeschieden, so erscheinen sie ebenfalls in dem Bereich des Dezernates, wo die Aufgabe nunmehr angesiedelt ist.

Anträge zu Mitarbeitern, die nach der Antragstellung den Aufgabenbereich gewechselt haben, werden in dem Bereich registriert, in dem sie jetzt tätig sind.

Die Mitglieder des Personalrates erscheinen bei den entsendenden Fachbereichen.

DEZERNAT	ANTRÄGE
I - Innere Verwaltung	237
II - Finanzen und Wirtschaft	79
III - Recht, Sicherheit, Ordnung, Umweltschutz	212
IV - Bildung, Kultur, Sport	154
V - Soziales und Gesundheit	218
VI - Stadtentwicklung, Bau, Wohnen	214
Gesamt	1.114



4. Welches Überprüfungsergebnis liegt dazu in folgender Aufgliederung per 30.06.1998 vor?

- vom Bundesbeauftragten erhaltene Rückläufe:
- davon belastet?

Antwort:

Rückläufe vom BStU sind in insgesamt 939 Fällen zu verzeichnen; darunter befanden sich insgesamt 174 belastende Bescheide. Ihre Aufteilung auf die Dezernate ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

DEZERNAT	ANZAHL	v.H. von den Anträgen
I - Innere Verwaltung	41	17 %
II - Finanzen und Wirtschaft	11	14 %
III - Recht, Sicherheit, Ordnung, Umwelt	30	14 %
IV - Bildung, Kultur, Sport	25	16 %
V - Soziales und Gesundheit	27	12 %
VI - Stadtentw., Bau, Wohnen	40	19 %
Gesamt	174	16%

5. Welche der nachfolgenden Konsequenzen wurden bei den vorgenannten Belastungen zum Stichtag 30.06.1998 in Form von:

- Ermahnungen
- Abmahnungen
- Änderungsverträgen
- Änderungskündigungen
- Entfernungen aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis gezogen?

Antwort:

Eingänge belastet : 174  
davon ausgeschieden : 75  
- durch Kündigung : 11  
- durch Auflösungen : 64  
noch aktuelle Beschäftigte : 99  
davon  
ohne Maßnahmen : 20  
Ermahnungen : 61  
ausgesprochene Abmahnungen : 5

Änderungskündigung/-vertrag:	3
Beförderungssperre	: 3
offene Fälle	: 3
fehlgeschlagene Kündigungen:	4

6. In wieviel Fällen wurde dabei eine Weiterbeschäftigung zugelassen, obwohl der Beschäftigte im Vorfeld eine Erklärung abgab, nicht mit dem MfS offiziell bzw. inoffiziell zusammengearbeitet zu haben?

Antwort:

Es handelt sich um insgesamt 99 Fälle.

Zur Beantwortung dieser Frage sind folgende zusätzliche Bemerkungen erforderlich.

Seit Einrichtung der Überprüfungscommission bei der Stadtverwaltung Potsdam im September 1992 findet in jedem Fall, bei dem sich Differenzen zwischen Erklärungen des Beschäftigten und Bericht des BStU ergeben, eine Einzelfallprüfung statt. Hierzu erhält der Beschäftigte die Gelegenheit, im Einzelnen zum Bericht des BStU Stellung zu nehmen und den Mitgliedern der Überprüfungscommission Umstände und Hintergründe zur Abgabe seiner Erklärung und/oder zum Ergebnis der Recherchen des BStU darzulegen. Diese Verfahrensweise, seit 1992 so praktiziert, hat eine Bestätigung durch die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfahren. Da sich der Inhalt des Berichtes des BStU im Wesentlichen auf niedergelegte Einschätzungen und Berichte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ehemaligen MfS stützen muß, hat der betroffene Beschäftigte einen rechtlichen und auch moralischen Anspruch darauf, mit seiner Sichtweise des geschilderten Sachverhaltes gehört zu werden. Ausgangspunkt im Rahmen dieser Anhörung ist es grundsätzlich, das Verhalten des Beschäftigten auf seine Relevanz hinsichtlich einer Zumutbarkeit oder Unzumutbarkeit des Verbleibs im öffentlichen Dienst hin zu überprüfen. Dies sind die durch den Einigungsvertrag gesetzten Prämissen und soweit reicht die rechtliche Kompetenz der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes.

Dies bedeutet aber, daß nicht gleichsam die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst feststeht, sobald eine Tätigkeit für das MfS der ehemaligen DDR vorliegt mit der "automatischen" Folge der Entfernung des Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst, sondern erst eine Einschätzung aufgrund einer Anhörung des Beschäftigten erfolgen darf.

So sind demgemäß Fallkonstellationen im Rahmen der getätigten Anhörungsgespräche aufgetreten,

- daß entweder der BStU in seinem Bericht veranlaßt war, festzustellen, daß für einen betroffenen Beschäftigten Grad, Umfang und Intensität der Tätigkeit für das MfS nicht genau feststellbar sei, jedoch eine Registrierung in einer Akte oder Karteikarte des MfS zu dem Beschäftigten vorliegt,

- daß um einen Beschäftigten eine Legende aufgebaut wurde, so daß dieser - auch nach dem Bericht des BStU - keine Informationen darüber hatte, mit wem er zusammenarbeitete oder er der Meinung war, er arbeite mit anderen Institutionen zusammen (z. B. mit der Volkspolizei bei der Aufklärung von Verbrechen)
- daß aus den damaligen Strukturen heraus offizielle Kontakte zum MfS gehalten werden mußten und der Mitarbeiter keine Kenntnis davon hatte, daß er über diesen Rahmen hinaus auch inoffiziell "abgeschöpft" wurde,
- daß eine Abschöpfung über private Kontakte von Beschäftigten des MfS erfolgt ist, ohne daß eine willentliche Zusammenarbeit vorgelegen hat,
- daß Registrierungen beim MfS als Mitarbeiter vorlagen und der Grund in einer Tätigkeit des Ehegatten des Beschäftigten lag,
- oder daß es sich bei der sog. "IM"-Tätigkeit in Wirklichkeit um die Erledigung von alltäglichen Aufgaben handelte, die für sich gesehen keine Bezugspunkte zum MfS im Sinne einer IM-Tätigkeit geben (z.B. Versorgung einer im Nachhinein als konspirativ deklarierten Wohnung).

Ich weise darauf hin, daß es sich bei den geschilderten Fallkonstellationen in jedem Fall um tatsächliche "Verstrickungen" von Beschäftigten der Stadtverwaltung mit dem MfS handelt, nicht um mögliche Varianten. In den Fällen hatte die Überprüfungscommission zu beurteilen, ob die der Stadtverwaltung gegenüber abgegebene Erklärung wahrheitswidrig, und wenn ja, ob sie bewußt wahrheitswidrig abgegeben wurde.

Im Rahmen der Anhörungsgespräche sind in allen, auch den oben geschilderten Fällen, die Ausführungen der Beschäftigten im Lichte des Berichtes des BStU bewertet worden hinsichtlich Plausibilität der Angaben des Beschäftigten, Erfahrungen aus den bisherigen Fällen, Einschätzungen zu den Personen aufgrund der bisherigen dienstlichen Tätigkeit (Umgang mit Bürgern und Mitarbeitern u. dergl.) um hiernach zu einem Ergebnis zu gelangen. In einigen Fällen ist die endgültige Entscheidung zurückgestellt worden, um eine klarstellende Anfrage beim BStU zu stellen, in einigen Fällen ist allerdings auch eine Weiterbeschäftigung zugelassen worden, bei denen zwar Zweifel bestehen blieben, andererseits mit Blick auf die rechtliche Einschätzung von Kündigungsschutzverfahren auf eine Entfernung verzichtet werden mußte.

Im Anschluß an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes werden seit 1997 auch Fälle von Tätigkeiten, die mehr als zwanzig Jahre zurückliegen und keine besonders schwerwiegenden Sachverhalte oder zusätzliche Momente zum Inhalt haben, nicht mehr im Rahmen der Zumutbarkeit der Weiterbeschäftigung berücksichtigt, wenngleich die Beschäftigten weiterhin hierzu angehört werden. Die Frage eines möglichen Vertrauensbruches gegenüber der Dienststelle wird jedoch nach wie vor mit Blick auf arbeitsrechtliche Konsequenzen bewertet.

7. Wann und mit welchem Ergebnis wurde das mit der Einzelfallprüfung betraute Gremium - bestehend aus Verwaltungsleiter, Gleichstellungsbeauftragter, Personalratsvorsitzenden, Leiter Personalamt, Mitarbeitern des Personalamtes - selbst überprüft?

Antwort:

Datum des Antrages - Eingang Bescheid

---

Verwaltungsleiter	:	20.05.1995	1993*
(* Bescheid war bereits von der Stadt Wernigerode beantragt worden und ist als negativer Bescheid dort eingegangen; Kopie hat dem Oberbürgermeister vorgelegen)			
Gleichstellungsbeauftragte:		03.07.1995	05.06.1996
Personalamtsleiter	:	19.06.1991	15.10.1992
Personalratsvorsitzender	:	23.07.1993	20.01.1997
Personalamtsmitarbeiter	:	24.07.1996	09.12.1997

8. Wurden die bei der Einzelfallprüfung zur Anwendung kommenden Kriterien (lt. DS 98/0328 Intensität, Dauer und Zeitraum der Tätigkeit; Zuwendungen, mögliche Zwangslagen usw.) nach dem Landtagsbeschluß vom 16.01.1994 "Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten") geändert?

Antwort:

Die Kriterien zur Einschätzung der Zumutbarkeit oder Unzumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst haben im Lauf der Zeit in der Tat eine Veränderung erfahren.

Die 1992 eingesetzte Überprüfungscommission setzte zu Beginn ihrer Arbeit die Kriterien dergestalt an, daß Beschäftigte, denen ausweislich eines Berichtes des BStU eine Verbindung zum MfS der ehemaligen DDR nachgewiesen wurde, dem Grunde nach bereits unzumutbar für eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst waren. Die Hintergründe dieser "Verbindung" sind auch im Rahmen von Anhörungsgesprächen nicht in allen Fällen derart hinreichend beleuchtet worden, daß die Anhörungen vor der jetzigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Bestand hätten.

Dies war der unmittelbaren Nach-Wendezeit sowie der mangelnden Erfahrung der damaligen Mitglieder der Überprüfungscommission in diesen Sachverhalten geschuldet.

Die Kriterien sind im Laufe der anschließenden Beratungen der Überprüfungscommission aufgrund der verschiedenen Anhörungsgespräche insoweit eingegrenzt bzw. erweitert worden, daß sich als wesentliche Punkte die in der Anfrage beschriebenen Grundsätze herausbildeten.

Insbesondere hatte die Kommission (bzw. die verschiedenen Kommissionen) darauf zu achten, daß für den öffentlichen Dienst unzumutbare Verhaltensweisen von Beschäftigten als solche benannt und mit Konsequenzen bedacht wurden sowie der Einzelfallprüfung breiterer Raum zugemessen wurde und der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz dabei nicht aus dem Blickfeld geriet.

Insofern hat der zitierte Landtagsbeschluß keinen direkten Einfluß auf die Arbeit der städtischen Überprüfungscommission(en). Der Beschluß mündete zusammen mit dem Landtagsbeschluß vom 26.04.1995 ("Weiteres Verfahren der Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes") in die "Grundsätze der Landesregierung für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS" vom 10.10.1995. Das Land hat das Verfahren zur Beantragung von Beschäftigten beim BStU, den Personenkreis sowie den abzufragenden Zeitraum der Anfrage geregelt. Dieses Verfahren, verbindlich für die Behörden des Landes und empfohlen auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände, wird in den Grundaussagen bei der Stadt angewendet, wobei bisher auf die Beschränkung der Anfrage auf bestimmte Zeiträume verzichtet wurde (Anm.: das Land fragt seit 1995 nur noch Zeiträume einer evtl. Tätigkeit ab 01.01.1980 bzw. vor dem 01.01.1980 beginnende und darüber hinaus gehende Zeiträume beim BStU ab). Der zitierte Beschluß der Landesregierung enthält darüber hinaus keine Regelungen darüber, nach welchen Kriterien dort beim Erhalt von positiven Bescheiden verfahren wird.

Die Überprüfungscommissionen der Stadt haben demgegenüber ein Verfahren sowie Kriterien zur Anwendung gebracht, die den heutigen in der Rechtsprechung formulierten Anforderungen an eine Überprüfung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereits seit Mitte des Jahres 1993 genügt.

*9. Inwieweit wurde bei der Einzelfallprüfung auch berücksichtigt, ob die belastete Person durch ihre Informationsweitergabe an das MfS die Schädigung bzw. Benachteiligung anderer Personen billigend in Kauf genommen hat oder beschränkte man sich auf die vorgenannten Kriterien einschließlich abgegebener Verpflichtungserklärungen?*

Antwort:

Das Kriterium "Intensität der Tätigkeit" beinhaltet für die Überprüfungscommission als wesentliches Element die Fragestellung, ob Schädigungen von anderen Personen durch Berichte oder Handlungen des belasteten Beschäftigten vorliegen oder nicht auszuschließen sind. Tatsächlich haben die Überprüfungscommissionen in allen Besetzungen seit 1992 diese Frage stets sehr kritisch geprüft.

Sehr restriktiv wurde dabei die Zumutbarkeit der Weiterbeschäftigung des Beschäftigten geprüft in den Fällen, bei den die Schädigungen für Personen, über die berichtet wurde, nicht auszuschließen war und aus der Art der Berichte davon ausgegangen

werden mußte, daß dem Beschäftigten dies auch bewußt gewesen sein mußte.

Dabei sind im Ergebnis auch bewußt große rechtliche Zweifel am Bestand einer auszuprechnen Kündigung zurückgestellt worden.

10. Wurde der Grundsatz einer Gleichbehandlung von Beschäftigten der alten und neuen Bundesländer bei der Überprüfung in jedem Fall durchgesetzt?

Antwort:

Die Gleichbehandlung der beiden von den Fragestellern so bezeichneten Beschäftigtengruppen wurde und wird in jedem Fall durchgesetzt. Bei der Stadtverwaltung stellte sich diese Frage basierend auf Erkenntnissen zu Beschäftigten aus den alten Bundesländern bisher nicht.

11. In wieviel Fällen haben Bedienstete gegen ihre Entfernung aus dem öffentlichen Dienst geklagt, davon erfolgreich?

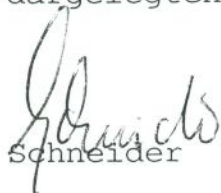
Antwort:

Ausgesprochene Kündigungen	: 15
davon	
Beschäftigungsverhältnis beendet	: 8
zur Weiterbeschäftigung verurteilt	: 4
noch offene Fälle	: 3

12. In wieviel Fällen hat die Stadtverwaltung seit Einführung des StUG Bürger auf Grund der Tatsache in den öffentlichen Dienst übernommen bzw. wiedereingestellt, daß diese nachweisen konnten, aus vergleichbaren DDR-Arbeitsverhältnissen politisch motiviert entfernt worden zu sein (z.B. wegen Ausreiseanträgen, Einstufung als politischer Unsicherheitsfaktor, Untergrundtätigkeit usw.)?

Antwort:

Der Stadtverwaltung ist hierzu kein Fall bekannt geworden, es ist auch kein Antrag auf Grundlage der in der Fragestellung dargelegten Motiven registriert worden.

  
Schneider

Anlagen: Vordrucke, die an einzustellende Beschäftigte ausgereicht werden.



## Zusatzbogen zum Personalblatt

**Beamten (Beamte)**

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Name, Vornamen	geb. am
----------------	---------

Hatten Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem 3. Oktober 1990 Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der ehemaligen DDR ?

ja, Anschrift: \_\_\_\_\_  
 nein

	Bl. Pers.- Akte
<p>1. Hatten Sie innerhalb Ihrer beruflichen Tätigkeit solche Aufgaben zu erfüllen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, so daß Sie insbesondere in dieser Tätigkeit die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze - Auszug im Anhang - verletzt haben ?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, kurze Erläuterung _____                      _____                 </p>	
<p>2. Sind Sie für das frühere Ministerium für Staatssicherheit / für das Amt für Nationale Sicherheit oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder vergleichbare Institutionen tätig gewesen ?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, in welcher Weise / Funktion ? _____                      _____                 </p>	
<p>3. Haben Sie finanzielle Zuwendungen von einer der unter Nr. 2 genannten Stellen erhalten ?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja                 </p>	
<p>4. Haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der unter Nr. 2 genannten Stellen unterschrieben ?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, nähere Angaben: _____                      _____                 </p>	
<p>5. Haben Sie Ihren Wehrdienst bei einer der unter Nr. 2 genannten Stellen abgeleistet ?</p> <p> <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja, nähere Angaben über Zeitraum, Funktion, örtlichen Einsatz, Aufgaben, letzten Dienstgrad: _____                      _____                 </p>	

Sollten die vorhandenen Spalten für die Beantwortung der nachstehend angeführten Fragen nicht ausreichen, bitten wir Sie, ein Zusatzblatt zu verwenden.

Bitte wenden !

6. Haben Sie vor dem 09.11.1989 Funktionen oder Mandate in einer der folgenden Organisationen innegehabt ?  
(Anzugeben sind alle Funktionen / Mandate; nicht gefragt ist nach einfacher Mitgliedschaft !)

nein

ja.  SED  andere Blockparteien.

welche Funktionen haben Sie jeweils innegehabt ( mit Angabe der Zeiträume ) ? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. Hatten Sie vor dem 09.11.1989 in einer Massenorganisation / gesellschaftlichen Organisation eine Funktion oberhalb der Basis-/ Grundorganisation inne ? ( z.B. eine herausgehobene Funktion im Betrieb oder in der Verwaltung )

nein

ja, in welcher Organisation hatten Sie welche Funktionen inne ( mit Angabe der Zeiträume ) ? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

8. Hatten Sie ein Mandat in der Volkskammer, in der Stadtverordnetenversammlung / in Bezirkstagen, in Stadt-/ Bezirksversammlungen / in Kreistagen oder in Gemeindetagen oder ähnlich herausgehobene sonstige Funktion im System, der ehemaligen DDR inne ?

nein

ja, welche Funktionen haben Sie innegehabt ( mit Angabe der Zeiträume ) ? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

9. Waren Sie als mittlere oder obere Führungskraft in zentralen Staatsorganen, als obere Führungskraft beim Rat des Bezirkes, als Vorsitzender des Rates eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt oder in einer vergleichbaren Funktion tätig ?

nein

ja, welche Funktionen haben Sie innegehabt ( mit Angabe der Zeiträume ) ? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

10. Waren Sie hauptamtlich Lehrender an den Bildungseinrichtungen der staatstragenden Parteien oder einer Massen- oder gesellschaftlichen Organisation ( z.B. Bezirksparteischulen ) ?

nein

ja, nähere Angaben ( z.B. Unterrichtsfächer ) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



11. Waren Sie Absolvent einer der unter Nr. 10 genannten Bildungseinrichtungen?

nein

ja, nähere Angaben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

12. Welche Tätigkeit(en) übten Sie im unmittelbaren Anschluß nach Verlassen der unter Nr. 10 genannten Bildungseinrichtungen aus?

nein

ja, nähere Angaben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

13. Waren Sie Dozent oder Absolvent der Akademie für Staat und Recht oder einer vergleichbaren Bildungseinrichtung (z.B. Fachschule für Staatswissenschaft "Edwin Hoernle")?

nein

ja, nähere Angaben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

14. Waren Sie Angehöriger der Grenztruppen der ehemaligen DDR?

nein

ja, nähere Angaben über den Zeitraum, Funktion, örtlicher Einsatz, Aufgaben, letzter Dienstgrad \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

15. Wurden Ihnen Auszeichnungen, Orden oder Ehrenabzeichen verliehen?

nein

ja, nähere Angaben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

<p>16. Waren Sie Reise- und/oder Auslandskadern ( NSW ) ?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, nähere Angaben _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>17. Gehörten Sie in Ihrer Berufstätigkeit zu den Nomenklaturkadern oder entsprechenden Nachwuchskadern ?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, in welcher beruflichen Tätigkeit ( mit Angabe der Zeiträume ) _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>18. Hatten Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit oder Übertragung Ihrer jetzigen Tätigkeit bei der Stadtverwaltung bzw. dem Magistrat der Stadt Potsdam eine hauptamtliche oder hervorgehobene ehrenamtliche Funktion in der SED, dem FDGB, der FDJ oder einer vergleichbaren systemunterstützenden Partei oder Organisation inne ?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, welche Funktionen haben Sie innegehabt ( mit Angabe der Zeiträume ? ) _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>19. Gehörten Sie zu einem in der Anlage I näher bezeichneten Personen- bzw. Funktionsträgerkreis ?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, nähere Angaben _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	

### Erklärung

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, daß vorstehende Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich bin mir bewußt, daß eine Ernennung zum Beamten, die durch falsche oder bewußt unterbliebene Angaben der oben genannten Fragen erfolgt, als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird.

Arglistige Täuschung führt zur Zurücknahme der Ernennung und kann ggf. Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.

Potsdam, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Vor- u. Zuname

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Daten werden nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung des Landesbeamtengesetzes, des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes sowie den dazu ergangenen Rechtsvorschriften erhoben und verarbeitet.

I.

E R K L Ä R U N G

Hiermit erkläre ich, daß ich weder als offizieller noch als inoffizieller/informeller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. Amtes für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR tätig war.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Dezernat, Amt: \_\_\_\_\_

Potsdam, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

II.

Mir ist bekannt, daß eine Überprüfung meiner Angaben in Form einer Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR stattfinden wird.

Mir ist darüber hinaus bekannt, daß das Verschweigen einer früheren Tätigkeit für das MfS/AfNS einen Vertrauensmißbrauch und eine Verletzung der Treuepflicht darstellt und zur außerordentlichen Kündigung führt.

Potsdam, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Geschäftsordnung  
der Kommission zur Überprüfung der Beschäftigten  
der Stadtverwaltung hinsichtlich einer Tätigkeit für das  
MfS/AfNS der ehemaligen DDR  
- Überprüfungscommission (ÜPK) -**

Die Überprüfungscommission gibt sich nachfolgend aufgeführte Geschäftsordnung zur Regelung des Verfahrens.

§ 1

Alle Beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Beamten bei der Stadtverwaltung Potsdam haben vor Aufnahme Ihres Beschäftigungsverhältnisses der Dienststelle gegenüber eine Erklärung abzugeben, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie für das MfS/AfNS der ehemaligen DDR tätig gewesen sind. Gleichzeitig haben sie durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen, daß ihnen bekannt ist, daß die Stadtverwaltung eine Überprüfung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) einleiten kann bzw. wird. Die Erklärungen werden Bestandteil einer Personalnebenakte; die Personalhauptakte enthält hierzu einen Hinweis.

§ 2

Die Regelanfrage beim BStU wird für alle Angestellten und Beamten gestellt, die mindestens in der Vergütungsgruppe IVb BAT-O eingruppiert sind oder werden bzw. in der Besoldungsgruppe A 10 BBesG ernannt werden. Die Beantragung erfolgt durch die Abteilung Personalwirtschaft/ -angelegenheiten (11.1) des Personalamtes und wird zur Personalnebenakte genommen.

§ 3

Bescheide des BStU zu Beschäftigten der Stadtverwaltung werden durch einen hierfür durch den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam bevollmächtigten Beschäftigten entgegengenommen. Der Beschäftigte ist nicht berechtigt, die Bescheide zu öffnen und zu sichten.

#### § 4

(1) Bescheide des BStU zu Beschäftigten der Stadtverwaltung Potsdam werden durch die ÜPK geöffnet und gesichtet.

(2) Die ÜPK ist ein von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam eingesetztes Gremium, welches befugt ist, im Auftrag des Oberbürgermeisters das Ergebnis der Überprüfung festzustellen. Das Gremium besteht aus

1. dem Verwaltungsleiter als Vorsitzendem
2. der Gleichstellungsbeauftragten
3. dem Vorsitzenden des Personalrates
4. dem Leiter des Personalamtes
5. einem benannten Mitarbeiter des Personalamtes.  
gleichzeitig als Protokollführer

(3) Voraussetzung für die Mitglieder des Gremiums ist, daß sie selbst durch den BStU überprüft wurden und bei der Überprüfung sich keine Hinweise für eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS der ehemaligen DDR ergeben haben. Ergeben sich später derartige Hinweise, ruht die Mitgliedschaft dieses Beschäftigten bis zur Klärung. Betrifft dies ein Mitglied gemäß § 8 Abs, 2, so wird unverzüglich ein Vertreter durch den Oberbürgermeister berufen.

(4) Die Mitglieder des Gremiums sind weisungsunabhängig in den zu treffenden Entscheidungen.

#### § 5

(1) Nach Entgegennahme von Bescheiden des BStU tritt das Gremium unverzüglich, längstens jedoch nach zwei Wochen zusammen, um den Inhalt der Bescheide zu prüfen.

(2) Werden Tatsachen bekannt, die den Verdacht rechtfertigen, ein Beschäftigter habe Kontakt zum MfS/AfNS der ehemaligen DDR gehabt, ohne das ein Bescheid des BStU hierüber Auskunft gibt, so tritt das Gremium unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis der Tatsachen zur Erörterung des Vorgangs zusammen.

#### § 6

Weist ein Bescheid zu einem Beschäftigten keine oder nur unerhebliche Hinweise zu einer Mitarbeit bei den genannten Einrichtungen aus, so wird dieser Bescheid vertraulich dem Personalamt zugeleitet und in die diesbezüglichen Nebenakten abgeheftet. Der Beschäftigte erhält durch das Personalamt umgehend eine Mitteilung über das Ergebnis der Überprüfung; in der Personalhauptakte wird das Vorhandensein des Bescheides vermerkt. Ein Bezug zum Inhalt des Bescheides enthält der Vermerk in der Hauptakte nicht.

## § 7

(1) Die ÜPK ist berechtigt, Beschäftigte zu einem persönlichen Gespräch einzuladen, sofern sich Tatsachen ergeben, die Zweifel an einer fehlenden Tätigkeit für das MfS/AfNS bestehen lassen. Die ÜPK ist verpflichtet, ein oder mehrere Anhörungsgespräche mit dem Beschäftigten durchzuführen, wenn sich aus der Aktenlage arbeitsrechtliche Maßnahmen ergeben könnten. Ohne Durchführung eines Anhörungsgesprächs dürfen keine disziplinarischen Maßnahmen ergriffen werden, es sei denn, der Beschäftigte verhindert selbst die Durchführung des Gespräches.

(2) Der Beschäftigte, der zu einem Anhörungsgespräch geladen wurde, ist berechtigt, zu diesem Gespräch eine Person seines Vertrauens mitzubringen. Diese Person muß nicht Beschäftigter der Stadtverwaltung sein.

## § 8

(1) Die ÜPK entscheidet aufgrund gesetzlicher und tariflicher Regelungen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes über die bekanntgewordenen Tatsachen unter Würdigung des jeweiligen Einzelfalles. Das Gremium trifft die Entscheidungen zu Beschäftigten einstimmig.

(2) Beschlußfähigkeit des Gremiums ist hergestellt, wenn mindestens anwesend sind:

1. der Verwaltungsleiter
2. die Gleichstellungsbeauftragte
3. der Vorsitzende des Personalrates

(3) Kann eine Einstimmigkeit nicht hergestellt werden, so entscheidet der Oberbürgermeister nach Erörterung mit den Mitgliedern der ÜPK.

(4) Das Anhörungsgespräch sowie der Beschluß der ÜPK ist schriftlich niederzulegen, die Gründe für die getroffene Entscheidung sind im einzelnen im Protokoll festzuhalten.

## § 9

Die Umsetzung der Beschlüsse gemäß § 8 obliegt der Abteilung Personalwirtschaft/ -angelegenheiten (11.1) des Personalamtes im Rahmen der Aufgabenverteilung.

Die Regelungen des LPersVG finden Beachtung.

## § 10

(1) Nach Durchführung aller notwendigen Maßnahmen wird der den Beschäftigten betreffende Vorgang verschlossen zur Personalnebenakte genommen und ein Vermerk hierüber in die Personalhauptakte aufgenommen.

(2) Bescheide, die ausgeschiedene Beschäftigte betreffen, werden verschlossen an den BStU zurückgesandt.

(3) Die Einsichtnahme in die Personalnebenakte des Beschäftigten beschränkt sich auf:

- \* den Beschäftigten oder einem von ihm bevollmächtigten Vertreter
- \* den Leiter des Personalamtes
- \* die Abteilungsleiterin 11.1 des Personalamtes
- \* die zuständigen Beschäftigten des Personalamtes gem. Aufgabenzuweisung

(4) Verschlussene Umschläge in der Personalnebenakte des Beschäftigten dürfen nur durch den Leiter des Personalamtes oder dessen Vertreter im Amt geöffnet werden.

Potsdam, den .....

Unterschriften

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  
01/0209  
 öffentlich  nicht öffentlich

14.03.01  
S

Betreff: Überprüfung der Bediensteten der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit

Organisationseinheit	I-26.2	Datum	07.02.2001
----------------------	--------	-------	------------

Beratungsfolge	Datum der Sitzung	Empfehlung	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2001		
Hauptausschuss			

Beschlussvorschlag:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Überprüfung der Bediensteten der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit wird nach den nachfolgend genannten Grundsätzen durchgeführt.
- Das bisherige Verfahren wird rückwirkend zum 01.01.2001 eingestellt.

Begründung siehe Anlage

Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis				Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			
Gremium				Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit-Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweich. Beschluss DS-Nr.	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt

Zurückgezogen



**Beratungsergebnisse:**

Gremium				Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit-Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweich. Beschluss DS-Nr.	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt
Gremium				Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit-Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweich. Beschluss DS-Nr.	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt
Gremium				Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit-Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweich. Beschluss DS-Nr.	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt

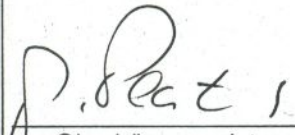
**Finanzielle Auswirkungen?\***       Ja       Nein

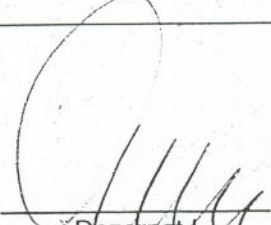
	1998	1999	2000	2001	2002	Folgejahre
a) Gesamtkosten						
b) Eigenanteil						
c) Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)						
d) Beantragte/Bewilligte öffentl. Förderung						
e) Folgekosten						

Veranschlagung       im Verwaltungshaushalt       ja Haushaltsstelle  
 im laufenden Haushalt       im Vermögenshaushalt       nein

Wenn nein       üpl Ausgabe/Einnahme       Deckung  
                           apl Ausgabe/Einnahme       Haushaltsstelle

\* Die finanziellen Auswirkungen sind auch im Anschluss an die Begründung ausführlich darzustellen.

  
 \_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 Dezentat I

\_\_\_\_\_  
 Dezentat II

\_\_\_\_\_  
 Dezentat III

\_\_\_\_\_  
 Dezentat IV

### **Begründung:**

Seit der Wende und damit der Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sind nunmehr mehr als 11 Jahre vergangen. Diejenigen Beschäftigten der Stadtverwaltung, die mit dem Zeitpunkt der Einigung in den Dienst der Stadtverwaltung Potsdam übernommen wurden, sind nach den bisher vorliegenden Kriterien hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst überprüft worden bzw. deren Überprüfung wurde beim Bundesbeauftragten beantragt. Die Spezialregelungen (Sonderkündigungsrechte von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes) zur Entfernung von Bediensteten aus dem Dienstverhältnis aufgrund einer Tätigkeit beim ehemaligen Staatssicherheitsdienst sind für nach dem 03.10.1990 neu eingestellte Bedienstete nicht mehr anwendbar; insoweit gelten die allgemeinen arbeits- und dienstrechtlichen Vorschriften.

Immer häufiger ist bei nunmehr erfolgenden Beantragungen beim Bundesbeauftragten festzustellen, dass bereits aus Altersgründen eine Zusammenarbeit von neu einzustellenden Bewerberinnen und Bewerbern mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst nicht mehr in Betracht kommen kann.

Darüber hinaus stößt die städtische Überprüfungscommission auf Schwierigkeiten bei der Bewertung und Einschätzung von Tätigkeiten, die aus einer Zusammenarbeit von Bediensteten mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst aus Zeiten vor 1980 resultieren. Derartige Tätigkeiten sind - aus welchen Gründen auch immer - inzwischen im Einzelfall durchaus auch nachvollziehbar aus dem Blickfeld des Bediensteten getreten, so dass der Einfluss eines solchen Sachverhaltes auf das Beschäftigungsverhältnis mehr als 20 Jahre später nicht mehr als rechtsstaatlich einwandfrei einschätzbar ist.

Das Gremium hat insoweit den ihr von der Stadtverordnetenversammlung erteilten Auftrag erfüllt; die weitere personalrechtliche Betreuung kann durch den Bereich Personalsteuerung wahrgenommen werden; die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates (bisherige Mitglieder der Überprüfungscommission) bleiben unabhängig davon gewahrt.

Das nunmehr vorgeschlagene Verfahren entspricht in seinen Grundsätzen und deren Anwendung den Regelungen für die Landesbediensteten, so dass bei der Landesregierung und der Landeshauptstadt gleiche Verfahren zur Anwendung kommen.

**Richtlinie**  
**der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam**  
**zur Überprüfung der Bediensteten der Verwaltung**  
**hinsichtlich einer Tätigkeit**  
**für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit**

**1. Grundsatz**

1.1 Für die im Rahmen der Einstellungsverfahren für Dienstkräfte der Stadtverwaltung Potsdam beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) durchzuführenden Anfragen gemäß §§ 19 bis 21 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) vom 20.12.1991 wird die vorgesehene Tätigkeit und Position bei der Stadtverwaltung und das Lebensalter des Bewerbers berücksichtigt sowie die Anfrage auf bestimmte Zeiträume beschränkt.

1.2 Die durch die Stadtverordnetenversammlung eingesetzte städtische Überprüfungs-kommission wird aufgelöst; deren Aufgaben nimmt zukünftig der Bereich Personalsteuerung des Fachbereichs Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung im Geschäftsbereich I wahr.

**2. Erklärung**

Alle erstmalig einzustellenden oder zu ernennenden Personen, die am 01.12.1989 das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, haben - wie bisher auch - eine wahrheitsgemäße Erklärung zu einer möglichen früheren Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit zu den Personalakten zu reichen. Die Erklärung hat alle möglichen Tätigkeiten zu enthalten, soweit sie im Jahr 1980 oder später begannen oder vorher begannen und über das Jahr 1980 hinaus andauerten.

**3. vorgesehene Tätigkeit und Position**

Anfragen beim Bundesbeauftragten werden durch die Stadtverwaltung nur in den nachfolgend aufgeführten Fällen gestellt:

3.1. Personen, die für eine Führungsposition (Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Bereichsleiter, Leiter von Stabstellen und Büroleiter in herausgehobener Funktion) vorgesehen sind,

3.2. Personen, die Aufgaben in besonderer Vertrauensstellung übertragen bekommen (z.B. Referenten beim Oberbürgermeister oder einem / einer Beigeordneten) sowie Personen, die aus Sicht der Öffentlichkeit oder der Bediensteten eine besondere Integrität erfordern (z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Mitglieder des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung),

3.3. Personen, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ab 1980 bzw. über das Jahr 1980 hinaus besteht.

#### **4. Lebensalter**

Personen, die zum Zeitpunkt der Auflösung des MfS am 01.12.1989 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, sind nicht zu überprüfen.

#### **5. Befristete Anfrage beim Bundesbeauftragten**

Die Anfrage beim Bundesbeauftragten ist grundsätzlich auf Tätigkeiten, die am 01.01.1980 oder danach begannen oder vor dem 01.01.1980 begannen und über diesen Zeitraum hinaus andauerten, zu beschränken.

#### **6. Verfahren**

6.1. Die Antragstellung beim Bundesbeauftragten erfolgt durch den Bereich Personalservice des Fachbereiches Zentrale Dienste im Geschäftsbereich I nach den oben genannten Kriterien.

6.2. Die Einzelfallprüfung aufgrund eines positiven Bescheids des Bundesbeauftragten wird durch den Leiter des Bereichs Personalsteuerung vorgenommen. Die Grundsätze der Rechtsprechung zur Bewertung einer solchen Tätigkeit im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst finden uneingeschränkt Beachtung. Eine Entscheidung mit Auswirkungen auf das Dienst- oder Arbeitsverhältnis ist im Benehmen mit dem zuständigen Beigeordneten zu treffen.

Die Rechte des Personalrates nach dem Landespersonalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

#### **7. Datenschutz**

7.1. Anfragen beim Bundesbeauftragten zu Personen, deren Arbeitsverhältnis nicht begründet wird, vorzeitig endet oder die nicht in einer Leitungsposition eingesetzt werden, sind unverzüglich durch den Personalservice zurückzuziehen; bereits eingegangene Bescheide des Bundesbeauftragten sind an diesen zurückzusenden.

7.2. Alle Bescheide des Bundesbeauftragten, die bei der Stadtverwaltung verbleiben sollen, sind in einem verschlossenen Umschlag zur Personalnebenakte zu nehmen.

#### **8. Übergangregelungen**

Alle Beantragungen, die bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die StVV zur künftigen Verfahrensweise erfolgt sind, werden aufrechterhalten. Eine Bewertung der eingehenden - positiven - Bescheide erfolgt im Lichte der oben genannten Grundsätze.

Datum, Unterschrift

Antrag

Anfrage

Absender:  
Fraktion BürgerBündnis

Große

Drucksache Nr. ( ggf. Nachtragsvermerk )

01/0478

öffentlich  nicht öffentlich

An ( Gremium )  
Stadtverwaltung

Datum: 12.06.01

13.06.01

ca.

Betreff:

Fortsetzung der „Überprüfung städtischer Bediensteter“

74.6.17 zurückgezogen  
nach Laufzeit u. d. l.  
Verordnung, die keine  
Ankündigung mehr verlangt  
u. d. v. m. d. m. d.  
Wählprüfung der Anfrage

ah. Q

Inhalt:

Mit einem unangekündigten Vorstoß hat der OBM im März diesen Jahres das bisherige Verfahren zur Überprüfung städtischer Bediensteter auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS zur Disposition gestellt (vgl. zurückgezogene DS 01/0209).

An die Stelle eines über Jahre in Potsdam entwickelten und bewährten Verfahrens soll nunmehr die wenig transparente Vorgehensweise der Landesebene treten, über die es in Beantwortung der entsprechenden BürgerBündnis-Anfrage vom 03. September 1998 durch die Potsdamer Stadtverwaltung selbst wörtlich heißt: „Der zitierte Beschluß der Landesregierung enthält darüber hinaus keine Regelungen darüber, nach welchen Kriterien dort beim Erhalt von positiven Bescheiden verfahren wird. Die Überprüfungscommission der Stadt hat demgegenüber ein Verfahren sowie Kriterien zur Anwendung gebracht, die den heutigen in der Rechtsprechung formulierten Anforderungen an eine Überprüfung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereits seit Mitte des Jahres 1993 genügt.“

Per 30. Juni 1998 lagen bei 1114 Anfragen 935 Rückläufe mit 174 belastenden Bescheiden vor. Damit lag Potsdam mit einer IM-Belastungsquote von über 16% ungewöhnlich deutlich über vergleichbaren Städten. Dennoch war die bisherige Potsdamer Regelung so großzügig, dass weit über die Hälfte der belasteten Personen in der Stadtverwaltung verbleiben durfte!

Eine noch weitergehende Entfernung von den bisherigen Maßstäben führt nicht nur zur Ungleichbehandlung in einem laufenden Überprüfungsverfahren, sondern ist auch geeignet, das schrittweise wiedergewonnene Vertrauen einer breiten Öffentlichkeit in neue rechtstaatliche Strukturen zu beeinträchtigen.

Nicht nachvollziehbar ist für die Fragesteller, warum der OBM Änderungen durchsetzen will, ohne zuerst einen aktuellen Sachstandsbericht vorzulegen.

Genau diesem Anliegen dient die Fortschreibung der Großen Anfrage aus dem Jahr 1998.

Unterschrift

Dazu fragen wir den OBM:

1. Für wie viele Beschäftigte wurde nunmehr per 30. Juni 2001 die Regelanfrage beim Bundesbeauftragten (tabellarische Zusammenstellung nach Verantwortungsbereichen/Dezernaten und Jahren) gestellt?
2. Welches Überprüfungsergebnis liegt dazu in folgender Aufgliederung per 30. Juni 2001 vor:
  - vom Bundesbeauftragten erhaltene Rückläufe;
  - davon belastet?
3. Welche der nachfolgenden Konsequenzen wurden bei den vorgenannten Belastungen zum Stichtag 30. Juni 2001 in Form von
  - Ermahnungen
  - Abmahnungen
  - Änderungsverträgen
  - Änderungskündigungen
  - Entfernungen aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnisgezogen?
4. In wievielen Fällen wurde eine Weiterbeschäftigung zugelassen, obwohl der Beschäftigte im Vorfeld eine Erklärung abgab, nicht mit dem MfS offiziell bzw. inoffiziell zusammengearbeitet zu haben?
5. Wann und mit welchem Ergebnis wurde das mit der Einzelfallprüfung aktuell betraute Gremium – 1998 bestehend aus Verwaltungsleiter, Gleichstellungsbeauftragter, Personalratsvorsitzenden, Leiter Personalamt, Mitarbeiter des Personalamtes – selbst überprüft?
6. Wurden die bei der Einzelfallprüfung zur Anwendung kommenden Kriterien (lt. DS 98/0328 Intensität, Dauer und Zeitraum der Tätigkeit; Zuwendungen, mögliche Zwangslagen usw.) nach dem Landtagsbeschluß vom 16. Januar 1994 „Mit menschlichen Maß die Vergangenheit bewerten“ seit 1998 geändert oder gar – wie im Land gängige Praxis – ohne allgemein festgelegte Kriterien geprüft?
7. Inwieweit wurde bei der Einzelfallprüfung auch berücksichtigt, ob die belastete Person durch ihre Informationsweitergabe an das MfS die Schädigung bzw. Benachteiligung anderer Personen billigend in Kauf genommen hat oder beschränkte man sich auf die vorgenannten Kriterien einschließlich abgegebener Verpflichtungserklärungen?
8. Wurde der Grundsatz einer Gleichbehandlung von Beschäftigten der alten und neuen Bundesländer bei der Überprüfung auch nach 1998 in jedem Fall durchgesetzt?
9. In wieviel Fällen haben Bedienstete gegen ihre Entfernung aus dem Öffentlichen Dienst geklagt und wie viele waren damit erfolgreich?
10. In wieviel Fällen hat die Stadtverwaltung in den abgelaufenen 10 Jahren Bürger aufgrund der Tatsache bevorzugt in den öffentlichen Dienst übernommen bzw. auch wiedereingestellt, wenn diese nachweisen konnten, aus vergleichbaren DDR-Arbeitsrechtsverhältnissen politisch motiviert entfernt worden zu sein (z.B. wegen Einstufung als politischer Unsicherheitsfaktor, Ausreisearträgen usw.)?

D R U C K S A C H E

der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

Nr. 0057

Antrag der Fraktion  
Neues Forum/Argus

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen :

Der Magistrat wird beauftragt, die Überprüfung aller bisher im Magistrat beschäftigten Mitarbeiter auf ihre Zugehörigkeit bzw. inoffizielle Mitarbeit zum/für das ehemalige MfS/AfNS vornehmen zu lassen.

Von den neu einzustellenden Personen ist generell nach Einigungsvertrag die Zustimmung für die Sicherheitsüberprüfung unterschrittlich zu fordern.

Begründung :

Der im Einigungsvertrag ( Kap.XIX , Abschn.III ) als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ausgewiesene Fakt setzt die oben genannte Überprüfung zwingend voraus. Übernommene Mitarbeiter sind lediglich in Kenntnis zu setzen, bei Neueinstellungen ist nach Kap.II / Abschn.II die Zustimmung der Betroffenen erforderlich.

Potsdam, 20.11.1990

Albrecht G ü l z o w

Stadtverordnetenversammlung am 05.12.90

Dieser Antrag wird

- mit Mehrheit/einstimmig angenommen (Sofort erledigung)
- zurückgezogen
- überwiesen an den Ausschuß für .....
- überwiesen an den Ausschuß für ..... (ff) und  
Ausschuß für .....

Dr. Przybilski  
S t a d t p r ä s i d e n t

Beglaubigt :



Einreicher: Stadtverordneter Kruczek

öffentlich

Betreff:  
Fortsetzung der "Überprüfung städtischer Bediensteter"

Erstellungsdatum	25.07.2003
Eingang 902:	25.07.2003
weitergeleitet an das Büro OBM:	28.07.2003
Termin der Beantwortung:	22.08.2003
	(Terminverlängerung 29.08.03)

Inhalt:

Nach Intervention durch die Fraktion BürgerBündnis hatte OBM Matthias Platzeck am 14. Juni 2001 die mit DS 01/SVV/0209 ursprünglich beabsichtigte Verabschiedung von der nach wie vor gültigen Beschlusslage zur durchgängigen Überprüfung aller städtischen Bediensteten auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS ersatzlos zurückgezogen. Damit ist die Stadtverwaltung unverändert zur Fortsetzung der bisherigen Überprüfungspraxis in Form der Regelanfrage verpflichtet. Nachdem inzwischen bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen auch die Datensätze der von den USA übergebenen Rosenholz-Kartei zur Verfügung stehen, ist nunmehr auch eine Gleichbehandlung ost- und westdeutscher Beschäftigter im öffentlichen Dienst möglich und notwendig. In diesem Zusammenhang frage ich den OBM:

1. Per 30.06.1998 lagen bei 1114 Anfragen 935 Rückläufe mit 174 belastenden Bescheiden (ca. 16%) vor. Für wie viele Beschäftigte wurde nunmehr per 30. Juni 2003 die Regelanfrage bei dem/der Bundesbeauftragten (tabellarische Zusammenstellung nach Strukturbereichen und den Jahren 2. Halbjahr 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 1. Halbjahr 2003) gestellt?
2. Welches Überprüfungsergebnis liegt zu den v. g. Zeitabschnitten per 30.06.2003 nach
  - von dem/der Bundesbeauftragten erhaltene Rückläufe
  - davon belastetnunmehr vor?
3. Welche der nachfolgenden Konsequenzen wurden bei allen per 30.06.2003 festgestellten



Belastungen in Form von

- Ermahnungen
- Abmahnungen
- Änderungsverträgen
- Entfernungen aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis

im gesamten Überprüfungszeitraum gezogen?

4. In wie vielen Fällen wurde eine Weiterbeschäftigung zugelassen, obwohl der Beschäftigte im Vorfeld eine Erklärung abgab, nicht mit dem MfS kooperiert zu haben?
5. In wie weit wurden nach Vorlage der Rosenstolz-Akten auch Beschäftigte aus den alten Bundesländern zur – gegebenenfalls nochmaligen – Überprüfung eingereicht?

gez. Stadtverordneter Kruczek

Fraktion BürgerBündnis



Geschäftsbereich/FB: 15  
 Bearbeiter: Frau Linke Telefon: 1216

Erstellungsdatum:	<u>20.08.2003</u>
Eingang 02:	<u>29.08.03</u>
Termin:	

Beantwortung der

Anfrage /  Kleinen Anfrage - Drucksachen Nr.: 03/SVV/0540

Betreff: **Fortsetzung der „Überprüfung städtischer Bediensteter“**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:  
 zu 1.) und 2. )

Im Rahmen der Regelanfrage bei der Bundesbeauftragten wurden sowohl ostdeutsche wie auch westdeutsche Beschäftigte bei der Stadtverwaltung Potsdam berücksichtigt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die eingereichten Beschäftigten nach Organisationseinheiten nach der heutigen Struktur und den Rücklauf der Bescheide

Organisations- einheit	2. Halbjahr 1998		1999		2000		2001		2002		1. Halbjahr 2003	
	inge- reicht	zu- rück	inge- reicht	zu- rück	inge- reicht	zu- rück	inge- reicht	zu- rück	inge- reicht	zu- rück	inge- reicht	zu- rück
Bereich OBM	4	4	1	1	4	4	3	3				
GB 1	11	11			5	5	3	3	5	5	2	2
GB 2	7	7			3	3			4	4	1	1
GB 3	67	66	1	1	8	8	6	6	15	15		
GB 4	25	24			4	4			6	6		
gesamt	114	112	2	2	24	24	12	12	30	30	3	3

Fortsetzung siehe Rückseite

\_\_\_\_\_  
 Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
 Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.:

## Fortsetzung zur Drucksache: 03/SVV/0540

Folgendes Überprüfungsergebnis liegt per 30.06.2003 vor:

Einreichungen insgesamt vom 01.07.1998 bis 30.06.2003: 185

Rückläufe insgesamt vom 01.07.1998 bis 30.06.2003 : 183  
davon belastet: 10

zu 3.)

Aus den belastenden Rückläufen wurden folgende Konsequenzen gezogen:

- 4 Weiterbeschäftigungen nach Anhörung
- 3 Entlassungen aus dem Dienstverhältnis
- 1 Abmahnung
- 1 Eigenkündigung
- 1 Kündigung – durch Gerichtsurteil Wiedereinstellung

Ermahnungen und Änderungsverträge wurden nicht angewandt.

zu 4.)

Eine Weiterbeschäftigung wurde in einem Fall zugelassen (siehe auch Punkt 3), da es sich um einen befristeten Arbeitsvertrag handelte und der Beschäftigte eine Stelle besetzte, die unterhalb der von der üblichen Regelanfrage betroffenen Vergütungsgruppe bewertet war. Die danach erhaltenen Überprüfungsunterlagen rechtfertigten diese Entscheidung. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen aus der Großen Anfrage Ds-Nr. 98/0593.

zu 5.)

Die Regelanfrage erfolgt/e bei allen Beschäftigten (neue und alte Bundesländer). Die Stadtverwaltung wird die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik um eine Empfehlung bitten, ob erneute (d.h. wiederholte) Anfragen dort als sinnvoll erachtet werden oder der zu erwartende Erkenntnisgewinn als gering und nicht im angemessenen Verhältnis zum Aufwand zu betrachten ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 27.01.2010**

Stasi-Überprüfung  
Vorlage: 09/SVV/1144

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, die vor dem 31. August 1971 geboren wurden und deren letzte Überprüfung auf eine mögliche Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR im Auftrag der Landeshauptstadt am 1. Januar 2010 länger als 12 Monate zurücklag, werden erneut überprüft.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes die Auskünfte gem. § 20 Abs. 6 lit. B StUG einzuholen.

Für die Auswertung der Auskünfte ist der gem. DS 08/SVV/1055 gebildete Sonderausschuss zuständig. Das dort geregelte Verfahren ist auch für die erneute Überprüfung anzuwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Unterlagen für die kommunalen Wahlbeamten bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen.

Die Auswertung der Auskünfte zu den kommunalen Wahlbeamten erfolgt durch den Dienstvorgesetzten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung appellieren an die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Ortsbeiräte, sich einer freiwilligen Überprüfung zu unterziehen und die Unterlagen dem Sonderausschuss zukommen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

(namentliche Abstimmung)

Zustimmung:	45
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	3

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_\_1\_\_\_ Seite beigefügt.

Potsdam, den 28. Januar 2010

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel

**Begründung:**

Durch die - im StUG ausdrücklich vorgesehene - Überprüfung von Mitgliedern kommunaler Vertretungskörperschaften soll sichergestellt werden, dass Personen, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AFNS der DDR das Vertrauen ihrer Mitmenschen missbraucht haben, das vertrauensvolle und verantwortliche Amt einer bzw. eines Stadtverordneten nicht ausüben oder dass die Öffentlichkeit zumindest von diesem Umstand Kenntnis erlangt.

Die erneute Überprüfung derjenigen Personen, die bereits vor einem längeren Zeitraum überprüft worden sind, ist notwendig, weil in der Zwischenzeit bei der Bundesbeauftragten möglicherweise neue Erkenntnisse gewonnen wurden, die für die Beurteilung der gegebenenfalls festgestellten Tätigkeit maßgebend sein können oder eine bisher unbekannt gebliebene Tätigkeit für das MfS/AFNS bestätigen könnten.

NFIA  
K  
Pie.  
Ba.

SVV Potsdam

Potsdam, 24. 06. 1992

Stadtpräsidenten  
Herrn Dr. Przybilski

**Betr.: Überprüfung der Abgeordneten durch die Gauck-Behörde**  
**Bezug: Ergebnis der AG-Sitzung vom 19. 06. 1992**

Sehr geehrter Herr Dr. Przybilski,

in der Anlage erhalten Sie mit der Bitte um Einbringung in die SVV am 01. 07. 1992 (nach Beratung im Ältestenrat bzw. Präsidium der SVV) den gemeinsamen Vorschlag zur Abgeordneten-Überprüfung in der von den bevollmächtigten Vertretern der Fraktionen

- Verbandsfraktion - Frau Opitz
- SPD - Herr Koch
- F. D. P. - Herr Siering
- CDU - Herr Hammer
- PDS - Herr Krause

Neues Forum/Argus - Herr Kruczek

mit 5 : 1 Stimmen angenommenen Form.

Die Gegenstimme des Vertreters der PDS-Fraktion bezieht sich ausschließlich auf Pkt. 10 des Vorschlages.

I. A.

  
Kruczek

Anlage: Verfahrensvorschlag vom 19. 06. 1992

DRUCKSACHE  
der STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG von POTSDAM

Nr. 0926

Antrag aus der Arbeitsgruppe der Fraktionen zur Verfahrensweise der Behandlung der Bescheide der Gauck-Behörde

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Regelung für die Überprüfung der Potsdamer Stadtverordneten hinsichtlich MfS-Mitarbeit.

1. Die Auswertung der Überprüfung beginnt nach Eingang der ersten Überprüfungsergebnisse durch ein Gremium zur Öffnung der eingehenden Bescheide. Dieses Gremium hat in der ersten Stufe folgende Zusammensetzung:
  - Jede Fraktion hat das Recht, dafür einen Vertreter ihrer Wahl zu entsenden, sofern dieser mit einem Bescheid der Gauck-Behörde nachweisen kann, weder offiziell noch inoffiziell mit dem MfS/NASI zusammengearbeitet zu haben.
  - Vertreterin der Außenstelle Gauck-Behörde Potsdam als Sachverständige
  - Der Stadtpräsident nimmt nach Überprüfung durch die Gauck-Behörde entsprechend den vorgenannten Kriterien an der Erstöffnung der Bescheide teil.
2. Die betroffenen Abgeordneten sind über den Termin der Öffnung ihres Überprüfungsbescheides zu informieren und können dabei auf Wunsch anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, eine Kopie des Gauck-Bescheides zu erhalten.
3. Das Gremium zur Erstöffnung gibt alle Bescheide, die Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit mit dem MfS/NASI aufweisen, an den in der zweiten Stufe zu bildenden Sonderausschuß für Problemfälle weiter. Dabei sind alle Dienstkontakte zu MfS/NASI grundsätzlich in die Überprüfungsvorgänge eingeschlossen.
4. Aus dem Kreis der überprüften Stadtverordneten wird ein Sonderausschuß mit je einem Vertreter der sechs Fraktionen gebildet. Die Leitung dieses Ausschusses liegt beim ~~Stadtpräsidenten~~ bzw. einem zu bestimmenden Vertreter. Die nominierten Abgeordneten, einschließlich Stadtpräsident besitzen dabei Stimmrecht, soweit zweifelsfrei keine Anhaltspunkte für eine offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit mit MfS/NASI vorliegen. Die Beauftragte der Außenstelle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
5. Die Aufgabe des Sonderausschusses besteht in der Prüfung und Beurteilung auftretender Problemfälle. Der Sonderausschuß gibt eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung bzw. Beibehaltung (Einzelfallprüfung).

Die Entscheidung wird möglichst einvernehmlich getroffen. Die Empfehlung zur Mandatsbeibehaltung belasteter Abgeordneter wird nur dann erteilt, wenn kein stimmberechtigtes Ausschußmitglied dagegen Einspruch erhebt.

6. Als belastet eingestufte Abgeordnete werden bei Empfehlung zur Mandatsniederlegung in Einzelgesprächen mit dem Stadtpräsidenten über den gegen sie bestehenden Verdacht unterrichtet und bekommen ein entsprechendes Schreiben ausgehändigt.
7. Im Falle einer Empfehlung zur Mandatsniederlegung hat der Betreffende die Möglichkeit einer Gegendarstellung, wenn er dies umgehend schriftlich anzeigt. Der Sonderausschuß hat auf Antrag des Betreffenden denselben anzuhören. Dieser Antrag auf Anhörung ist innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Empfehlungsschreibens durch den Sonderausschuß zu behandeln (Verfahrensweise wie unter Pkt. 5). Dabei kann der Betreffende sich auch von einer Person seines Vertrauens vertreten lassen.
8. Bis zur abschließenden Beschlußfassung nach Anhörung des Betroffenen hat der Ausschuß über vorliegende Ergebnisse Stillschweigen zu wahren. Danach wird die Empfehlung zur Niederlegung des Mandats auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben. Folgt der Stadtverordnete der Empfehlung zur Mandatsniederlegung nicht, ist der Sonderausschuß von der Schweigepflicht entbunden.
9. Folgt ein Stadtverordneter der Empfehlung zur Mandatsniederlegung, wird diese Entscheidung ohne Nennung von Gründen in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben. Der Sonderausschuß sowie alle anderen mit dem Vorgang betrauten Personen bleiben ein Jahr lang an das Schweigegebot gebunden.
10. Die Namen derjenigen Stadtverordneten, die ihr Einverständnis zur Überprüfung durch die Gauck-Behörde nicht erteilt haben, werden vor Aufnahme der Arbeit des Gremiums in der nächsten Tagung der nächsten Stadtverordnetenversammlung namentlich bekannt gegeben.
11. Mitarbeiter des Büros der StVW, die durch Schreiben von Protokollen, Briefen etc. Einblick in die Verhandlungen des Gremiums bzw. Kenntnis von dessen Beschlüssen erlangen können, werden durch den Stadtpräsidenten zum Stillschweigen schriftlich verpflichtet. Diese Verpflichtungserklärung ist dem Leiter des Gremiums zu übergeben.
12. Die Aufbewahrung der eingegangenen Unterlagen erfolgt während der Untersuchung zwischen den Verhandlungen der Gruppe und nach Abschluß der Vorgänge in einem diebstahlsicheren Panzerschrank, der nur durch den Stadtpräsidenten oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Gruppe in Gegenwart eines weiteren Mitgliedes der Gruppe geöffnet und verschlossen werden darf. Dieses Mitglied der Gruppe muß einer anderen Fraktion angehören als der Stadtpräsident bzw. der stellvertretende Vorsitzende.

i.A. gez. Kruczek

bestätigt: H. Siering

Potsdam, 24.06.1992



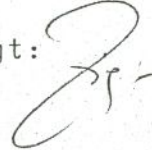
Stadtverordnetenversammlung am 1.7.92

Dieser Antrag wird

- mit Mehrheit/einstimmig angenommen (Sofort erledigung)
- zurückgezogen
- abgelehnt
- überwiesen an den Ausschuß für .....  
zur Erledigung/Stellungnahme
- überwiesen an den Ausschuß für .....(ff) und Ausschuß  
für .....  
zur Erledigung/Stellungnahme

Dr. Przybilski  
Stadtpräsident

Beglaubigt:



DRUCKSACHE  
der STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG von POTSDAM

Nr. 0933

Änderungs-  
Antrag

der Fraktion der PDS

zur Drucksache Nr. 0926 - Verfahrensweisen zu  
Bescheiden der Gauck-Behörde

Die Stadtverordnetenversammlung möge zum Verfahren der Überprüfung der Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Potsdam beschließen:

1. Die eingehenden Bescheide werden solange ungeöffnet aufbewahrt, bis sie von allen Abgeordneten, die ihre Bereitschaft zur Überprüfung erklärt haben, vorliegen.
2. Die Briefe sind von zwei Personen des Vertrauens erst in Gegenwart des Abgeordneten zu öffnen.
3. Die Personen des Vertrauens müssen neutral sein. Sie sind aus den Kreisen der evangelischen und katholischen Kirche zu gewinnen.
4. Die Personen des Vertrauens erhalten die Berechtigung, Empfehlungen für den weiteren Umgang mit dem Abgeordnetenmandat zu geben.
5. Die Empfehlung der Mandatsniederlegung darf nur dann gegeben werden, wenn der Abgeordnete nachweislich durch gesprochenes oder geschriebenes Wort andere Personen geschädigt hat.
6. Der Abgeordnete muß die Möglichkeit haben, zu dem Gespräch mit den beiden Vertrauenspersonen, mit einer Person seines Vertrauens zu erscheinen.
7. Die von den beiden Vertrauenspersonen ausgesprochenen Empfehlungen sind erst nach einer bestimmten Frist (ca. 14 Tage) bekanntzumachen, um dem Abgeordneten und den Fraktionen bzw. deren Vorständen die Möglichkeit des Nachdenkens und der Entscheidungsfindung einzuräumen.
8. Bekanntzugeben sind nur die Anzahl der ausgesprochenen Empfehlungen je Fraktion und die Zahl der Abgeordneten, die ihr gefolgt sind.
9. Den Abgeordneten muß die Möglichkeit des Sich-Erklärens vor den beiden Personen des Vertrauens zu eventuell erhobenen Vorwürfen eingeräumt werden.
10. Als Grundprinzip des gesamten Verfahrens muß das Prinzip des konsequenten Ausschlusses der Öffentlichkeit gelten.

gez. R. Kutzmutz  
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung am 1.7.92

Dieser Antrag wird

mit Mehrheit/einstimmig angenommen (Sofort erledigung)

zurückgezogen

abgelehnt

überwiesen an den Ausschuß für .....  
zur Erledigung/Stellungnahme

überwiesen an den Ausschuß für .....(ff) und Ausschuß  
für .....  
zur Erledigung/Stellungnahme

Dr. Przybilski  
Stadtpräsident

Beglaubigt: 



# FRAKTION NEUES FORUM / ARGUS

in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 79 / 81 · O-1561 Potsdam · Telefon 35 20 73 / 35 20 65

FRAKTION NEUES FORUM/ARGUS · POTSDAM

Fraktion der PDS  
in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81

O-1561 Potsdam

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Potsdam, den 10. 7. 1992

Sehr geehrte Kollegen der PDS - Fraktion,

es ist uns ein Bedürfnis, mit Ihnen noch einmal über das heikle Problem der STASI - ÜBERPRÜFUNG zu sprechen.

Die mitternächliche Debatte am 1. Juli zu diesem Thema hat bei uns Enttäuschung und Zorn zurückgelassen, denn der dort aufgeworfene Graben trennt einen Teil der Stadtverordneten von der gemeinsamen Plattform, auf der wir stehen, ab.

Gemeint ist die moralische Pflicht der "Ossis", sich der bittersten Seite der DDR-Vergangenheit in angemessener Weise zu stellen.

Wir können Ihre Kritik an dem Zustandekommen des Beschlusses nicht teilen, aber nachvollziehen.

Was uns jedoch mit dem Sinn und Zweck jeglicher Überprüfung auf STASI-MITARBEIT unvereinbar erscheint, ist Geist und Buchstabe Ihres Gegenantrages. Gerade der Hinweis auf das Verfahren im Brandenburger Landtag bestärkt uns in der Ablehnung dieses Verfahrens. Gestatten Sie uns eine Frage : Was kann eine marxistische Partei veranlassen, ausgerechnet die evangelische und die katholische Kirche zu Anwälten ihrer Redlichkeit zu machen?

Uns erscheint es als unredlich, wenn die Stadtverordneten der PDS mit dem Hinweis auf das aus Ihrer Sicht unfaire Verfahren sich schlußendlich gar nicht überprüfen lassen. Der Gedanke liegt nahe, daß dieses Argument nur vorgeschoben sein könnte.

Dieser Schatten wird auf Ihrer Fraktion liegen bleiben, und er wird auch das Ansehen Potsdams insgesamt nicht verbessern.

Wenn die PDS für sich in Anspruch nimmt, eine demokratische Partei in Deutschland zu sein, dann steht sie, und stehen Sie alle, in der Mitverantwortung für die Legitimation des Neuanfanges vom 6. Mai 1990. Deshalb fordern wir Sie als einzelne Stadtverordnete auf, sich der Überprüfung zu stellen. Jeder von Ihnen hat die Möglichkeit, seine Bereitschaft dazu dem Stadtpräsidenten zu erklären.

gez. Dr. Brigitte Lotz  
Fraktionsvorsitzende

DRUCKSACHE  
der STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG von POTSDAM

Nr. 1073

Information des Stadtpräsidenten

Entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Regelung für die Überprüfung der Potsdamer Stadtverordneten hinsichtlich MfS-Mitarbeit, Drucksache Nr. 0926, teile ich in Ausführung von Punkt 10 der Regelung mit, daß folgende Stadtverordnete mir gegenüber schriftlich erklärt haben, daß sie mit einer Überprüfung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht einverstanden sind:

Frau Elfriede Kallies  
Herr Jürgen Kempe  
Frau Andrea Köhn  
Frau Dr. Hannelore Lehmann  
Frau Brigitte Oldenburg  
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Frau Birgit Schott

gez. Dr. H. Przybilski

Potsdam, 02.11.1992

Absender:

Fraktionen  
 CDU; Grüne/B90;  
 FDP/BVB;BüBü

- Antrag
- Anfrage

Drucksache Nr. ( ggf. Nachtragsvermerk )

94/040/neu

- öffentlich
- nicht öffentlich

An ( Gremium )

25.4.94  
 Datum: \_\_\_\_\_

Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Antrag zur Fortsetzung der Stasi-Überprüfung der Potsdamer Stadtverordneten und Beigeordneten

Inhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Regelung beschließen:

1. Die Überprüfung der Stadtverordneten erfolgt auf Grundlage des StUG, § 20. Danach ist die Kenntnisnahme einer diesbezüglichen Antragstellung durch den jeweiligen Stadtverordneten erforderlich, jedoch nicht sein Einverständnis.
2. Der Überprüfungsmodus wird in Anlehnung an die DS 0926/1992 festgelegt. Durch die Vorsitzende der StVV ist für diejenigen Stadtverordneten ein Überprüfungsantrag bei der Bundes-Behörde zu stellen, für die im Rahmen der Potsdamer StVV eine derartige Antragstellung noch nicht erfolgte.
3. Zur Auswertung der eingehenden Bescheide wird ein Sonderausschuß gebildet, in den jede der 6 Fraktionen einen stimmberechtigten Vertreter entsenden kann. Diese Personen müssen nicht zwingend Stadtverordnete sein. Ihre Nominierung obliegt allein den Fraktionen und ist an den Nachweis gebunden, lt. vorzulegenden, Gauck-Bescheid keinen Anhaltspunkt für eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS/NASi aufzuweisen.

(Fortsetzung Seite 2)

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlußvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluß ( Rückseite )

4. Bei auftretenden Problemfällen führt der Sonderausschuß unter Leitung der nicht stimmberechtigten Vorsitzenden der StVV eine Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer Empfehlung zur Mandatsbeibehaltung oder Niederlegung durch. Diese Entscheidung wird möglichst einvernehmlich getroffen. Eine Empfehlung zur Mandatsbeibehaltung belasteter Abgeordneter ist dabei nur mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Ausschußmitglieder möglich.
5. Notwendigen Einzelfallprüfungen geht eine diesbezügliche Information durch die Vorsitzende der StVV voraus, auf Wunsch ~~des~~<sup>der</sup> Betreffenden diesem eine vollständige Einsichtnahme in den vorliegenden Gauck-Bescheid auf der nächsten Sitzung des Sonderausschusses zu ermöglichen ist.
6. Auf Wunsch des Betreffenden hat der Sonderausschuß diesen innerhalb von 4 Wochen nach der Erst-Information durch die Vorsitzende anzuhören. Dabei kann der Betreffende Entlastungsgründe nachweisen, Erklärungen abgeben und sich von einer Person seines Vertrauens begleiten lassen.
7. Bis zur abschließenden Beschlußfassung nach Anhörung des Betreffenden hat der Ausschuß über vorliegende Ergebnisse Stillschweigen zu wahren. Danach wird ~~die~~<sup>eine</sup> Empfehlung zur Niederlegung des Mandats auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben. (Folgt der Stadtverordnete ~~der~~<sup>der</sup> Empfehlung zur Mandatsniederlegung nicht, ist der Sonderausschuß von der Schweigepflicht entbunden.
8. Folgt ein Stadtverordneter der Empfehlung zur Mandatsniederlegung, wird diese Entscheidung ohne Nennung von Gründen in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben. Der Sonderausschuß sowie alle anderen mit dem Vorgang betrauten Personen bleiben ein Jahr lang an das Schweigegebot gebunden.
9. Mitarbeiter des Büros der StVV, die durch Schreiben von Protokollen, Briefen etc. Einblick in die Verhandlungen des Gremiums bzw. Kenntnis von dessen Beschlüssen erlangen können, werden durch die Vorsitzende zum Stillschweigen schriftlich verpflichtet. Diese Verpflichtungserklärung ist dem Leiter des Gremiums zu übergeben.
10. Die Überprüfung neu eingesetzter Beigeordneter erfolgt in Analogie zur StVV-Überprüfung durch den gleichen Ausschuß.

Wiedervorlagen / Sachstandsbericht

94/040 betr.: Überprüfung der Stadtverordneten  
040/1

94/040/neu Die Fraktionen CDU; Grüne/B90; FDP/BVB; und  
BüBü beantragen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende  
Regelungen beschließen:

(Punkte 1. - 10. gemäß o. g. DS)

94/040/2 Änderungsantrag der Fraktion PDS zur DS 94/040/1

(Punkte 1. - 12. gemäß o. g. DS)

## Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Lademann, Fraktion SPD,  
beantragt folgende Änderungen der DS 94/040/neu:

- . Unter Punkt 3. sollte anstelle von "NASi" die  
genauere Bezeichnung "AfNS" erscheinen.
- . In Punkt 5 muß es in der 3. Zeile heißen:  
... "wobei auf Wunsch des Betreffenden ..."
- . Der 2. Satz im Punkt 7. sollte lauten:  
"Gegebenenfalls wird danach die Niederlegung  
des Mandats empfohlen."  
"... auf der nächsten StVV" ist zu streichen.
- . In der Begründung des Antrages sollte die  
Einklammerung des letzten Satzes entfallen.

## GO-Antrag:

Die Stadtverordnete Thiel, Fraktion SPD,  
beantragt für die Fraktion SPD eine zehnminütige  
Auszeit.

20.55 - 21.05 A u s z e i t

## GO-Antrag:

Die Stadtverordnete Platzbeck, Fraktion BüBü,  
beantragt:

Zu den DS 94/040/neu und 94/040/2 ist eine  
namentliche Abstimmung vorzunehmen.

## Abstimmung:

Der o. g. GO-Antrag wird gemäß § 27 Abs. 4 GO

mit Stimmenmehrheit angenommen.



**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der Fraktion SPD zur  
DS 94/040/neu wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Abstimmung:**

Die DS 94/040/neu mit den o. g. Änderungen,  
nach namentlicher Abstimmung, wird

mit Stimmenmehrheit angenommen

bei 26 Ja-Stimmen,  
15 Nein-Stimmen  
und 1 Stimmenthaltung

**GO-Antrag:**

Der Stadtverordnete Dr. Trunschke, Fraktion PDS,  
beantragt die Abgabe einer persönlichen  
Erklärung.

Gemäß Geschäftsordnung kann diese erst am Ende  
des öffentlichen Teils abgegeben werden.

(siehe Seite 29)

94/050/neu betr. Erarbeitung einer Satzung zur Gestaltung  
des Haveluferbereiches in der Stadt Potsdam  
Anlage: Stellungnahme des Ausschusses für Stadt-  
entwicklung

**Abstimmung:**

Die DS 94/050/neu wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

94/082 betr.: Versiegelung von Grünflächen  
94/082/2 Ergänzungsantrag der Stadtverordneten Oldenburg,  
Fraktion PDS  
Anlage: Stellungnahme des Ausschusses für Stadt-  
entwicklung

**Abstimmung:**

Die DS 94/082 in der Fassung des Änderungsantra-  
ges des Stadtverordneten Mühlberg, Fraktion SPD,  
(siehe Sitzung der StVV am 13.4.94) mit dem  
Ergänzungsantrag DS 94/82/2 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen

bei wenigen Stimmenthaltungen

Absender:

Fraktion PDS

Antrag

Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

94/040/2

öffentlich  nicht öffentlich

An (Gremium)

22.4.94

Datum:

Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Änderungsantrag zur Drucksache 94/040/1

Inhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordneten werden aufgefordert, sich einer Überprüfung auf hauptamtliche bzw. inoffizielle Tätigkeit für das ehemalige MfS der DDR zu unterziehen.
2. Sie stellen dazu schriftlich einen Antrag an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes unter Hinweis auf § 19 Abs. 5 Nr. 3 (Eilbedürftigkeit) StUG über die Vorsitzende.
3. Zur Auswertung der Bescheide der Behörde des Bundesbeauftragten wird ein Gremium aus zwei Vertrauenspersonen bestimmt.
4. Die Vertrauenspersonen sind parteipolitisch unabhängig. Sie sind weder Abgeordnete noch Angehörige einer kommunalen Vertretungskörperschaft. Sie sind nicht Beamte oder Angestellte einer Verwaltung des Bundes, eines Landes oder einer Kommune.
5. Die Vertrauenspersonen sind postalisch Empfänger der Überprüfungsbescheide der Behörde des Bundesbeauftragten.

(Weiterführung Seite 2)

Beratungsergebnis

Gremium		AVV			Sitzung am		8.5.94		TOP					
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Rückseite)

6. Die Vertrauenspersonen öffnen jeden Bescheid separat in Anwesenheit des betreffenden Angehörigen der Stadtverordnetenversammlung an einem Ort und zu einer Zeit, die öffentlich nicht bekannt sind. Sie nehmen den Inhalt zur Kenntnis und fertigen für die/den Stadtverordnete/n eine Kopie.
7. Die Vertrauenspersonen empfehlen der/dem Stadtverordneten die Niederlegung des Mandats, wenn sie anhand des Bescheides der Behörde des Bundesbeauftragten und nach Gehör des Betroffenen übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen sind, daß diese/r sich in der Vergangenheit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS in einer Weise verhalten hat, die ihr/sein in der Öffentlichkeit vorherrschendes Persönlichkeitsbild in erheblicher Weise korrigiert.

Im Zweifelsfall können Zeugen gehört und Einsicht in die Originalunterlagen bei der Gauck-Behörde genommen werden. Eine Empfehlung zur Niederlegung des Mandats wird auch ausgesprochen, wenn davon ausgegangen werden kann, daß eine frühere öffentliche Kenntnis dieses Verhaltens nicht zur Aufstellung als Kandidat und zur Wahl in die Stadtverordnetenversammlung geführt hätte.
8. Die Entscheidung der Vertrauenspersonen über das Aussprechen oder Unterlassen einer Empfehlung zur Niederlegung eines Mandats ist durch diese ausschließlich der/dem Stadtverordneten und dem Vorsitzenden der Fraktion, der dieser angehört, mitzuteilen.
9. Bei fraktionslosen Abgeordneten erfolgt diese Mitteilung zusätzlich jeweils gegenüber einer weiteren Person des Vertrauens, die diese bestimmen.
10. Die Vertrauenspersonen haben über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Verfahren bekannt gewordenen Umstände Stillschweigen zu bewahren, soweit sie nicht strafrechtlich relevante Sachverhalte betreffen.
11. Folgt ein/e Stadtverordnete/r einer von den Vertrauenspersonen ausgesprochenen Empfehlung innerhalb von drei Monaten nicht, ist der Fraktionsvorsitzende verpflichtet, diese Tatsache der Öffentlichkeit mitzuteilen.
12. Im Falle eines fraktionslosen Stadtverordneten erfolgt diese Mitteilung durch die nach 9. bestimmte Person des Vertrauens.

gez. Rolf Kutzmutz  
Vorsitzender

## Auszug

aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.1994  
TOP Wiedervorlage/Sachstandsbericht DS 94/040 94/040/1 94/040/neu  
nach Tonbandprotokoll

---

Herr Kruczek:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß wir jetzt gleich zu beiden Anträgen sprechen können, ist das richtig? - Ja

Die alte StVV hat eine Unterlassungssünde begangen - ein Abschlußbericht zum Sonderausschuß nach 2 Jahren über die bisherige Überprüfungstätigkeit in der Versammlung fehlt. Vielleicht war es der vermeintliche Zeitgeist, nicht weiter das Stasi-Thema strapazieren zu wollen, vielleicht war es aber auch das etwas strapaziöse Thema. Ich glaube, daß der sprunghafte Anstieg der Anträge auch in der Potsdamer Gauck-Behörde - das Interesse der Potsdamer an ihren Akten - das Gegenteil beweist. Und das ist ein wichtiger Punkt in der Begründung der 4 Fraktionen, die diesen Antrag eingereicht haben.

Es ist schade, daß ein solcher Abschlußbericht nicht vorliegt, denn er wäre völlig unstrittig zu verfassen gewesen. Alle Empfehlungen erfolgten einmütig, ohne Gegenstimme. Aber was viel wichtiger ist: Die Gauck-Bescheide belegten nicht die Selbstverständlichkeit einer konspirativen Zusammenarbeit von DDR-Bürgern mit dem Staatssicherheitssystem, sondern die Selbstverständlichkeit der Verweigerungshaltung, des persönlichen Anstandes, als den Normalfall, übrigens von Genossen genauso wie von Nichtgenossen.

97 % der Überprüften hatten keine Kontakte oder widerstanden sogar Anwerbungsversuchen. 3 Empfehlungen zur Niederlegung von Mandaten erfolgten einstimmig. Der Antrag kann also aus unserer Sicht nur von der Fortsetzung des bisherigen Modus ausgehen, von den bisherigen Kriterien der über 100 Überprüfungen.

Und genau diese Maßstäbe - und jetzt komme ich schon auf den PDS-Antrag zu sprechen - wurden vom PDS-Vertreter in diesem Gremium, ohne jemals Probleme zu haben, mit entwickelt, ja mitbestimmt.

Diesen Antrag der 4 Fraktionen, zu dem es von der SPD-Fraktion noch redaktionelle Änderungen geben wird, die wir mittragen, und wir wissen, daß die SPD unseren Antrag mitträgt, trennen Welten vom PDS-Antrag.

Wenn die PDS-Fraktion ihn tatsächlich aufrechterhält, würde sie belegen, nicht einen Zentimeter aus dem Schatten des SED-Erbes getreten zu sein; dieser Antrag ist wirklichkeitsfremder als der, der vor 3 Jahren hier eingereicht worden ist. Er ist ein schwerer Rückschlag, aber vielleicht auch ein wichtiges und unüberhörbares Warnsignal für alle, die die PDS auf Stadt- und Landesebene glauben, weiter aufwerten zu müssen.

(Zwischenruf ... es reicht ...)

Es reicht noch nicht, Herr Dr. Scharfenberg, ich glaube auch, daß dieser Antrag in recht plumper Form ein Rehabilitierungsantrag des Verfassers ist, er hat ja mit seinem Klarnamen unterschrieben.

Was mich an diesem Antrag ganz besonders bedrückt, das ist der Unglückspunkt 7. Wenn Sie dem folgen, dann werden auch hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter akzeptiert - sie müssen nur in einer Weise in der Öffentlichkeit aufgetreten sein, welche ihr Persönlichkeitsbild ausreichend bestimmt hat. Also, wenn Herr Mielke, von dem wir wußten, daß er der oberste Chef der ganzen Organisation ist, hier zur Debatte stehen würde, dann hätten ja die Stasi-Akten über ihn, wie Sie es sagen, sein Persönlichkeitsbild nicht in erheblicher Weise korrigiert. Wir wußten ja, welchem Gremium, welchem Apparat er vorstand. Ich denke, daran ist die Unsinnigkeit dieses Antrages zu ersehen, aber wahrscheinlich waren Sie auch nur darauf aus, hier zu rehabilitieren.

(Zwischenruf - nicht am Mikrofon:  
Frau Präsidentin, ich bitte, daß .... wegen Verunglimpfung zur Ordnung gerufen werden ...)

Herr Dr. Przybilski, stellv. Vorsitzender:

Ich denke, wenn Herr Kruczek sich hier über Herrn Mielke äußert, dann sind das nicht unbedingt persönliche Verunglimpfungen.

(Zwischenruf vom Platz aus:  
... verunglimpft den Verfasser und den Unterschriftzeichnenden des Antrages, der hier sachlich zur Debatte steht, und das hat einen Ordnungsruf zur Folge zu haben...)

Herr Kruczek:

Ich nehme das an, ich entnehme auch Ihren Ausführungen, daß Sie den Adressaten meiner Rede erkannt haben, und bin damit auch am Ende, danke.

Dann spricht Herr Dr. Lademann, Fraktion SPD, zum Antrag 94/040/neu - Erklärung der SPD-Fraktion - mit den Korrekturen, die in der Niederschrift enthaltenen sind.

Herr Kutzmutz, Fraktion PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst ein persönliches Wort an Herr Kruczek.

Herr Kruczek, unsere politische Herkunft und unsere Lebenswege unterscheiden sich deutlich. Ich respektiere den Ihren; ich habe ganz einfach an Sie die Bitte, daß Sie meinen Lebensweg respektieren, und nicht ständig versuchen, wenn ich im Namen der PDS-Fraktion etwas sage, es mir als persönliche Meinung zu unterschieben.

Ich will hier, und das will ich auch deutlich sagen, Sie können da noch stundenlang drüber reden - ich glaube, es ist nicht notwendig, mein Wahlergebnis nachträglich zu legitimieren. Das haben 30.000 Wähler in dieser Stadt getan, und Sie werden das auch mit der besten Rede nicht aus der Welt schaffen. Denn die 30.000 Wähler haben sehr wohl in Kenntnis der von Ihnen angeführten Tatsachen gehandelt.

Ich will die Bemerkungen zur PDS-Fraktion zu den vorliegenden Anträgen in drei kurze Punkte fassen:

1. Wir gehen davon aus, daß mit der Wahrnehmung eines Mandats als Abgeordneter die persönliche Biographie nicht mehr als reine Privatsache behandelt werden kann, weil damit ein öffentliches Wirken unabdingbar damit verbunden ist. Die Offenlegung der eigenen Biographie ermöglicht eine Einzelfallprüfung und versetzt Wählerinnen und Wähler in die Lage, souverän zu entscheiden. Die auf der Liste der PDS zur Kommunalwahl angetretenen Personen haben ihre politischen Biographien öffentlich dargestellt; sie sind gewählt worden. Das Wahlergebnis wurde bestätigt, nicht angezweifelt und auch nicht angefochten. Trotzdem können sich natürlich juristische oder moralische Gründe ergeben, die eine Empfehlung zur Niederlegung des Mandats rechtfertigen oder notwendig machen. Eine solche Empfehlung bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in das freie Mandat und ist unseres Erachtens auch nur zulässig, wenn sie einen Anknüpfungspunkt zum Wahlrecht und zum Wählerwillen hat. Sie hat diesen Bezugspunkt, wenn sich nachträglich wichtige Umstände aus der Biographie des Betroffenen herausstellen, die zu der Einschätzung führen, daß im Falle der Kenntnis dieser Umstände keine Aufstellung bzw. Wahl des Betroffenen erfolgt wäre. Wir stimmen durchaus mit der Mehrheit der Stadtverordneten überein, daß dabei die Frage einer nachgewiesenen Zusammenarbeit mit dem früheren MfS einen wichtigen Stellenwert einnehmen muß. Es ist aber notwendig, Regelungen zu finden, die sich auf rechtsstaatliche Grundsätze gründen, und die parteipolitischen Mißbrauch ausschließen. Eine moralische Beurteilung hat zwar politische Konsequenzen, sie kann aber auf keinen Fall mit einem politischen Standpunkt oder gar mit einem parteipolitischen Standpunkt identisch sein.

2. Auf dieser Grundlage fußt der Vorschlag der PDS-Fraktion. Und ich will hier sagen: da Sie ja selbst in diesem Gremium der Fraktionen mit dabei waren, werden Sie sich erinnern, daß es sehr wohl keine Verweigerungshaltung gegeben hat, sondern einen Streit darüber, ob wir ein Verfahren finden, das allem gerecht wird, und ich habe sowohl Zugeständnisse gemacht, soweit ich sie machen konnte, als auch Ihr Verständnis für Ihr Verhalten oder für Ihre Standpunkte gezeigt. Wir sind aber der Auffassung, und das ist der springende Punkt, daß das alte Verfahren sich nicht bewährt hat. Es hat sich nicht bewährt, und wenn Sie ehrlich wären, würden Sie auch sagen, zum Beispiel bei zwei Abgeordneten, die ihren Rücktritt erklärt haben und ausgeschieden sind, ist nachträglich, sowohl in einem Zeitungsartikel von einem der ehemaligen Kollegen als auch in einer mündlichen Darlegung ist von beiden gesagt worden, es hat keine, keine Einzelfallprüfung gegeben, man hat sie im Prinzip

nicht solidarisch behandelt, man hat ihnen empfohlen, möglichst zur Seite zu treten, damit das in aller Ruhe erledigt ist. Das will ich sagen, das kann man nachlesen, es gibt den entsprechenden MAZ-Artikel, ich will das hier deutlich machen. Ich will das nur ansprechen, weil jetzt so getan wird, als ob das schon immer so gewesen wäre.

Und 3. zum konkreten Antrag, zu unserem: Ich glaube, daß in diesem Antrag eine Vielzahl von Dingen berücksichtigt worden ist, die sowohl in anderen Kommunen als auch auch im Land praktiziert worden ist; ich will hier überhaupt gar keine Sonderbeispiele hervorheben. Es sind Dinge, die sich auch bewährt haben. So wie Sie, Herr Kruczek, behaupten, daß sich dieses Verfahren, das von Ihnen vorgeschlagen worden ist, bewährt hat, behaupte ich ganz einfach, daß das eine qualitative Veränderung ist. Wir wollen keine Mehrheitsentscheidung, wir wollen, daß zwei Vertrauenspersonen entscheiden, nachdem sie die Einzelpersonen gehört haben und Akteneinsicht genommen haben. Ich will an dieser Stelle deshalb sagen: wenn es Ihnen um den Nachweis der Zusammenarbeit mit dem früheren MfS geht, um die Auseinandersetzung damit und die differenzierte Bewertung des Einzelfalls, dann könnten Sie auch dem Antrag der PDS zustimmen. Ausdrücklich will ich hervorheben, und das, glaub ich, kann die Behandlung dieser ganzen Verfahren abkürzen. Sollte es zu einer Entscheidung kommen, daß dem Antrag, dem Änderungsantrag der PDS nicht entsprochen wird, dann will ich hier auch deutlich machen, es ist entsprechend dem Gesetz ja eine Art Zwangsüberprüfung - keiner der Abgeordneten muß nach der Gesetzeslage seine Bereitschaft erklären. Wir wollten, daß diese Bereitschaft freiwillig erklärt wird und sich dann auch jeder Abgeordnete, auch die der PDS, dem Votum der Vertrauenspersonen unterstellen. Das heißt also, wir erklären freiwillig, wir wollen überprüft werden. Wie auch immer das Ergebnis ausgeht, wir würden es akzeptieren. Da auf der Grundlage dieses Gesetzes nun eingereicht wird praktisch die Zwangsüberprüfung, wo keiner gefragt wird, werden wir weder, wenn es so kommt, weder in irgend einem Ausschuß mitarbeiten, noch werden wir irgendwas zur Kenntnis nehmen, denn es steht im Gesetz auch, daß es keinerlei Rechtfertigung gibt, irgend jemandem seine Wahlposition abzuspochen, weil das nicht mit dem Wahlgesetz vereinbar ist.

Frau Opitz, BÜBü...

Frau Thiel, SPD ... (10minütige Aus-Zeit...)

Frau Platzeck (Antrag auf namentliche Abstimmung)

Herr Kruczek:

Herr Vorsitzender, Herr Kutzmutz, gestatten Sie mir, weil Sie mich ja auch direkt angesprochen haben, eine Erläuterung. Es gab in jedem Fall eine Einzelfallprüfung. Der Ausschuß hat so gearbeitet, und das können alle Ausschußmitglieder hier bezeugen, daß selbst in Fällen, wo schon eine Unterschrift oder Verpflichtungserklärung vorlag, wir gesagt haben, wir gehen in die Gauck-Behörde, wir sehen uns die Akten an, ob da noch mehr vorlag. Und das haben wir auch in Ihrem Fall getan.

Wir haben nicht nur Ihre Berichtsakte gesehen, wir haben auch Ihre Personalakte gesehen, und daraus hat sich ein bestimmtes Bild ergeben. Wenn Sie hier behaupten, es gab keine Einzelfallprüfung, dann liegt es daran, daß Sie den Termin der Anhörung nicht wahrgenommen haben. Sie haben Herrn Hobler geschickt, den PDS-Vertreter, wir alle waren angerückt, und er hat uns dann freudestrahlend erklärt, Herr Kutzmutz kommt nicht, und hat uns einen Brief überreicht. Ich glaube, Sie haben eine große Chance vertan in dieser Anhörung, vielleicht für sich zu werben und vielleicht auch eine andere Empfehlung zu erhalten. Sie haben ja in einer für mich angenehmen Weise Herrn Gauß zur Verfügung gestellt und haben auch auf kritische Punkte eine Antwort gewußt. Diesem Ausschuß haben Sie nicht zur Verfügung gestanden, und Sie haben damit eben auch die Einzelfallprüfung in Ihrem Fall nicht möglich gemacht, was die Anhörung betraf.

Herr Dr. Jaeger...

Herr Kutzmutz ...

Herr Deichtstetter ...

Herr Wendt ...

. namentliche Abstimmung...

**Abstimmung:**

Die DS 94/040/neu mit den o. g. Änderungen  
(Änderungsantrag der Fraktion SPD zur  
DS 94/040/neu) wird

mit Stimmenmehrheit angenommen

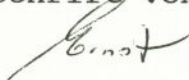
bei 26 Ja-Stimmen,

15 Nein-Stimmen

und 1 Stimmenthaltung

. Erklärung Dr. Trunschke ...

Für die Richtigkeit  
d. Abschrift vom Tonband:





Stadtverordnetenversammlung Potsdam  
Manfred Kruczek  
Fraktion BürgerBündnis

Gemäß BbgPG vom 13. Mai 1993, § 12,  
fordere ich Herrn Rolf Kutzmutz als Verantwortlichen im Sinne  
des Presserechtes zu folgender Gegendarstellung in der nächsten  
Ausgabe des PDS-Rathausreportes auf:

Im Rathausreport 05/94, dem "Alternativen Amtsblatt" der PDS-Fraktion, wird im Zusammenhang mit der Stasi-Überprüfung aller Stadtverordneten und Beigeordneten behauptet, ich hätte in der öffentlichen Debatte vom 04. Mai 1994 aufgrund "giftiger Attacken gegen Rolf Kutzmutz" einen Ordnungsruf hinnehmen müssen. Diese Berichterstattung ist falsch. Dies kann inzwischen durch die beglaubigte Mitschrift des Büros der Stadtverordnetenversammlung über diese Debatte belegt werden.

Richtig ist vielmehr, daß der geforderte Ordnungsruf - als Zwischenruf aus der PDS-Fraktion - vom Versammlungsleiter mit der Begründung

**"Ich denke, wenn Herr Kruczek sich hier über Herrn Mielke äußert, dann sind das nicht unbedingt persönliche Verunglimpfungen"** abgelehnt wurde.

Meine im Zusammenhang mit dem PDS-Antrag zur Stasi-Überprüfung getroffene Feststellung, der Verfasser hätte diesen Antrag mit seinem Klarnamen unterschrieben, ist nicht dazu geeignet, den Vorwurf einer Verunglimpfung zu begründen, auch wenn dadurch eine Assoziation zur Verpflichtserklärung als IM "Rudolf" hergestellt werden sollte.

Schließlich war es Herr Kutzmutz selbst, der sich nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes im Dezember 1993 in der Öffentlichkeit nachhaltig zu diesem Teil seiner Biografie fortwährend bekannte.

Potsdam, 13. 06. 1994

  
Manfred Kruczek



**BESCHLUSS**  
**der 3. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.12.2008**

Fortsetzung der Stasi-Überprüfung der Potsdamer Stadtverordneten  
Vorlage: 08/SVV/1055

1. Die Überprüfung der Stadtverordneten erfolgt auf der Grundlage des StUG § 20 Abs. 6 lit. b. Danach ist die Kenntnis einer diesbezüglichen Antragstellung durch den jeweiligen Stadtverordneten erforderlich, jedoch nicht sein Einverständnis.
2. Der Überprüfungsmodus wird in Analogie zur DS 98/0831/1 festgelegt. Durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ist für diejenigen Stadtverordneten ein Überprüfungsantrag bei der Bundesbehörde zu stellen, für die im Rahmen der Potsdamer StVV eine derartige Überprüfung noch nicht erfolgte und die vor dem 31. August 1971 geboren wurden.
3. Zur Auswertung der eingehenden Bescheide wird ein Sonderausschuss gebildet, der 7 Mitglieder hat und nach §§ 43 Abs. 2, 41 Abs. 2 u. 3 KVerfBbg besetzt wird.  
Ihre Nominierung obliegt allein den Fraktionen und ist an den Nachweis gebunden, lt. vorzulegendem Gauck-Bescheid keinen Anhaltspunkt für eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MFS / AFNS aufzuweisen.
4. Bei auftretenden Problemfällen und bei schon einmal ausgesprochenen Empfehlungen führt der Sonderausschuss unter Leitung des nicht stimmberechtigten Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung eine Einzelfallprüfung mit dem Ziel einer Empfehlung zur Mandatsbeibehaltung oder Niederlegung durch. Diese Empfehlung wird möglichst einvernehmlich getroffen. Eine Empfehlung zur Mandatsbeibehaltung belasteter Abgeordneter ist dabei nur mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Ausschussmitglieder möglich.
5. Vor den gem. Ziff. 4 notwendigen Einzelfallprüfungen hat der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Betroffenen davon Kenntnis zu geben, um ihnen zu ermöglichen, nach Beantragung bei der Birthler-Behörde vollständige Einsichtnahme in den vorliegenden Bescheid auf der nächsten Sitzung des Sonderausschusses zu nehmen.

6. Der Sonderausschuss hat die/den Betreffende/n innerhalb von vier Wochen nach der Erstinformation durch den Vorsitzenden anzuhören. Dabei kann die/der Betreffende Entlastungsgründe nachweisen, Erklärungen abgeben und sich von einer Person ihres/seines Vertrauens begleiten lassen.
7. Der Ausschuss hat über vorliegende Ergebnisse Stillschweigen zu wahren. Die Empfehlung wird lediglich im nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung behandelt.
8. Folgt ein Stadtverordneter der Empfehlung zur Mandatsniederlegung, wird diese Entscheidung ohne Nennung von Gründen in der darauf folgenden Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben. Der Sonderausschuss sowie alle anderen mit dem Vorgang betrauten Personen bleiben an das Schweigegebot gebunden.
9. Mitarbeiter/innen des Büros der Stadtverordnetenversammlung, die durch Schreiben von Protokollen, Briefen etc. Einblick in die Verhandlungen des Gremiums bzw. Kenntnis von dessen Beschlüssen erlangen können, werden durch den Vorsitzenden zum Stillschweigen schriftlich verpflichtet. Diese Verpflichtungserklärungen sind im Büro des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu archivieren.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 3 Gegenstimmen  
und zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigefügt.

Potsdam, den 05. Dezember 2008

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel

**Begründung:**

In den vorausgegangenen Wahlperioden der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam wurden die Stadtverordneten nach den Grundsätzen des Stasi-Unterlagengesetzes überprüft. Damit sollte sichergestellt werden, dass Personen, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des MFS/AFNS das Vertrauen ihrer Mitmenschen missbraucht haben, das vertrauensvolle Amt einer/eines Stadtverordneten nicht ausüben oder, dass zumindest die Öffentlichkeit von diesem Umstand erfährt. Auch jetzt haben die Bürgerinnen und Bürger von Potsdam einen Anspruch darauf zu wissen, ob die sie vertretenden Stadtverordneten ihr Vertrauen verdienen.

Anlage 23

Potsdam, 2. 4. 2011

Manfred Kruczek  
Hebbelstr. 32  
14469 Potsdam

DIE LINKE Potsdam  
Kreisgeschäftsstelle  
Linksfraktion in der SVV Potsdam

Gutachten für Enquete-Kommission 5/1 des Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

im Rahmen des von mir im Auftrag der Enquete-Kommission 5/1 zum Themenbereich III Personalpolitik - "Zwischen Kontinuität und Elitenaustausch" am Beispiel der Stadt Potsdam zu erstellenden Gutachtens ergeben sich Nachfragen zum Zeitpunkt der Offenlegung einer früheren MfS-Zusammenarbeit von 1990 bzw. 1993 in die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung gewählten PDS-Kandidaten. Dies betrifft 5 Abgeordnete, deren Stasi-Verbindungen dann erst im Ergebnis des städtischen Sonderausschusses zur Stasi-Überprüfung der Öffentlichkeit bekannt wurden, was bei Einhaltung des PDS-Parteitagsbeschlusses "Zur konsequenten, offenen und öffentlichen Auseinandersetzung der PDS mit der Problematik Staatssicherheit" der zweiten Tagung des 2. Parteitages vom 21. - 23. Juni 1991 bereits zuvor hätte geschehen müssen.

Nach den mir dazu zugänglichen Informationen konnte lt. Presseberichten (u.a. MAZ vom 19.1.2010 und PNN vom 25.1.2010) bisher nicht belegt werden, dass von der PDS im Rahmen der geforderten Einzelfallprüfungen entsprechende Auskunftersuchen gemäß o.g. Parteitagsbeschluss von 1991 auch an die BStU gestellt worden sind bzw. die im Parteitagsbeschluss gemeinte Öffentlichkeit (als potenzielle Wählerschaft) über konkrete Stasi-Belastungen [ . . . ]

informiert worden war. Ein allgemeines Eingeständnis "üblicher, meist dienstlich bedingter Stasi-Kontakte" erfüllt den Parteitagsbeschluss nachweislich noch nicht.

Sollten Sie darüber hinausgehende Belege (z.B. Protokolle zu öffentlichen Wahlveranstaltungen vor den Kommunalwahlen im Dezember 1993 oder entsprechende Presseberichte) für eine beschlusskonforme vorherige Information der Öffentlichkeit nunmehr vorlegen können, würde ich diese Dokumente bei der Erstellung des Gutachtens selbstverständlich berücksichtigen. In diesem Fall bitte ich um Übersendung bis zum 15. April 2011. Für Ihr Bemühen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kruczek

*M. Kruczek*

Landtag Brandenburg, Postfach 60 10 64, 14410 Potsdam

Enquete-Kommission 5/1  
Verwaltung

Adressat

Bearbeiter/in: Dr. Christina Trittel

### Betreff

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Vorname Nachname/ sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Vorname, Nachname,

der Landtag von Brandenburg beschloss im März 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“. Die Enquete-Kommission bearbeitet sieben Schwerpunkte, die sich mit der Aufarbeitung und dem Transformationsprozess nach 1990 auseinandersetzen.

Im Schwerpunkt „Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch“ wird unter anderem die Stadtverwaltung und die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam hinsichtlich der personellen Fluktuation seit 1990 untersucht. Dabei soll herausgearbeitet werden, wie die Überprüfung auf Kooperation mit Nachrichtendiensten bzw. dem MfS in der Stadt Potsdam ablief und inwieweit sich daraus ein personeller Wandel ergab. Für diese Untersuchung konnte Herr Manfred Kruczek als Gutachter gewonnen werden.

Um die Ergebnisse für die Stadt Potsdam bewerten zu können, benötigt Herr Kruczek Vergleichsmaterial zu den übrigen ehemaligen Bezirksstädten der DDR.

Deshalb trage ich hiermit die Bitte von Herrn Kruczek an Sie heran, seine Recherchen zu unterstützen und ihm möglichst bis zum 31.01.2011 die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Gab es in Ihrer Stadt nach 1990 eine Regelüberprüfung von Mitarbeitern der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung? Gibt es derzeit solche Überprüfungen?

Wenn es zu Regelüberprüfungen in Ihrer Stadtverwaltung kam:

2. Welcher Personenkreis wurde der Überprüfung mit welchen Ergebnissen unterzogen?
3. Wie war das Verhältnis von eingegangenen Bescheide gegenüber der Anzahl der infolge der Überprüfung als belastet eingestuften Personen?

Wenn es zu Regelüberprüfungen in Ihrer Stadtverordnetenversammlung kam:

4. In welchen Wahlperioden seit 1990 fand eine Regelüberprüfung statt?
5. Wie viele belastete Mandatsträger wurden dabei festgestellt? (Bitte geben Sie dazu die jeweilige Gesamtzahl der Mandatsträger und die Verteilung der Mandate an.)

**Bitte senden Sie Ihre Antwort an :**  
**Herrn Manfred Kruczek**  
**Hebbelstraße 32**  
**14469 Potsdam**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Dr. Christina Trittel

- 15 -

TOP 11. Arbeitsanweisung "Grundsätze für Personalentscheidungen"Beschluß Nr. 1040-41-92

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung (GBI. I, Nr. 28, S. 255 ff) sind Herr Fleck, Fraktion Freie Wählervereinigung und Herr Leidel, Fraktion CDU von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Arbeitsanweisung "Grundsätze für Personalentscheidungen".

Vorbemerkung

Grundlage für Neueinstellungen und Kündigungen sind die Regelungen des Einigungsvertrages vom 6. September 1990, insbesondere Anlage 1, Kapitel XIX, Abschnitt III 1., Absatz (4) und (5). Es sind deshalb insbesondere Aspekte zu fixieren, die die persönliche Nichteignung beschreiben. Dies wird somit besonders auf exponierte Funktionsträger des ehemaligen SED-Regimes zutreffen.

1. Neueinstellungen

Es sollte unterschieden werden zwischen Personengruppen, deren Bewerbung ohne Einzelfallprüfung abgewiesen wird (Absatz 1a) und solchen, wo in einer Einzelfallprüfung zu entscheiden ist, ob neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung gegeben ist (Absatz 1b).



- a) Bewerbungen werden generell abgewiesen von folgenden Personengruppen, die vor dem 1.11.1989 in ihrer Funktion tätig waren:
- Personen, die für das MfS/ANS tätig waren (betrifft jegliche hauptamtliche, inoffizielle oder andere Tätigkeit),
  - hauptamtliche SED-Funktionäre,
  - Mitglieder des Zentralkomitees der SED,
  - alle Mitglieder der Volkskammer und Mitglieder der Bezirkstage mit dem Mandat der SED,
  - Kaderleiter, Direktoren für Kader und Bildung o.ä.,
  - Leiter und Mitarbeiter der Abt. Inneres (außer Standesamt und Wiedereingliederung von Straffälligen),
  - Vorsitzende der Räte der Kreise und Bezirke sowie deren Stellvertreter,
  - Dozenten für Marxismus-Leninismus,
  - Kreis- und Bezirksschulräte und deren Stellvertreter,
  - Politoffiziere sowie höhere Offiziere der Armee und Polizei,
  - hauptamtliche FDJ-Funktionäre
  - Leiter im Justizapparat und Strafvollzug.
- b) In Einzelfallprüfung ist die persönliche Eignung zu klären bei:
- Mitarbeitern aller Ebenen der K1,
  - sonstige SED-Funktionäre, die nicht unter 1a) fallen,
  - Absolventen von Parteischulen der SED,
  - Mitgliedern in SED-Fraktionen unterhalb Bezirksebene,
  - Mitglieder der zentralen Vorstände der anderen Parteien,

- hauptamtliche Parteifunktionäre aller Parteien und der Massenorganisationen sowie der Nationalen Front ab Bezirksebene,
- hauptamtliche Mitarbeiter der ABI ab Kreisebene,
- Leiter der Abt. Sicherheit soweit nicht eine Pos. von 1a) zutrifft,
- hauptamtliche Mitarbeiter in den Stäben der Zivilverteidigung,
- Bezirks- und Kreisärzte,
- Botschaftspersonal und Personal anderer diplomatischer und Handelsvertretungen,
- Mitarbeiter im Justizapparat und Strafvollzug und in Betrieben der Abteilung Kommerzielle Koordination,
- Direktoren und Stellvertreter von Betrieben und Kombinat,
- Mitarbeiter der Grenzkontrolle und des Zolls,
- hauptamtliche Sportfunktionäre.

2. Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst der Stadtverwaltung Dresden

Nicht geeignet für eine Weiterbeschäftigung in der Stadtverwaltung sind in der Regel alle unter 1a) aufgeführten Personengruppen. Im Einzelfall ist die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung darzulegen. Von einer Unzumutbarkeit ist in der Regel auszugehen, wenn:

- eine Weiterbeschäftigung der Stadtverwaltung schaden würde,
- in der Tätigkeit Kenntnis über zu schützende Informationen erlangt werden kann,
- die Schlüsselgewalt ausgeübt wird,
- die Tätigkeit die Erziehung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet,

- im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit sonstiger Schaden für die Stadtverwaltung oder die freiheitlich demokratische Grundordnung entstehen könnte.

In die Einzelfallprüfung ist die Anhörung und gegebenenfalls die Vorlage von klärenden oder entlastenden Materialien durch die betroffene Person einzubeziehen.

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Mitarbeiter gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat (vgl. Einigungsvertrag).

### 3. Prüfung auf fachliche Eignung

In allen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung sollte eine Bewertung der Mitarbeiter auf fachliche Eignung durch die jeweiligen Vorgesetzten bis zum 30.06.1992 durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für die vor dem 06.05.1990 eingestellten, als auch die später eingestellten Mitarbeiter. Unter anderem sind folgende Aspekte zu bewerten:

- Qualität der Arbeit mit den Bürgern unserer Stadt,
- Wahrnehmung angebotener Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere bezüglich der neuen Rechtsvorschriften,
- Sicherheit bzw. Fehlerhäufigkeit in der fachlichen Arbeit.

Insbesondere sollten folgende Beschäftigte bezüglich ihrer Eignung für den öffentlichen Dienst geprüft werden:

- Mitarbeiter mit dem Abschluß als Staatswissenschaftler,
- Mitarbeiter mit dem Abschluß als Diplomjurist oder Fachschuljurist,
- Mitarbeiter mit Zuerkennung Ingenieur-Ökonom (VP-Bereitschaft).

Ziel der Bewertung und Prüfung muß es sein, daß in der Stadtverwaltung nur solche Mitarbeiter tätig sind, die die notwendige fachliche Qualifikation besitzen und denen der jeweilige Vorgesetzte die persönliche Integrität bescheinigen kann.

Manfred Kruczek  
Hebbelstr. 32  
14469 Potsdam  
0331/2705872

OBM der Stadt Potsdam  
Herrn Jann Jakobs

Potsdam, den 25.11.2010

Betr.: Unterstützung Gutachten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem beigefügten Schreiben vom 15.10.2010 bittet die Vorsitzende der Enquete-Kommission 5/1 des Landtages Brandenburg, Frau Susanne Melior, um Unterstützung der Recherchen zur Erstellung eines Gutachtens zur Personalpolitik im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg seit 1990 am Beispiel der Stadtverwaltung und der SVV Potsdam. In der Anlage habe ich den dazu erforderlichen Informationsbedarf dargestellt, der im Verlauf der Untersuchung sicherlich noch einiger Ergänzungen bedarf.  
Der Vorsitzende der SVV, Herr Peter Schüler, wurde ebenfalls um Unterstützung der Gutachtertätigkeit gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

## Anlage 1

A/ SVV

A1) Beschlusslagen zur Überprüfung der Stadtverordneten aus den 5 Wahlperioden einschließlich des vorausgehenden Grundsatzbeschlusses zur Einleitung eines Überprüfungsverfahrens (aus 1991 oder 1992); zur DS 0926/92 bitte auch Vorlage Änderungsantrag DS 0933/92)

A2) Protokolle aller Sonderausschüsse zur Stadtverordnetenüberprüfung und Abschlußberichte

A3) Wortlaut der vom jeweiligen Sonderausschuß abgegebenen Empfehlungen

A4) Einzelvorgänge

- Protokollauszug SVV vom 02.10.1991 zu Rücktritten und Mandatsniederlegungen
- Protokollauszug SVV vom 01.07.1992 zum Verfahren Stasi-Überprüfung
- Protokollauszug SVV vom September 1992 zu Rücktritten und Mandatsniederlegungen
- DS Nr. 1073 vom 02.11.1992
- DS Nr. 0876 von 1992 (Anfrage mit Antwort)
- DS Nr. 94/040 und Änderungsantrag 94/040/1
- Wortprotokoll zur Behandlung der DS 94/040/1 aus der SVV vom 04.05.1994

## Anlage 2

B/ Stadtverwaltung

B1) Beschlussvorlagen zur Überprüfung städtischer Bediensteter seit 1990

B2) jeweilige Zusammensetzung des Prüfungsgremiums (soweit nicht aus B1 ersichtlich)

B3) Anträge bzw. Schriftverkehr zum Versuch der Einbeziehung von Stadtverordneten in das Prüfungsgremium (aus Wahlperiode 93-98)

B4) Wortlaut Große Anfrage vom 03.07.1998 zur Überprüfung sowie deren Beantwortung (DS 98/0593)

B5) DS 1286 vom 29.08.1995 sowie DS 03/0540 (kleine Anfrage)

B6) Wortlaut der Großen Anfrage DS 01/0478 vom 12.06.2001 (später zurückgezogen)

B7) Wortlaut der DS 01/0209 (später zurückgezogen) sowie Bitte um Information, ob sie zuvor in einem Ausschuß behandelt worden war

B8) Ergebnisse der nach 2003 (ab 4. Wahlperiode) vorgenommenen Überprüfungen nach dem Raster der v.g. Anfragen

Einsicht in die Unterlagen der Personalabteilung, aus denen der Funktionsträgerwechsel auf den beiden unterhalb der damaligen Stadträte angesiedelten Leitungsebenen nachvollziehbar ist (z.B. Unterlagen des 1. Personalausschusses der SVV 1990 ff.)

Manfred Kruczek  
Hebbelstr. 32  
14469 Potsdam

28. Dezember 2010

Bundesbeauftragte für die  
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen DDR  
Frau Marianne Birthler  
Karl-Liebknecht-Str. 31/33  
10178 Berlin

**Unterstützung Gutachten Enquete-Kommission Landtag Brandenburg /  
Antrag auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Birthler,

der Landtag von Brandenburg beschloss im März 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“.

Dazu wurde ich mit einem Gutachten zum Schwerpunkt „Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch“ am Beispiel der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung von Potsdam beauftragt (s. Anlage).

Um die Ergebnisse für die Stadt Potsdam bewerten und einordnen zu können, benötige ich Vergleichsangaben zu den übrigen ehemaligen Bezirksstädten der DDR.

Wie bereits mit Herrn Both, Referatsleiter in der Abteilung Auskunft der BStU besprochen, stelle ich hiermit den Antrag auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes zu Auskünften über Antragstellungen aus den übrigen 13 ehemaligen DDR-Bezirkshauptstädten zur Überprüfung einer Tätigkeit für das MfS bezogen auf


- die Mitglieder der jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen,
- die Mitarbeiter der jeweiligen Stadtverwaltungen

seit Inkrafttreten des StUG.

Auf Grundlage dieser Ausgangsinformationen sollen dann die entsprechenden Städte zu den Ergebnissen ihrer Überprüfungen direkt befragt werden.

Da ich das Gutachten bereits im 1. Quartal 2011 abschließen muss, wäre ich Ihnen für eine möglichst baldige Auskunftserteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Kruczek

Anlage: Schreiben der Vorsitzenden der Enquete-Kommission